

PA 466 / 1. jml. 1865
LIBEREC
OHREK
KOPCE
HOVNA

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

vědecké oddělení

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

7.

A. Oesterreichische Geschichte.

16. Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich und der vorbereitenden Ereignisse. Von Dr. Alfons Huber, o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts Buchhandlung. 1864. 276 S. davon 119 Seiten Text.

Die deutsche Geschichte schien im XIV. Jahrhunderte seit die Churfürsten des Reiches nach R. Rudolfs und R. Albrechts Tode von dem früheren Grundsatz abgewichen waren, dem Reiche einen König aus dem Hause seines Vorfängers zu geben, in einen großen Streit mächtiger Geschlechter auszuarten, welcher nothwendig in dem Maße, als er mehrere Generationen umfaßte, das Reich von Verfolgung seiner eigenen Endzwecke abziehen mußte, Macht und Größe nicht in dem Reich oder durch das Reich sondern in und durch übermächtige Familien zu erblicken lehrte. Das Emporkommen des Hauses Luxemburg, welches sich in den Besitz des einen Theiles der früheren Herrschaft Přemysl Ottokars II. zu setzen wußte, wie das Haus Habsburg sich den andern Theil derselben erworben hatte, bezeichnen diesen Umschwung der Dinge. Als der Einfluß Balduins von Trier Grafen von Luxemburg die Söhne R. Albrechts von der deutschen Krone ausschloß und Luxemburg Böhmen erwarb, geschah nach R. Heinrichs VII. Tode seinem Hause, wie es selbst mit den Habsburgern gehandelt; es wurde gleichfalls von der Nachfolge im deutschen Königthum ausgeschlossen 1314. Nun aber trat das Haus Wittelsbach, dessen Weigerung die Krone anzunehmen Rudolf von Habsburg den Weg zum Königthum bereitet hatte, mit seiner Bewerbung um dasselbe hervor und erfolgte die zwiespältige Wahl Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Oesterreich, welche 16 Jahre hindurch dem Reiche

so schwere Zeiten bereitete. Damals stellte sich der Sohn R. Heinrichs VII., Johann von Böhmen auf die Seite des wittelsbachischen Königes und bekämpfte mit großem Nachdrucke und Erfolge den Sohn R. Albrechts, Friedrich den Schönen. Aber nicht blos im Kaiserthume, welches in Folge der zwiespältigen Wahl im J. 1314 für die Habsburger bis 1438, für die Wittelsbacher (seit Ludwigs Tode 1347) ganz verloren ging, begegneten sich die feindlichen Bestrebungen der drei großen deutschen Königshäuser. Der nächste und hartnäckigste Kampf bezog sich auf Kärnten und Tirol und da wußte das Haus Habsburg von Glück oder Unglück seiner Gegner gleich sehr Vortheil zu ziehen, so daß, was das eine Haus über das andere erworben, was Luxemburg und Wittelsbach bereits für sich eingesprochen, zuletzt denn doch dem Hause Habsburg zukam, als sich dasselbe Flug von der Bewerbung um die deutschen Krone zurückgezogen hatte und den Streit darüber den Häusern Luxemburg und Wittelsbach auszufechten überließ — früher Freunde, so lang es gegen Habsburg ging, erklärte Feinde, als es sich aufs Neue — und diesmal ohne Habsburg um das Kaiserthum handelte. Diese merkwürdige Wendung der Dinge wird nun, in wie ferne die Erwerbung Tirols der Knotenpunkt aller Pläne der drei Häuser ward, von dem Verf. mit Hilfe neuer Documente mit höchst anerkennungswürthem Fleiße erörtert.

„Kam Tirol an die Wittelsbacher, fügt der Verf. S. 118 hinzu, so wurde Oesterreich in vieler Beziehung vollständig von Baiern abhängig. Die Verbindung der östlichen Herzogthümer, wo der Schwerpunkt der habsburgischen Macht lag, mit den Besitzungen in den Vorlanden konnte jeden Augenblick unterbrochen werden und Oesterreich würde wohl noch weniger im Stande gewesen sein, dem Geiste der staatlichen Unabhängigkeit, welcher von den Waldstätten ausgehend, immer weiter um sich

griff und besonders die habsburgischen Gebiete südlich vom Rhein bedrohte, längere Zeit Widerstand zu leisten und von seinen dortigen Besitzungen wenigstens so viel zu behaupten, als nothwendig war sich seinen Einfluß auf die Verhältnisse im südwestlichen Deutschland zu wahren. Bloss auf den Südosten Deutschlands beschränkt, wären die Habsburger vielleicht ganz in die Verhältnisse der Reiche Böhmen und Ungarn, die sie von zwei Seiten umschloßen, hineingezogen, Deutschland und seinen Interessen mehr und mehr entfremdet worden. Es gab kein besseres Mittel gegen diese Gefahr, als die durch den Besitz von Tirol ermöglichte Verbindung mit Schwaben und den Rheinlanden.“

(Schluß folgt.)

17. Der Römerzug Karls IV. nach Johannes dictus porta de Avvoniaco.

Zum ersten Male herausgegeben von Dr. C. Höfler. 1864.

Die Geschichte Karl's IV. als deutschen Kaisers ist noch nicht geschrieben. Pelzel hat einen sehr lobenswerthen Anfang gemacht und Karls Wirken sowohl als König von Böhmen, wie als römischer Kaiser mit Berücksichtigung zahlreicher bis dahin unbekannter Urkunden beschrieben. Allein das Werk genügt weder in stylistischer Beziehung noch in Betreff der Anforderungen, welche man jetzt an die Reichsgeschichte stellt, den so sehr gesteigerten Ansprüchen. Palach hat in seiner böhmischen Geschichte Karls Wirken als böhmischer König und seine großen Verdienste als solcher dargestellt; begreiflich aber sich nicht auf jenen Standpunkte gestellt, den der deutsche Forscher bei der Kaisergeschichte einnimmt. Einen schätzenswerthen Beitrag zur früheren Geschichte Karls enthält das Leben des Großoheims K. Karls, Balduin's von Trier, von Dominicus. Auch meine *Concilia Pragensia* habe dazu beigetragen, eine Seite, die geistige Bewegung jener Tage, zu beleuchten. Im Ganzen aber kann man weder sagen, daß die Forschung abgeschlossen sei noch daß die Ansichten über Karl im Vergleich zu früher wesentlich sich verändert haben.

In Betreff der ersteren ist die von Stälin benützte Chronik Heinrichs Truchseß von Dissenhofen in der Münchner Bibliothek von Böhmer nicht herausgegeben worden und haben Andere aus Pietät gegen diesen Gelehrten ihre Veröffentlichung bisher unterlassen. Die *cancelaria Caroli IV.*, ein prächtiger Pergamentfoliant der Prager Domcapitelbibliothek, die

Ausfertigungen Johannes von Neumarkt enthaltend, ist trotz Pelzels Fleiße nicht vollständig edirt. Auch in dem Codex Nostizianus, gegenwärtig im Besitze Sr. Excellenz des früheren Herrn Oberstlandmarschalls Albert Grafen von Nostitz befinden sich viele ungedruckte Urkunden. Endlich herrt in dem Dresdener Archiv die ganze Ausfertigung K. Karls vom Jahre 1360 (357 Urkundenauszüge) auf Veröffentlichung. Zu den Quellen, welche für Karls Geschichte von Wichtigkeit sind und bisher nicht benützt wurden, ja wie aus Potthast sich ergibt, nicht gekannt waren, gehört nun die nachfolgende Relation über Karls Krönung zum Kaiser 1355. Sie gehört nicht der eigentlichen Machterperiode Karls, sondern jener Zeit an, in welcher er durch die Kraft seiner in Avignon geleisteten Versprechungen verspricht und festgehalten, sich in Abhängigkeit von dem römischen Stuhle und somit auf einem Parteistandpunkte befand, welchen er nur allmählig mit einem freieren und wahrhaft kaiserlichen vertauschte. Denn das ist ja doch die Thatsache, auf welche es bei einer gerechten Beurtheilung Karls vor Allem ankommt, daß er, obwohl durch die Geistlichen gehoben und anfänglich ein Geschöpf des avignonesischen Stuhles, sich aus der unterwürfigen Stellung eines „Pfaffenkönigs“ zu der eines Kaisers im wahren Sinne emporarbeitete. Das sollte man denn doch nicht so gering anschlagen noch glauben, daß, wenn ein Forscher sich mit aller Mühe und redlichem Fleiße in eine schwer zu bewältigende Persönlichkeit hineinarbeitete und natürlich zu andern Resultaten kam, als diejenigen, die es nicht thaten, er mit der banalen Phrase: er urtheile wie ein Töche abgefertigt werden dürfe. Auch das Kind Apuliens, der Sicilianer Friedrich II. begann als Pfaffenkönig, wie der von einer slavischen Mutter auf slavischem Boden geborene Wenzel (Karl IV.). Während aber ersterer alle Vortheile zog, welche ihm seine großen Verbindungen mit den Päpsten gewährten, um dann die Welt in Betreff seiner Undankbarkeit staunen zu machen und abgesetzt und gebannt zu werden, suchte Karl IV. ohne Streit mit den Päpsten das Kaisertum aus dem Verfall herauszureißen, in welchen es seit dem Tode K. Heinrichs VII. 1313 gerathen war. Wohin man auf dem entgegengesetzten Wege gelange, hatte die Regierung Ludwig des Baiern 1314 — 1347 gezeigt, der gegenüber sich Karl IV. in einer ähnlichen Lage befand, wie Friedrich II. der Otto's IV.

gegenüber, von welcher er sagte: er fühle sich gedrungen das Benehmen Otto's zu meiden, das diesen vor Gott und den Menschen verhaßt gemacht habe. Während aber Friedrich II. seinen Vorgänger bald in dem noch übertraf, was er anfänglich an ihm so sehr ausgestellt hatte, so arbeitete Karl IV, consequent daran, erst das Königthum der Deutschen dem gebieterischen Einflusse der Päpste zu entreißen und, als ihm dieses gelungen war, auch dem Kaiserthume eine andere Stellung zu geben. Diese erlangte auch dasselbe wirklich, als der Kaiser 1368 den Papst, den verlorenen Sohn Rom's, von Avignon nach Rom zurückführte und dem Einflusse der französischen Krone auf das Papstthum, welcher sich in Betreff der deutschen Verhältnisse nicht minder unheilvoll erwiesen hatte, als in Bezug auf die Italiens, ein Ende zu machen suchte. Die Rückkehr des Papstes von Avignon nach Rom ist eine Thatsache, deren Bedeutung man an dem Jubel bemessen kann, in welchen alle besseren Zeitgenossen ausbrachen. Sie steht aber mit Karl IV. in innigster Verbindung und wäre noch einflußreicher geworden, wenn nicht die französischen Cardinäle, die nach P. Gregor's XI. Tode das Schisma freventlich bewerkstelligten, einen guten Theil ihrer Tragweite paralytirt hätten. Das aber geschah erst 1378 und hat mit demjenigen was 1368 (und 1377) geschah, nichts zu thun, nimmt wenigstens der Thatsache selbst nichts in Betreff ihres inneren Werthes.

Es fällt mir nicht ein, in den gewöhnlichen Fehler von Biographen fallen zu wollen, welche die Liebe zu ihrem Gegenstande so weit treiben, daß sie an demselben nichts Menschliches, d. h. kein Gebrechen lassen. Ich weiß sehr wohl, welche politische Acte Karls Tadel verdienen. Man darf aber die Abneigung auch nicht so weit treiben, blind gegen seine Vorzüge zu werden und damit die Haltung zu übersehen, welche er seinem Jahrhundert zwischen der Anarchie in den Tagen Ludwigs und den heillosen Zuständen in den Tagen K. Wenzels verlieh. Man hat deutscher Seits eine Verpflichtung Karl IV. gerecht zu werden, so gut diese Ludwig von Baiern gegenüber vorhanden ist, der in psychologischer Beziehung ein noch schwierigeres Problem ist als sein Nachfolger. Beiden kann man aber nicht gerecht werden, so lange man nicht Stadien unterscheidet, die sie selbst in ihrer politischen und geistigen Entwicklung durchmachten. Das aber ist nicht Jedermanns Sache,

sondern nur das Resultat schwerer Mühe und Nachdenkens. Wer letzteres scheut, sollte sich unserer Meinung nach bescheiden, nicht aber absprechend urtheilen.

Unsere Quelle gehört nun der ersten Periode Karls IV. an und enthält die Beschreibung der Romfahrt Karls, in wiesern sie mit demjenigen Cardinal zusammenhing, den P. Innocenz VI. beauftragte, den römischen König statt seiner zum Kaiser zu krönen. Der Verf. war als Begleiter des Letztern Augenzeuge der Begebenheiten, die er beschreibt und gehört somit zu den Zeitgenossen Karls und der Personen, welche 1355 nach Rom zogen. Wie er auch in der Erzählung vorzugsweise da verweilt, wo es sich um die Ehre seines Herrn, des Cardinals Petrus de Columbario, Cardinalbischofs von Ostia und Velletri handelt, so bleibt der Codex auch über diejenige Handlung, die Karl auf den Höhepunkt seines Glanzes erhob und ihn gänzlich der in Avignon eingegangenen Verpflichtungen entledigte, schon aus dem Grunde interessant, weil er uns einen tiefen Einblick in das Wesen des avignonesischen Hofes und was derselbe aus dem Kaiserthume gemacht hatte, verleiht. Nicht leicht ist aus einer Quelle mehr ersichtbar, in welcher künstliche und unnatürliche Anschauung, in welcher verschrobene Denkungsweise, welche Unklarheit und Gespreiztheit der Diction, welcher inhaltleeren Wortschwall man sich in Avignon hineingearbeitet hatte. Ganz abgesehen von dem eigentlich historischen Inhalte, der nichts weniger als unbedeutend zu nennen ist, verdiente diese Quelle schon in der erwähnten Beziehung eine besondere Beachtung. Ich hatte sie eben deshalb für den neuen Band der *scriptores rerum husiticarum* bestimmt, da sie ein zu wichtiges Denkmal der Gesinnung jener Tage ist, aus welcher die husitische Bewegung, alle Factoren untereinander werfend, die Welt befreite, und am klarsten zeigt, wie in diesen irdischen Göttern, welche über Papstthum und Kaiserthum verfügten, der Gedanke entstehen konnte, nachdem ihnen K. Karl das letztere sahte aus den Händen entwunden, nun mit dem Papstthum zu spielen, 1378, wie jene Kriegsknechte, die die Würfel über den Leibrock des Herrn entscheiden ließen. Es behagte jedoch den Mitgliedern der historischen Commission in Wien, welche in erster und letzter Instanz über die Publicationen entscheiden, nicht, die Quelle, welche ich für wichtig fand, dem zweiten Bande der *scriptores rerum husiticarum* einzuverleiben und somit erscheint der

Reisebericht, welcher in dem einzigen bisher aufgefundenen Exemplar unmittelbar auf die Autobiographie K. Karls folgt, als zweite Quellenpublication unseres Vereines. Da K. Karl die Lehrjahre seines Lebens in der geistigen Atmosphäre Avignons zubrachte, dem einen Theile seines Wesens nach mehr geistlich als weltlich war, Predigten concipirte, Reliquien sammelte, als hoher Begünstiger des Clerus bei diesem in besonderem Ansehen stand und dessen Bildung sich in hohem Grade eigen machte, muß eine Quelle, welche so recht die Denk-, Sprech- und Handlungsweise des avignonesischen Hofes darlegt, meinem Gefühle nach schon deshalb für den Kenner der Geschichte des XIV. Jahrhunderts eine willkommene Gabe sein.

Nun aber zu dem Manuskripte selbst. Der Codex, in welchem ich diese ausgedehnte Relation fand, ist ein Papierfoliant aus dem XV. Jahrh., welcher außer dieser noch eine große Anzahl von Urkunden und Schriftstücken enthält, die sich auf die böhmische Geschichte beziehen. Die Schrift ist dem Anscheine nach sehr gleichartig, enthält aber bei näherer Untersuchung die größten Ungleichheiten oder Willkürlichkeiten in der Schreibart. Der Copist des XV. Jahrhunderts hat das vor ihm liegende Original an vielen, sehr vielen Stellen nicht verstanden und in Folge des mehrmals baaren Unsinns niedergeschrieben. Er kimmerte sich gar nicht um die Ungleichheit im Niederschreiben der eigenen Namen, setzte regelmäßig vos statt nos, vestrum statt nostrum und umgekehrt. Candela statt cautela, olivae urbis statt almae urbis, remittentibus statt renitentibus, uni statt viro, minus statt minis, statt non — jam; statt quasque ipsi — quae se ipsas; respondit statt exponit, morsí statt mersi, zu setzen, macht ihm kein Bedenken. Es handelt sich aber um ganze Sätze, welche entstellt sind, wie Coronam vero impedit Papa, statt coronam vero imperatori Papa dat und eine Fülle ähnlicher Dinge. Daß wie S. 39 nach brevius ein ganzer Satz ausblieb, kimmert ihn gleichfalls nicht. Kurz es handelte sich an sehr vielen Stellen um nichts Geringeres als geradezu den sinnlosen Text verständlich zu machen, nicht um Herausgabe, sondern um Construirung des Textes, und da muß ich ganz offen gestehen, daß ich an mehr wie einer Stelle, namentlich wenn ganze Worte zu fehlen schienen, verzweifeln mußte.

Niemals ist mir die Nothwendigkeit, daß ein Zeitalter sich gründlich mit humanistischen

Studien beschäftige, stärker entgegengetreten als bei diesen avignonesischen Schrift- und Stylproben. Die Leute wußten zuletzt nichts mehr einfach, ungeschminkt, ohne Schnörkel, unnöthige Zierath und Umschreibung zu sagen. Man legte allen Nachdruck in die Worte, das Wesen in die Form, überlud dieß alles, bis die Form Hauptsache wurde und, um was es sich eigentlich handelte, die Nebensache. Das war die avignonesische Todssünde, die zum Bruche 1378 führen mußte, den auch K. Karl noch erlebte, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, durch rasches und entscheidendes Eingreifen die Katastrophe abzuhalten.

Die Frage ist nun, wie verhält sich unser Schriftsteller zu den bisher bekannten Quellen des Römerruges K. Karls? Hier kommt zuerst Matteo Villani, der Fortsetzer Giovanni's in Betracht (Muratori script. rer. italic. XIV) Dieser enthält im 5. Buche c. 1. die Beschreibung der Krönung, welche unser Codex viel ausführlicher gibt. C. 15, welches die Zusammenkunft der Legaten mit dem Kaiser in Siena erzählt, verschweigt die wichtigste Thatsache, daß Messer Sidio (Cardinale di Spagna) obwohl von dem Papse zur Krönung Karls mitbeordert, diese zu verhindern gesucht hatte! Dann enthält Matteo in Betreff der Klagen der Ghibellinen gegen den Kaiser und wie dieser von ihren Rathschlägen nichts wissen will, da sie seinem Großvater verderblich gewesen, einige Züge, die ihm eigenthümlich sind c. 21. Daß der Reisebegleiter des Cardinals c. 58 nichts Näheres von dessen Sendung nach Florenz berichtet (Matteo c. 23), ist auffallend. Erst später kommt er in einer Weise darauf zu sprechen, welche auf Unterhandlungen in Betreff Pucca's hindeutet, jedoch keinen Aufschluß gibt über das, was Matteo sagt: Fattigli per la comune ricchi presenti domandatosi per lui cosa indiscretamente a' Priori ch' e' non gli potieno fare, delle quali iscusatosi honestamente, non contento di loro per la sua ambizione a di IX Maggio detto mal contento del nostro comune per suo disonesto sdegno se ne ritorni a Pisa. Gerade weil unser Gewährsmann, der Alles auführt, was zum Lobe seines Herrn dient, ein so hereditäres Stillschweigen über die florentinische Mission beobachtet, darf man sie als gescheitert erachten. C. 26 erwähnt dann auch Matteo der Krönung des Dichters Zanobi so wie unsere Quelle. Leider kann ich von diesem Zanobi in der serie de

testi di lingua (v. Bart. Gamba da Bassano Venezia 1839) nichts finden.

In Betreff der Unruhen in Pisa, Siena und Lucca ist Matteo sehr ausführlich (c. 28 bis 44). Aber auch da enthält unser Gewährsmann Nachrichten, die wir bei dem Florentiner vergeblich suchen. So über die Ermordung Messer Francesco's Castracani, über die Brandstiftung im Palaste von Pisa, den ein Böhme anzündete, so daß Kaiser und Kaiserin beinahe durch Verrath eines der Ihrigen um das Leben gekommen wären. Die weiteren Berichte über den Aufstand der Gambacorti ergänzen sich gegenseitig. Ist Matteo besser unterrichtet über die Zustände und Parteien von Pisa, so ist unser Johannes ein treuer Gewährsmann, in Bezug auf dasjenige was bei dem Überfalle der Pisaner im kleinen Heere des Kaisers vor sich ging. Merkwürdig ist hierbei, daß Matteo den Geiz des Kaisers anklagt und ihm die Schuld der üblen Wendung der Dinge zuschreibt, während der Kanzler des Kaisers es als Geiz bezeichnet, daß er sich mit den Florentinern in Verbindung gesetzt hatte. Daß Villani die Gambacorti für unschuldig ansieht und den Pisaner Aufstand dem Grafen Pasetta zuschreibt, hat schon Pelzel (Karl IV. Bd. 3. S. 468, n. 1) bemerkt, der auch Villani's Glaubwürdigkeit mit Recht beanstandet. Um so wichtiger ist es über diese Episode eine Quelle zu erlangen, welche ihre Nachrichten durch den Cardinal von Ostia unmittelbar von Karl IV. zog.

Noch muß hier des Benes' von Weitmil¹⁾ und seiner Aufzeichnungen über Karls Römerzug gedacht werden. Sie sind in Betreff der Krönung in so ferne von Wichtigkeit, daß Villani, welcher überhaupt dem Kaiser nicht günstig gesinnt ist, die Krönung durch den Capitän der Stadt, also wie in den Tagen K. Ludwigs durch Layenhand geschehen ließ, was ganz irrig und den Gefühlen Karls ebenso unangemessen ist als seiner Stellung, während Benes das Richtige anführt. Von dem Verathe des böhmischen Knappen in Pisa²⁾ sagt Benes so wenig, obwohl er den Brand in Pisa anführt, als von dem Streite der Deutschen mit den Tschechen in Tibur. Hingegen waren es nach ihm die Gambacorti, welche Karl beordneten seine Truppen zu entlassen und sich den Pisanern anzuvertrauen, während doch aus-

drücklich von unserer Quelle hervorgehoben wird, Karl habe ein ganzes Jahr in Italien zubringen wollen, sei aber durch Geldmangel daran verhindert worden, so daß in Siena der Gegenbefehl erlassen wurde. Wahrscheinlich stand auch diese Veränderung seines ursprünglichen Beschlusses in Verbindung mit der Mission des Cardinals von Ostia nach Florenz, welche jedoch scheiterte. Benes nimmt dann eine verhältnißmäßig große Beschreibung des Pisaner Aufstandes in seine Chronik auf; jedoch enthält die unseres Gewährsmannes ungleich mehr Einzelheiten und nur den einen Umstand nicht, daß Heinrich von Neuhaus auch über eine der Arnobriden drang um dem Kaiser Hilfe zu bringen. Hingegen verschweigt Benes nach der ihm eigenen Gewohnheit die bedeutende Verluste der Kaiserlichen in Pisa und übertreibt die der Pisaner in das Unbegrenzte. (S. 39).

Ich hebe begreiflich hier nur dasjenige hervor, was einen größeren Lesekreis gegenüber die Herausgabe dieser Geschichtsquelle zu rechtfertigen und ihre Bedeutung den bereits vorhandenen gegenüber zu erhärten vermag. Es genügt hinzuzufügen, daß der ganze Bericht des Benes nur eine Seite umfaßt, somit enge genug begränzt ist. Dem böhmischen Gewährsmann, welcher, wie wir sehen, verschweigt, was ihm nicht taugt, tritt ein Welscher zur Seite, welcher ihn wesentlich ergänzt; dem welschen Villani, der alles vom florentinischen Standpunkte aus betrachtet, ein andere Welscher, welcher auf einem höheren Standpunkte stehend, den Dingen einen ihnen angemessenen Maßstabe anlegt. Das bedeutendste Ereigniß der ersten Regierungszeit K. Karl IV. gewinnt hiedurch eine eigene Darstellung und was bisher fast nur als untergeordnetes Moment erschien, wird jetzt um so mehr Bedeutung haben, als sich herausstellt, daß es in Avignon eine Faction gab, welche nicht einmal um den Preis der von Karl IV. eingegangenen Verpflichtungen eine Wiederherstellung des Kaiserthums wollte. Wahrscheinlich fürchtete sie, es möchte doch die Anwesenheit des Kaisers in Rom zu Scenen führen, welche die Herrschaft der Päpste daselbst aufs Neue in Frage stellen könnten. Und daß man in dieser Beziehung von Seiten der Römer Hoffnungen auf K. Karl setzte, gibt eine vielsagende Stelle in unserem Gewährsmanne hinlänglich zu erkennen.

(Schluß folgt.)

1) Chron. Benessii Krabice de Waitmille ap. Dobner momum. T. IV.

2) Iniqui homines sagt er, während unser Gewährsmann ausdrücklich einen Böhmen nennt.

C. Czechische Literatur.

Palacky's Archiv.

(Schluß.*)

Der so unrühmlich abgelaufene Einfall in Böhmen hat nicht allein dem Mathias, sondern auch der Welt bewiesen, daß ein Königtitel sich schneller antizipiren als ein Königreich erobern lasse.**) In den Augen seiner Anhänger gewann dadurch Mathias keineswegs an Ansehen. Als er aber den Rest seines in Böhmen ziemlich hergenommenen Heeres theils in mährische Garnisonen verlegte, theils entließ und im Oktober 1470 nach Ungarn heimreiste, um dort den Winter zuzubringen; da brach unter seinen Anhängern, die sich jetzt gegen Georg's täglich wachsende Macht selber schützen sollten, Mißmuth und Unzufriedenheit aus. Sogar die Breslauer ergriff Rene über ihren Abfall von dem alten Könige und auch Zdenek von Sternberg fing an einzusehen, daß das Glück, wozu er durch die Wahl des Mathias seinem Vaterland behilflich sein wollte, ein Häkchen habe. Nicht mächtig genug, um sich die in der Burg Karlstein verwahrte, von Georg's Schwert gehütete St. Wenzelskrone zu holen, bat Mathias den Papst, ihm eine neue böhmische Krone zu schicken. Der Papst entschuldigte sich jedoch damit, daß Mathias' Wahl ohne sein Wissen geschehen sei und schickte statt der böhmischen Krone eine geweihte — Mütze. Doch nicht bloß mit seinem böhmischen Königthum, sondern auch nach einer andern Seite hin machte Mathias Fiasco. Er ließ nämlich

seine Absichten auf die deutsche Kaiserwürde so deutlich merken, daß Friedrich III mit ihm brach und ein geheimes Trugbündniß gegen ihn einkleitete.

So sah denn Georg nach langen Widerwärtigkeiten einen seiner Sache günstigen Umschwung der Verhältnisse sich vorbereiten. Selbst in Rom, wo der heftigste Gegner der Utraquisten, Cardinal Carvajal, 1470 gestorben war, gelang es den Bemühungen des Herzogs von Sachsen, die Stimmung gegen Georg so weit zu besänftigen, daß eine Suspension des über ihn verhängten Bannes zu hoffen war. Indes, bevor diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, sank Georg, der Vielgeprüfte, dem der hussitische Kelch ein bitterer Leidenskelch gewesen, am 22. März 1471 in's Grab. Die erledigte St. Wenzelskrone fiel dem Vladislaw zu, wenn auch nicht ohne einen bewaffneten Protest des ungarischen Präzedenzen. — — —

Bedenken wir jetzt noch den zweiten Korrespondenzkreis im 23. Bande des Palacky'schen Archiv's mit einem flüchtigen Blicke. Die Briefe, denen wir hier begegnen, erregen unser Interesse schon durch die Persönlichkeit ihrer Aussteller, denn unter diesen finden wir: Georg's Witwe, die in Melnik residirende Königin Johanna; ihren Sohn, den Prinzen Heinrich; das Haupt der vormaligen Herren-Liga, Zdenek von Sternberg der sich jetzt: „Er. Ungarisch-böhmischen Majestät oberster Hauptmann aller Lande des Königreichs Böhmen“ schreibt; den Wyseshrader Probst Johann von Rabstein; den Vo-

*) Sieh: Literarische Beilage zu den Mittheilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Nr. 4. pag. 30—32. Nr. 5. pag. 36—40 und Nr. 6 pag. 43—48.

**) Dennoch suchte Mathias den Schein, als ob er faktisch über Böhmen herrschte, wenigstens dadurch zu retten, daß er sich als Besitzer des böhmischen Münzregals geberdete und böhmische Münzen schlagen ließ. Unter den von ihm emittirten Geldsorten haben die sogenannten Raben-Dukaten eine eigenthümliche Verühmtheit erlangt. In der ungarischen Frauenwelt kam nemlich aus schwer zu erklärenden Anlässen der Aberglaube auf, daß die Raben-Dukaten bei Schweregeburten ausgezeichnete Dienste leisten; sie wurden daher im Interesse der Familienmütter eifrig gesucht und den Kreisenden an der Kniekehle befestigt. Man seh darüber: Dr. Gottfried Heinrich Burghart in der von ihm besorgten Ausgabe des *Jacobus a Mellan (Series Regum Hungariae e Nummis Aureis. Breslau und Leipzig 1750. 4^o pag. 94.* — Der Name „Raben-Dukaten“ enthielt keine despektirlichen Anspielungen, sondern deutete auf das Gepräge hin. Die Stirnseite (oder der Avers) dieser Dukaten zeigte nemlich ein quadrirtes d. h. in vier Felder getheiltes Schild, dessen drittes Feld das Corvinische Familienwappen einschloß. Dies Wappen besteht aber in einem Raben, der auf einem Ast sitzt und im Schnabel einen Ring hält. Im 2. Feld sah man den böhmischen Löwen mit dem gedoppelten und in einander geflochtenen Schwefel. Das 1. Feld war von vier wagrechten Quersreifen durchschnitten, welche man gewöhnlich für die Symbole der 4 vornehmsten ungarischen Flüsse: Donau, Theiß, Drave und Save, ansieht. Im 4. Feld erblickte man das ungarische Patriarchentrenz. Die Rehrseite (oder der Revers) enthielt das Bild des h. Vladislaws.

huslaw von Schwamberg; den Johann von Kolowrat; den Wilhelm von Riesenburg etc. etc. Aber noch lebhafter wird unser Antheil bei einem Einblick in den Inhalt dieser Schriftstücke, welche die politische Physiognomie Böhmens in den ersten 4 Jahren nach König Georg's Tode wie ein treuer Spiegel für unser Auge fixiren. Das Spiegelbild ist allerdings kein erfreuliches. Parteinungen für Wladislaw und Mathias, Fehden zwischen den Städten und dem Adel, Unsicherheit und Gesetzlosigkeit werfen ihre tiefen Schatten auf das öffentliche und Privatleben jener Zeit. Gewinnreich wird für uns die Geschichte Böhmens unter Wladislaw, so wie auch unter Georg, lediglich durch die eindringliche Warnung vor der Feodal-Aristokratie, zu welcher unter den modernen Politikern Böhmens leider gerade Jene am meisten hinneigen, die besser als irgend jemand anderer das verderbliche Treiben dieser herrschsüchtigen Kaste in früheren Jahrhunderten zukommen in der Lage sind.

Die letzte Abtheilung des 23. Bandes des Palacky'schen Archiv's enthält außer einigen nachträglich aufgefundenen Urkunden zu den Jahren 1466 — 1490 Landtags- und andere öffentliche Verhandlungen vom J. 1466 — 1500, welche eine Fortsetzung der im IV. Theile des Archiv's (pag. 99. ff. und 413 ff.) mitgetheilten Aktenstücke bilden.

2. Gindely's „*Monumenta historiae bohemicae*.“

Voriges Jahr lenkte H. Prof. Gindely durch Veröffentlichung eines Prospektes die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf ein von ihm beabsichtigtes literarisches Unternehmen, welches in einer Sammlung geschichtlicher Quellschriften bestehen und unter dem obigen Titel folgende Hauptrubriken umfassen sollte: 1) Bisher unedirte Chroniken und Geschichtschreiber (in czech. Sprache). — 2) Alle Verhandlungen und Beschlüsse des böhmischen Landtags bis zum Jahr 1648. — 3) Die den Flammen entrissenen Überreste des Urkundenschatzes der alten böhmischen Landtafel. — 4) Ein böhmisches

Diplomatar. — 5) Den amtlichen Schriftenwechsel des katholischen und utraquistischen Konfistoriums zu Prag. — 6) Die Schriften der böhmischen Brüder.

Heuer hat Prof. Gindely mit der Verwirklichung seiner Absicht den Anfang gemacht, nachdem es ihm geglückt ist, seinem kostspieligen Unternehmen die Gunst eines großen Theiles der böhmischen Aristokratie zu gewinnen, und zwar: Sr. Eminenz, des Cardinals Friedrich Fürsten Schwarzenberg, des Fürsten Vincenz Auersperg, des Grafen Eugen Czernin, des Grafen Heinrich Clam-Martiniz, des Grafen Albert Rannitz, des Grafen Hanusch Kolowrat-Krakowsky, der Fürsten Ferdinand, Georg und Moriz von Lobkowitz, der Grafen Erwein, Joseph und Adalbert Nostiz, des Fürsten Karl Dittingen, des Fürsten Hugo Salm der Fürsten Friedrich, Adolph und Karl Schwarzenberg, des Grafen Erwein Schönborn, des Grafen Franz Thun (sen.) des Grafen Theodor Thun-Hohenstein, und des Grafen Karl Wolfenstein.

Unter den Auspizien so zahlreicher Mäzene sind im Laufe dieses Jahres die ersten 3 Hefte der Monumenta (zu 5 Bogen Groß-Ottav) erschienen und in zweimonatlichen Fristen sollen auch die ferneren Publikationen erfolgen.

Professor Gindely stellt an die Spitze seiner Quellsammlung die „Beschlüsse der Brüderunität“, nicht gerade um ihrer inhaltlichen Wichtigkeit willen, sondern weil die in der Prager Musealbibliothek aufbewahrte Handschrift des Originals bei ihrer Sauberkeit und Deutlichkeit eine sehr rasche Kopirung und Drucklegung ermöglichte^{*)}. Anstatt der „Beschlüsse der Brüderunität“, die sich nicht auf allgemeine Volksangelegenheiten, sondern auf die Organisation und die inneren Zustände eines kirchlich abgesonderten und abgeschllossenen Lebenskreises beziehen, hätte wohl ein böhmisches Diplomatar ein größeres Anrecht auf die Ehre des Vortrittes gehabt; allein trotz der 3000 Urkunden, von denen Prof. Gindely voriges Jahr in heimischen

^{*)} Daß beim Kopiren die alte Orthographie modernisirt worden, wird zwar manchem Leser bequemer und praktischer scheinen, dürfte aber nichts desto weniger gerade vom geschichtlichen Standpunkte nicht allgemeine Billigung finden. In der Physiognomie vergangener Jahrhunderte müssen selbst die leisesten Züge geschont und gegen moderne Uebertünchung geschützt werden. Einem altfranzösischen Epos die Voltairische Schreibung aufzuzwingen, hieße gegen die Eigenart des Mittelalters eben so entschieden verstoßen als wenn man z. B. die Pariser Kathedrale Notre-Dame mit Jaune de Cologne anstreichen wollte. Am wenigsten dürfen geschichtliche Urkunden in ihrer materiellen oder auch nur formalen Integrität alterirt werden.

und auswärtigen Archiven Abschriften nehmen ließ, dürften noch Jahre vergehen, bevor an die Herausgabe eines böhmischen Diplomatars zu denken sein wird. Sobald das Publikum die „Beschlüsse der Brüderunität“ vollständig in Händen hat, kommt die Reihe an die Denkwürdigkeiten des (defenestrirten) Wilhelm Grafen Slavata und die Kirchengeschichte des böhmischen Exulanten Skála; diese bereitet der Realschullehrer Tietztrunk, jene der Ministerialsekr. Jos. Fircel zum Drucke vor; ferner wird der Bruder des letztgenannten, Hermenegild S., alle Quellen des alten böhmischen Rechtslebens bis zum 14. Jahrhundert herab, Prof. Gindely die von der Polyxena Lobkowitz zu Gunsten ihres bei Kaiser Rudolph II. in Ungnade gefallenen und verhafteten Vaters bekannt gemachte Apologie, endlich Th. D. Borowý die amtliche Korrespondenz des katholischen und utraquistischen Konsistoriums für die „Monumenta“ ediren. Darüber hinaus kann Prof. Gindely hinsichtlich der Reihenfolge der Publikationen vorderhand nichts näheres bestimmen. Zudem wir nun diesen mit Spannung entgegen sehen, wollen wir dießmal uns einige allgemeine Bemerkungen erlauben und die Besprechung der einzelnen Partien uns für die Folge aufsparen.

Gindely's Sammelwerk führt außer dem obigen lateinischen, einen czechischen Titel: Staré paměti dějin českých d. h. Alte Denkmale der böhmischen Geschichte. Keiner von den beiden Titeln ist passend gewählt. Nicht der böhmische: denn in dem Sammelwerk wird laut der gegebenen Spezifikation des Inhalts auch Skála's allgemeine Kirchengeschichte, die vom apostolischen Zeitalter bis zum Jahr 1624 reicht, Platz finden; eine so allgemein gehaltene Kirchengeschichte ist doch kein „altes Denkmal der böhmischen Geschichte.“ Aber auch der lateinische Titel paßt nicht: denn Gindely will in seine Sammlung auch die Apologie der Polyxena Lobkowitz aufnehmen: aber die Urschrift der Apologie ward in lateinischer Sprache abgefaßt, daneben wohl freilich ins Deutsche und Böhmische übergetragen; die Apologie ist somit kein „Monumentum historiae bohemicum.“ Die Wahl des Titels entscheidet nun keinesfalls über den Werth oder

Unwerth eines Werkes, darf aber dennoch nicht als etwas ganz nebensächliches behandelt werden, da der Titel die in ein Schlagwort zusammengedrückte Substanz des gesammten Werkes darzustellen hat.

Das Programm der Gindely'schen Sammlung stellt uns eine Series von Publikationen in Aussicht, welche — wie es kaum anders sein kann — hinsichtlich ihrer Wichtigkeit nicht auf gleicher Höhe stehen. Für das bedeutendste Glied der Sammlung, ja geradezu für ihren Schwerpunkt sehen wir das böhmisch, Diplomatar an; gefügt es dem Herausgeber die Idee dieses Diplomatars nach allen Seiten hin sach- und zweckgemäß durchzuführen, dann wird er sich um die Geschichte Böhmens ein unvergängliches Verdienst erworben haben. Die Ueberreste der alten böhmischen Landtafel ließen sich vielleicht diesem Diplomatar als besondere Abtheilung einfügen. In geringerem Grade regen die übrigen Zusagen des Programms unsere Erwartung an. Die „Beschlüsse der Brüderunität“ gehen — wie schon angedeutet worden — mehr das Innenleben einer konfessionellen Genossenschaft als die Geschichte Böhmens an; reichere Ausbeute für die allgemeinen Religionsverhältnisse Böhmens dürfte die Korrespondenz der beiden Konsistorien gewähren; doch wird der amtliche Schriftentausch dieser zwei geistlichen Behörden in Verbindung mit den „Beschlüssen der Brüderunität,“ den Schriften der böhmischen Brüder und der nicht weniger als 10 Folianten umfassenden Kirchengeschichte des Skála einen so hervorragenden Theil der Sammlung bilden, daß er der letzteren leicht eine vorwiegend kirchliche Färbung mittheilen kann. Wir bemerken dieses nur, weil es uns äußerst wünschenswerth erscheint, daß eine Sammlung von Quellen der böhmischen Geschichte das urkundliche Material zur Erkenntniß aller Zustände und Seiten des Volkslebens zusammentrage. Am wenigsten können wir uns für den ebenfalls ins Programm aufgenommenen Wilhelm Grafen Slavata erwärmen. Durch die Veröffentlichung seiner Memorabilien dürfet weder die geschichtliche Wahrheit eine Bereicherung noch sein Charakter ein Relief gewinnen. Ein bloßer Auszug würde vielleicht beiden besser dienen. — **A...z...r.**

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von E. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

8.

A. Oesterreichische Geschichte.

16 A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich.

(Schluß).

Die Erlangung Böhmens von Seiten der Luxemburger schloß einerseits die Habsburger von dem Throne der Přemysliden aus, welcher ihnen vertragsmäßig gehörte, andererseits den Herzog Heinrich von Kärnthen, Gemahl der Anna Přemysl, welcher bereits von den Böhmen als König anerkannt worden war. Nichts desto weniger gelang es König Johann von Luxemburg, den aus Böhmen verjagten König Heinrich zu bewegen, seine Zustimmung zu einer Heirath zwischen seiner zweiten Tochter Margaretha und dem Knaben Johann von Luxemburg zu geben. Die Ehe wurde auch vollzogen, nachdem K. Ludwig dem Herren von Kärnthen und Tirol, K. Heinrich, die königliche Zustimmung zur Verleihung seiner großen Reichslehen an seine Töchter gewährt hatte. Die Aussicht auf eine so bedeutende Vermehrung des Luxemburgischen Besitzthumes führte aber den Anschluß der Herzoge von Oesterreich an K. Ludwig herbei. Letzterer schloß unbekümmert um die K. Heinrich erteilten Bewilligungen einen Theilungsvertrag in Bezug auf Kärnthen und Tirol mit den Habsburgern ab, während K. Johann Oberitalien für sich zu gewinnen suchte, 1330. Als aber letzterer nach Deutschland zurückkehrte, gewann er wieder den deutschen König für sich und scheint ein Vertrag zu Stande gekommen zu sein, welcher Baiern den Erwerb von Kärnthen und Tirol, dem König Johann aber den der Mark Brandenburg in Aussicht stellte. Da zerriß der Tod K. Heinrichs 2. April 1335 alle diese Gewebe.

Das Interesse der Häuser Habsburg und Wittelsbach führte nicht bloß eine Annäherung beider herbei, sondern auch einen neuen Theilungsvertrag über die Heinrichschen Länder, demzufolge K. Ludwig die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen besetzte, für sich aber Nordtirol in Anspruch nahm. In der That ging

dennoch auch Kärnthen für die Prinzessin Margaretha und deren luxemburgischen Gemahl verloren, jedoch nicht Tirol, an dessen Erwerbung freilich K. Ludwig seitdem um so mehr arbeitete, je mehr seine Politik nur das Haus Habsburg groß zu machen schien. Dieses brachte durch den Emsfervertrag 9. Oct. 1336 Kärnthen in Sicherheit; Ludwig aber suchte nun durch den Widerwillen Margarethens gegen ihren spätentwickelten Gemahl zu erreichen, was er durch den Theilungsvertrag nicht erlangen konnte. Ludwig bewog seinen widerstrebenden Sohn nach Vertreibung des luxemburgischen Gemahls die Gräfin Margaretha zur Frau zu nehmen; die luxemburgische Herrschaft in Tirol hörte 1341 auf. 22 Jahre lang dauerte die baierische; sie kam in ähnlicher Art zu Ende, wie sie der luxemburgischen den Untergang bereitet hatte. Die Erwerbung Tirols ward für den Kaiser selbst, der sie so sehr betrieb, die Wendung der eigenen Angelegenheiten. Nicht die Erhebung seines Gegenpapstes stürzte ihn, wohl aber die Vermählung Margarethens mit seinem Sohne und die Erwerbung Tirols. Der Verfasser spricht sich übrigens dafür aus, daß die Ehe Margarethens mit ihrem ersten Gemahle durch K. Ludwig nicht gelöst worden sei. Als aber das Wittelsbachische Haus durch Karl IV. vom deutschen Königthume ausgeschlossen wurde, verlor es Tirol, doch nicht an die Luxemburger, vielmehr mußte Karl den Sohn und Enkel K. Ludwigs im Besitze von Tirol anerkennen, wohl aber an die Habsburger, die seit Langem alle Anstalten getroffen hatten, Tirol zu gewinnen, sobald der baierische Gemahl und der Sohn Margarethens das Zeitliche gesegnet hätten. Schon Prof. Ficker hat aufmerksam gemacht, daß diese definitive Erwerbung Tirols nicht, wie man sich dieselbe in Baiern vorstellt, ein Werk der Überrumpelung Margarethens durch H. Rudolf war, sondern durch eine Reihe vorausgegangener Verträge seit Langem angebahnt worden sei. Der Verf. dieses Werkes führte diesen Gedanken weiter aus und belegt ihn mit

urkundlichen Beweisen. Am 13. Jänner 1363 war Graf Meinhard von Wittelsbach gestorben, am 26. Jänner übergab seine Mutter ihr Land den Herzogen von Österreich; am 29. September dankte sie ab, am 10. Febr. 1364 erkannte K. Karl die Anrechte der Herzoge auf Tirol an. Ein Theil der Wittelsbacher, nur zu häufig uneinig wo es sich um ihre theuersten Interessen handelte, stellte sich auf Seite des Kaisers und vermachte diesem für seinen Sohn K. Wenzel auch noch die Mark Brandenburg. H. Rudolf sorgte dann dafür, daß der entscheidende Schritt nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, und zwar ebensowohl den bairischen Herzogen als Margarethen gegenüber. Erst am 29. Septb. 1369 verzichtete das Haus Wittelsbach auf Tirol.

Der höchst fleißigen und lehrreichen Abhandlung hat der Verf. Excurse, Regesten und Urkunden beigegeben, welche die Seitenzahl des Textes (119 S.) um 57 S. (119—276) übersteigen und für den Forscher sehr beachtenswerthes Material enthalten. Der Verf. hat eigentlich gegen die bisherige Auffassung der Sache im bairischen Interesse eine Apologie K. Karls und H. Rudolfs IV. gegeben, welche von den Forschern über bairische Geschichte wohl beachtet zu werden verdient und schwerlich von ihnen wird widerlegt werden können. Leider liegt gerade in dem Lande, aus dessen Schooße so große Unternehmungen in Bezug auf Geschichtsforschung in neuester Zeit hervorgingen, die vaterländische Geschichte beinahe brach, erscheint derjenige Zweig der Wissenschaft, auf welchen die Baiern früher mit Recht stolz sein konnten, an den Universitäten so viel als geknickt, bei der Akademie aber nach ihren Sitzungsberichten zu schließen völlig in Stillstand gerathen zu sein. Irrren wir uns nicht, so geschieht von den in Österreich lebenden Forschern, die keine Unterstützung aus königlichen Mitteln beziehen, für bairische Geschichte aus Liebe zur Wissenschaft jetzt mindestens so viel als in Baiern selbst.

17. Die Krönung Karl IV. nach Joannes dictus porta de Avonniaco.

(Schluß).

Ich glaube mich somit nicht zu täuschen, wenn ich die Ansicht hege, daß der Römerzug Karls durch die Kenntniß und die Berücksichtigung unserer Quelle vielfach in einem andern Lichte erscheinen werde, als bisher, wo man

mehr oder minder Matteo Villani zu folgen verurtheilt war. Immerwährend bleibt es freilich eine schwer zu überwindende Sache, daß Karl, um deutscher König zu werden, sich zu Stipulationen herabgelassen hatte, die das Andenken seines Großvaters beeinträchtigten, obwohl, wie schon Dominicus hervorgehoben hat, seine Verpflichtungen eine Anerkennung des päpstlichen Reichsvicariates nicht in sich schlossen und der Papst das Churfürstenrecht anerkannte, „den zum Kaiser zu befördernden König“ zu wählen. Es muß aber ein eigenes Gefühl in den Zeitgenossen obwaltend haben, als am 22. März 1355 „mehr als 20 große Prälaten Deutschlands und Italiens“, unter ihnen der Ordensgeneral der Prediger, aus welchem Orden angeblich ein Bruder den Kaiser Heinrich vergiftet haben sollte, am Grabe desselben zu Pisa das Anniversar begingen und bei dieser Gelegenheit alle sich der großen Tugenden des für das Reich zu früh verstorbenen Kaisers erinnerten, dessen Enkel jetzt am Grabe des Großvaters stehend, an alles eher dachte, als den König von Neapel vor das Reichsgericht zu ziehen, wie es Heinrich gethan hatte. Karls Dichten und Trachten war, auf dem Wege des Friedens und der diplomatischen Unterhandlungen zu erreichen, was durch das Schwert erworben, vielleicht näher angesehen des Kampfspreises nicht immer werth gewesen wäre. Daß er dadurch alle diejenigen wider sich aufbrachte, welche nun einmal sich einen Kaiser nicht ohne Entfaltung kriegerischer Macht, nicht ohne Belagerung und Schlachten denken konnten, ist begreiflich. Allein Karl durfte sich, nachdem er schon früher in Italien seine kriegerischen Lehrjahre zugebracht hatte, keine Illusionen machen, daß ohne Hauptstadt, ohne Festungen, ohne Kriegskassa und stehendes Heer, dem guten Willen zweifelhafter Verbündeter Preis geben und fortwährend bedroht, sein Leben durch Hinterlist und Verrath zu verlieren und einem geistlichen Legaten gegenüber, welcher selbst an der Spitze eines Heeres stand und hinlänglich zu erkennen gegeben hatte, daß ihm Kaiser und Kaiserkrönung nichts weniger als genehm seien, kein bleibender Vortheil erreicht, so viel wie nichts ausgerichtet werden könne. Da mußte man seine Zeit abwarten und aus späteren Ereignissen Nutzen zu schöpfen suchen. Daran mag nicht gerade viel Großartiges, aber jedenfalls etwas Vernünftiges sein. Die Zeit der Romantik im Kaiserthume und Kaiserreiche war, wenn sie jemals vorhanden gewesen ist, damals schon vorüber.

18. Beiträge zur Geschichte K. Karls V. Briefe Joachim Imhofs an seine Vetter zu Nürnberg, aus den Feldzügen 1543, 1544 und 1547. Mitgetheilt von J. R. F. Knaake, Diaconus an der evangelischen St. Martinskirche zu Heiligenstadt. Stendal, Franzen und Groffe. 1864. 62 S.

Der Herausgeber macht nur 16 Briefe über die Feldzüge K. Karls in den obenerwähnten Jahren bekannt, welche ein Nürnberger Rathsherr an seine vorsichtigen erbaren und weisen Herren Andreas und Gabriel Imhof sandte. Nur die 6 letztern sind aus dem Jahre 1547 und enthalten über den Feldzug Karls gegen den Churfürsten von Sachsen vom 27. April, 24. Mai, 3., 5., 21., 23. Juni, 3. August sehr interessante Aufschlüsse. Namentlich gilt dieß von der Unterwerfung des Landgrafen Philipp von Hessen. Nach Imhof war es eine ausgemachte Sache, daß letzterer in das Gefängniß wandern müsse, als am 19. Juni 1547 der Kaiser nach ihm sandte, damit sich Philipp vor ihm demüthige. Was Ranke nicht angibt, erzählt in dieser Beziehung unser Berichtstatter. 3 Male sandte K. Karl nach dem Landgrafen, ohne daß derselbe erschienen wäre. Er „hott sich nitt binden lassen und hott sich verforen,“ so daß die Thore der Stadt gesperrt wurden. Als er sich endlich fand, „ganz einmuetig und draurigh“, stand er „mit seinem Leib auf Gnad und Ungnade: „der landgraff ist nitt lang auff der erden gelegen, dan zuvor durch den Churfürsten herzog moritz als abgetragen worden isth, aber der gefendeneuß halben darff er nitt gedenken, muß etlich jar erstrecken, wie langh oder waß gestaltt, ist noch unwissend, gedenth wie gehortt hab, hott er Herzog Hainerich von Braunschweig (den der Landgraf zuerst widerrechtlich gefangen gehalten und den unmittelbar vor des Landgrafen Unterwerfung der Kaiser gefragt hatte, „wie er in der gefendeneuß gehalten worden sei,“ er — der Landgraf — wer vielleicht bei der kaiserlichen Majestät auch der maß gehalten, das wirth gewißlich geschehen,) woll gehalten, wer es jm auch zu guttem kummen“.

Der letzte Brief ist aus Prag geschrieben. Es heißt in demselben, „die großen Landherren und vom Adel, so die rechten schmalkaldischen Decker (Thäter, Urheber) gewest,“ hätten sich davon gemacht, hingegen sei am 29. Juli Caspar Pflueg, vermainter kunigh in Beham verurtheilt worden. *

D. Deutsche Geschichte.

13. Zur Geschichte des Mittelalters. Drei Vorträge von F. W. Kampffschulte. Bonn. Verlag von Max Cohen Sohn. 1864.

Der Verfasser veröffentlicht hiemit Vorträge, welche von ihm bei festlichen Anlässen an der Bonner Universität gehalten wurden: über Charakter und Entwicklungsgang der Kreuzzüge; die Kaiserkrönung Karls des Großen und das christliche Universalreich des Mittelalters; die westphälische Fehme.

Was die Kreuzzüge betrifft, so hat bekanntlich Wilken mit seinem großen Werke die Bahn gebrochen; Michaud und Poujoulat schlossen vorzüglich die Kenntniß orientalischer Quellen auf; Sybel behandelte den ersten, Junkmann den sogenannten fünften Kreuzzug, während Fauriel für den albigensischen Kreuzzug die werthvollen einheimischen Quellen veröffentlichte. Es ist nach diesen und so vielen anderen Ausarbeitungen über das Mittelalter nicht mehr erlaubt, sich mit banalen Phrasen über Werth oder Unwerth der Kreuzzüge zu begnügen oder gar sie als das Bild eines düstern Fanatismus und bloßer Schwärmerei aufzufassen; es ist eben so wenig erlaubt, sie gleichsam unter einander zu werfen und eine mehrhundertjährige Periode, in welcher so ganz verschiedene Auffassungen und Einflüsse sich geltend machten, nach ein und der selben Chablone zu behandeln. Auch Prof. Kampffschulte hat es sich nicht zur unmittelbaren Aufgabe gestellt, das Wesen der Kreuzzüge zu erklären, noch sein Auditorium aufmerksam zu machen, daß man die ganze Aufschauung, als habe man unter Kreuzzügen nur die seit 1096 begonnenen Züge zur Befreiung des heiligen Landes zu verstehen, unerbittlich aufgeben müsse, da die Kreuzzüge nicht blos viel früher begannen, sondern auch von Anfang an eine ganz andere Tendenz haben und sich nicht mit der gewöhnlichen Aufzählung abthun lassen. Man kann nicht oft und nicht stark genug behaupten, daß die Kreuzzüge ihrem Wesen nach nichts anderes sind als der natürliche Rückschlag des christlichen Abendlandes gegen das moslemische Morgenland — eigentlich Asien = Afrika, das seit dem Auskommen des Islams das christliche Europa von der byzantinisch-griechischen, italisch-lateinischen, spanisch-germanischen Seite angriff, sich in den Besitz der byzantinischen Vorlande in Asien und Afrika, der italischen Inseln und Küsten, des Westgothenreiches in

Spanien gesetzt hatte und schon gegen die Mitte des VIII. Jahrhunderts seine glaubenseifrigen Schaaren an Loire und Rhone sandte, im IX. die Angriffe auf Rom machte, im X. vom Garigliano aus auf die Herrschaft Italiens speculirte, in die Schweizerberge drang und von Spanien aus bereit stand, den heidnischen Magyaren zur Vernichtung der deutschen und französischen Herrschaft die Hände zu reichen. Freilich wenn diese Thatfachen nicht existiren, wenn es unwahr ist, daß der Islam unter seinen verschiedenen nationalen Phasen, geführt von der edleren arabischen Race, von den Berbervölkern Afrika's, von den zahlreichen türkischen Stämmen Asiens und selbst in einem der wichtigsten Momente seines Kampfes mit den Byzantinern von den Slaven unterstützt, vom ersten Tage seines Bestehens an auf den Untergang des christlichen Europa's rastlos hinarbeitete, dann haben unsere modernen Geschichtsforscher mit ihrem stets fertigen Verdammungsurtheile über Dinge, die sie nicht verstehen, Recht, wenn sie die Kreuzzüge als unbegreiflich und sinnlos darzustellen sich bemühen. Wer sich aber die Mühe gibt, die Sachen näher zu erforschen, wird bemerken, daß ein sehr natürliches Vorgehen stattgefunden hat. Ehe P. Sylvester II. im Jahre 1000 den berühmten Aufruf an die abendländischen Völker erließ, sich zur Befreiung des Orients zu bewaffnen, hatten Otto II. die Moslim aus Unteritalien zu verdrängen gesucht, — Nikephorus und Johannes Zimisces, Cilicien und Cyprus ihnen entrisen und in Syrien wieder festen Fuß gefaßt. Mochte dieser Aufschwung der Dinge im christlichen Oriente wieder nachlassen und die Seldschukenmacht sich bis an die Gestade der Propontis ausdehnen, der Occident blieb hinter dem Oriente nicht zurück. Die Stadt Pisa und P. Benedict VIII. gaben dazu das Signal; es erfolgte die Eroberung von Sardinien, von Corsica, von Sicilien, die Befreiung des italischen (tyrrhenischen) Meeres, schon 1035 ein Zug der Pisaner nach Afrika und während dieses in der Mitte der christlichen Schlachtordnung theils geschah, theils vorbereitet wurde, P. Gregor VII. einen großen Kreuzzug in den Orient beabsichtigte, erfolgte bereits auf dem rechten Flügel gleichfalls eine siegreiche Bewegung gegen die Moslim. R. Alfons VI., der Begründer von Neucastilien, eroberte am Todestage P. Gregor's VII. das wichtige Toledo 25. Mai 1085. Da erfolgte für das in den drei südlichen

Halbinseln Europa's ohne höhere Leitung und gemeinsamen Plan kämpfende christliche Heer die Katastrophe. Einerseits das Vordringen der Seldschuken vom Osten her, andererseits der Einbruch der afrikanischen Morabithe in Spanien — die zweite große Invasion der Moslim in die pyrenäische Halbinsel — und ihr Sieg bei Salaffa 23. October 1086. Allein dennoch hielten sich einerseits Constantinopel, andererseits Arragonien und Castilien; in der Mitte aber erfolgte die Bezwingung Siciliens und die Eroberung Malta's und nahmen jetzt, im entscheidenden Momente, die Bewohner der Binnenländer, vor allen Franzosen an dem Kampfe Antheil, welcher rechts und links, die Flügel, mit Vernichtung bedrohte. Strategisch aufgefaßt, war der erste Kreuzzug nichts anderes als ein gewaltiges Vorrücken des Centrums der Schlachtreihe, welche von Constantinopel bis zum atlantischen Ocean ausgedehnt war und der Asien und Afrika mit Nicäa, Iconium, Bagdad, Kairo, Kairvan, Marokko, (und Cordova), gegenüber standen. Je mehr man diesen Stand der Dinge überlegt, desto klarer wird auch das Wesen der Kreuzzüge hervortreten. Nun war es freilich eine ganz eigenthümliche Sache, daß der Aufruf eines Papstes genügte, Hunderttausende zum Ausbruche nach Jerusalem zu bewegen und gerade das wichtigste Ziel, der Knotenpunkt zwischen Asien und Afrika, zugleich die bedeutendste militärische Stellung von dem Enthusiasmus gewonnen wurde, welcher die eigentliche Triebfeder des sog. ersten Kreuzzuges war. Allein es ist dieß nicht eigenthümlicher, als daß gerade dieser Kreuzzug, der erste, welcher auf Befreiung des h. Grabes gerichtet war, auch die größten Resultate gewährte, größere als jeder darauffolgende, obwohl diese successiv immer mehr an Enthusiasmus abnahmen und theils politische theils merkantilische Berechnung an die Stelle der ersten Begeisterung traten. Wenn daher in den Kreuzzügen etwas sinnlos erschien, so lag dieß darin, daß sie nicht in ihrem natürlichen Zusammenhange aufgefaßt wurden. Der Verf. stellte sich nun zur Aufgabe nachzuweisen, wie sie mehr und mehr verweltlichten, indem schon die militärische Nothwendigkeit es mit sich brachte, die Leitung in einer kriegsgewandten Hand und nicht in der eines Priesters zu concentriren. Innocenz III. faßte sodann, als der sogenannte zweite, der dritte und vierte Kreuzzug resultatlos verliefen, wenigstens für den eigentlichen Zweck dieser Züge, die ganze

Angelegenheit in starker Hand zusammen, ohne jedoch bei seinem frühen Tode der Sache eine entscheidende Wendung geben zu können. Leider begnügt sich der Verfasser, wie es eben Neben mit sich bringen, welche das Maß der Zeit ins Auge zu fassen haben, mit einer sehr gedrängten Skizzirung der einzelnen Züge, so daß z. B. der merkantile Charakter des Kreuzzuges K. Friedrichs II. nicht hervorgehoben ist.

Die zweite Rede bezieht sich auf die Darlegung der Idee, welche der Begründung des Karolingischen Kaiserthums zu Grunde lag. Der Verf. spricht sich dahin aus, daß die Idee eines imperium mundi seit Konstantin und Justinian mit Konstantinopel verbunden, bei der Schwäche des byzantinischen Kaiserthums unter Irene auf Karl übertragen wurde, es sich somit nicht um eine Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums, noch um eine renovatio imperii, sondern um eine Übertragung des ganzen bis dahin von den Griechen verwalteten imperium mundi gehandelt habe. „Den Zeitgenossen und dem ganzen Mittelalter war die Auffassung (daß es sich hier um eine Erneuerung des weströmischen Kaiserthums gehandelt habe) fremd.“ Hier kann ich dem Verfasser nicht vollkommen beipflichten. Daß das spätere Mittelalter die Sache als translatio imperii a Graecis ad Francos, als eine Art freiwilliger Übertragung des Kaiserthums durch die Päpste von den Griechen an die Franken auffaßte, ist sicher. In gleicher Weise wurde dann auch die Erneuerung des Kaiserthums in den Tagen Otto's I. als translatio imperii a Francis ad Germanos (wieder durch die Päpste) aufgefaßt. Man darf aber nicht vergessen, daß damit auch die Theorie verbunden wurde, die Päpste seien es gewesen, welche das siebenfache Churfürstencollegium begründet und somit der deutschen Nation das Recht gegeben hätten, ihren König und künftigen Kaiser zu wählen. Es war dieß eine Theorie, deren Anwendung z. B. im Zeitalter P. Johannes XXII. sehr eigenthümlich lautete. Denn haben die Päpste den Deutschen diese Rechte und Vorrechte gegeben, in der Hoffnung, dankbare Gemüther zu finden, so verstand es sich gleichsam von selbst, daß den Undankbaren die Wohlthat wieder entzogen und dankbareren (den Franzosen) übergeben werden konnte! Daß also das spätere Mittelalter in der Krönung Karls einen Act der translatio gewährte, beweist nichts für die Sache selbst und wäre nur dann richtig, wenn, wie man lange Zeit die

Sache auffaßte, P. Leo ohne Verabredung mit Karl und gleichsam von hohem Instinnte ergriffen die schicksalvolle Krönung vollzogen hätte, während jetzt Jedermann weiß, daß die Sache auf Verabredung zwischen Kaiser und Papst beruhte! Daß eine renovatio imperii wirklich statt fand, kann, da Karl's Münzen sie anführen, nicht geläugnet werden und wird, wenn gleich in bedingtem Sinne auch von dem Verf. angenommen. Die Frage kann somit nur sein, dachte man sich das neue Kaiserthum als ein einziges römisches imperium oder als weströmisches? Die Anhänger der ersteren Meinung stützen sich darauf, daß das byzantinische Kaiserthum damals erlebigt gewesen sei, somit also Karls Kaiserthum auch dadurch das eine und ungetrennte römische Kaiserthum repräsentirt habe. Bisher hat man jedoch keinen Beweis aufbringen können, daß Karl oder seine Nachfolger sich auch als die natürlichen Herren des römischen Theiles des römischen Erdkreises ansahen und als solche benahmen, wenn sie auch die Theorie vom imperium mundi auf sich anwandten. Auch ist nicht erst jetzt das Kaiserthum ein spezifisch christlicher Begriff geworden; das war auch das byzantinische, in welchem alles als heilig gedacht wurde, was mit dem Kaiserthum in Verbindung trat oder stand. Wohl aber schloß sich die abendländische Kirche mit dem neuen Kaiserthum so enge zusammen, daß beide dem Wesen nach dieselben Tendenzen verfolgten und, wie erstere alle Völker unter einer Leitung zu vereinigen trachtete, so auch letzteres in ähnlicher Weise voranging. Ich hätte gewünscht, daß der Verfasser hiebei auf das Schreiben K. Ludwigs II. an den byzantinischen Kaiser (Kaiserthum und Papstthum S. 99) Rücksicht genommen hätte, in welchem die Theorie von dem Einen Kaiserthume abendländischer Seits auf das Entschiedenste verfolgt wird. Allein diese wird doch erst in der zweiten Generation nach Karl d. G. aufgestellt! Es ist übrigens das hochherzigste Manifest des neuen Kaiserthums, das sich aber doch factisch nur in den Grenzen des weströmischen Reiches und „der zum Erbe der Römer berechtigten deutschen Völker“ hält und nie dazu kommt, seine Stellung zum byzantinischen dauernd zu regeln. Die Theorie von dem Einen imperium kann nie zur Praxis werden und bleibt deshalb auch nur Theorie.

Die letzte Rede gewährt einen recht interessanten Überblick über die Fehme, ihre Ausartung und ihren Verfall.

14. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian.) 1856—1864, im Ganzen 9 Bde. (der dritte und neunte mit erster und zweiter Abtheilung.)

Wenn irgend ein Fürst durch Erziehung und eigene Überzeugung ein lebhaftes Gefühl für die Bedeutung der Wissenschaft besaß, sie liebte und ehrte, so war es der verstorbene König von Baiern, unter dessen Auspicien die nun zum Abschlusse gekommene Sammlung entstand, welche mit ihrem mannigfaltigen Inhalte vor uns liegt. Je reiner die Absichten des Monarchen waren, desto schwerer wird aber begreiflich auch die Aufgabe derjenigen, welche den ehrenvollen Auftrag erhielten sie in's Leben zu führen. Ja das Publicum nicht bloß Baierns sondern Deutschlands hat eine gewisse Verpflichtung, jetzt wo die Hand des Todes den Monarchen auf der Höhe seiner Wirksamkeit unerwartet berührte, zu fragen, in welcher Weise hat man dem ehrenvollen Vertrauen entsprochen, das der Monarch in die Männer seiner Wahl setzte? welchen wirklichen Gewinn hat die Wissenschaft von den großen Opfern gezogen, die der Monarch für sie brachte? in wie ferne ist das Programm erfüllt worden, welches mit dem ersten Bande veröffentlicht wurde? in wie ferne entsprach dieses selbst wissenschaftlichen Bedürfnissen? Indem wir uns der Beantwortung dieser Fragen in Betreff der Quellen und Erörterungen unterziehen, müssen wir vor Allem erklären, daß wir allen persönlichen Beziehungen in Betreff dieser Fragen völlig fremd bleiben. So lange Se. Majestät lebte, hielt ein ehrfurchtvolles Schweigen unsere Feder auch dann zurück, wo im Interesse der Wissenschaft offene Rede vielleicht am Plage gewesen wäre. Obwohl dasjenige, was wir selbst in schweren, und für die Wissenschaft ungünstigen Zeiten für bayerische Geschichte gethan, uns vielleicht ein unbedingtes Recht gewährt hätte, zu sprechen, hielten wir es für unsere Pflicht auch den Schein zu vermeiden, als fände irgend ein persönlicher Beweggrund in Betreff der wissenschaftlichen Kritik statt, die nur zu oft hätte eintreten sollen und, wenn wir nicht irren, von einem jüngeren Manne bereits unbarmherzig und ohne Billig eit geübt worden ist.

Das Recht aber glaube ich hier zu haben offen auszusprechen, daß, wenn für bayerische (oder deutsche) Geschichte etwas Nachhaltiges geschehen sollte, die Sache anders angegriffen werden mußte, als auf demjenigen Wege, welcher ohne Berücksichtigung bestehender Verhältnisse und ohne einen eigentlichen wissenschaftlichen Plan eingeschlagen wurde. Seit den Tagen K. Ludwigs I. bestehen in den einzelnen Kreisen Baierns die historischen Vereine, zum Theile, wie in Bamberg und Baireuth selbst zwei in einem Kreise. Es steht Jedermann frei über ihre Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit zu urtheilen wie er mag. Thatsache ist, daß, was der Oberbayerische Verein bei Gelegenheit seines Jubiläums durch seinen Präsidenten Grafen von Hundt und durch Dr. L. Rodinger (zur äußeren Geschichte von Kaiser Ludwigs oberbayerischem Land- und Stadtrecht 1863) publicirte, jedenfalls ein bedeutendes Leben nachweist. Der Bamberger Verein aber hat unter meinem Präsidium die Quellsammlung für fränkische Geschichte in 5 Bänden unternommen, welche, um das Mindeste zu sagen, einen nachhaltigen Impuls für die fränkische sowie für die bis dahin so stiefmütterlich behandelte Geschichte des XV. Jahrhunderts zumal gab. In ähnlicher Weise wirkten andere Vereine. War es nun den Männern, welche der verstorbene Monarch mit seinem Vertrauen beehrte, wirklich darum zu thun, geschichtliche Wissenschaft zu fördern und dieselbe in die verschiedenen Regionen des bayerischen Volkes zu tragen; war es ihnen nicht um ehrgeizige Nebenzwecke, um Ausschließung unliebbarer Persönlichkeiten, um Übung von Patrocinauzen u. dgl. zu thun, so waren die Elemente zu einer gedeihlichen Wirksamkeit vorhanden und der für alles Gute empfängliche Monarch durfte nur aufmerksam gemacht werden, wie die bisher zerstreute, nach keinem gemeinsamen Plane arbeitende Thätigkeit der verschiedenen Vereine *organisirt*, vereinigt, unter gemeinsamen Aufgaben zu einem gemeinsamen Zwecke gelenkt werden könne und müsse. Man hätte dadurch an die bestehenden Verhältnisse angeknüpft, denjenigen Vereinen, in welchen bereits Leben war, die Mittel zu größerer Thätigkeit gewähren, in anderen Wetteifer entzündend, eine gemeinsame Methode feststellen und zugleich in acht Kreisen eine gemeinsame Arbeit beginnen können. Die Männer wären vorhanden gewesen, wenn man sie nur nicht geradezu ignoriren wollte. Statt dessen behandelte man, was Sache freier Thätigkeit sein sollte, und nur so dem Endzwecke der

Wissenschaft und damit des Monarchen entsprechen konnte, bürokratisch exclusiv. Man abstrahirte vollständig von einer Cooperation der historischen Vereine und beeinflusste den Monarchen eine Commission von acht Personen zu ernennen, von welchen mindestens drei sich niemals mit bairischer Geschichte beschäftigt, mindestens vier andere sich niemals mit deutscher Geschichte abgegeben hatten. Die Commission, welche zum Theile aus Preußen, zum Theile aus Baiern zusammengesetzt war und sich unter dem Präsidium des Reichsarchivdirectors Rudhart constituirte, der selbst die bairische Geschichte nicht über das Jahr 788 hinausgeführt hatte, zwanzig Jahre die Schwelle der karolingischen Zeit nicht zu überschreiten wagte, ging auch in anderen Dingen ihren eigenen Weg. Statt sich mit Männern zu berathen, welche in der bairischen Geschichte gearbeitet hatten und mit den Resultaten ihrer Forschungen unmittelbar hätten eintreten können, schloß man sich einerseits in Selbstgenügsamkeit ab; es werde zwar, hieß es im Programme, die Hilfe erprobter sachkundiger Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Man hat sich jedoch nicht die Mühe gegeben, auch nur das Programm getreu in Ausführung zu bringen. Andererseits zeigte sich wieder das Gegentheil von demjenigen, was man sonst zu thun pflegt. Forscher von Beruf, wie Pöhmer u. a. geben Quellen erst dann heraus, wenn sie solche aufgefunden und zum Drucke vorbereitet haben; bei ihnen geht die jahrelange Mühe der Forschung voraus und folgen dann die glücklichen Resultate ihr nach. Die Commission befand sich den noch nicht gehobenen Schätzen des k. b. Reichsarchives gegenüber; die unbekanntem Massen genügten ihr nicht. Sie erklärte, es sich angelegen sein zu lassen, die in sämmtlichen Archiven und Bibliotheken des Staates verwahrten Quellschriften in einer Reihe von Bänden den Forschern und Freunden der Geschichte vorzulegen! Wer selbst Vorstand eines bedeutenden Archives in Baiern war, und weiß, welche Schätze z. B. nur in Bamberg verborgen sind, traut seinen Augen nicht, wenn sie dieser hochtönenden Phrase begegnen.

Nach welchem Plane sollte denn dieser ungeheure Stoff bewältigt, ein- und mitgetheilt werden? Da hieß es: „Jedermann begreift, daß bei der großen Reichhaltigkeit des zur Verfügung stehenden Stoffes es nicht möglich sei, jetzt schon alle jene Quellen näher zu bezeichnen?“ (Vorwort Seite VII.) Aber Niemand begriff andererseits,

warum im Angesichte so großer Schätze mit den Schenkungsbriefen des Klosters St. Emmeran begonnen, mit denen der Propst Berchtesgaden fortgefahren werden sollte; warum, damit ja alles sich ausnehme wie wenn Kraut und Rüben untereinander geworfen werden, die annales Schefftlarienses aus dem XIII. Jahrhunderte nachfolgen sollten, dann ein Kirchengebet für das Wohl des Kaisers und des Reiches aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts, dann die zum Theile längst bekannten Akten des Erfurter und Dingolfinger Concils von 932, hierauf wieder aus dem XIII. Jahrhunderte die Pfründeordnung des Klosters Geisenfeld, endlich historische Notizen aus einem Rechnungsbuch des Klosters Aldersbach den ersten Band schließen sollten. Wir sagen nichts von dem Wirwar dieser Anordnung, nichts von der Enttäuschung des Lesers über die Geringsfügigkeit des Ganzen im Angesichte so großer angekündigter Schätze. Planlos ist uns nicht bald ein Unternehmen vorgekommen; nicht leicht etwas unwissenschaftlicher als dieser Durcheinander heterogener Dinge, Akten und Annalen, Rechnungsbücher und Concilien, St. Emmeran, Berchtesgaden und Geisenfeld! Diese „Traditionen“ konnte man getrost den historischen Vereinen von Regensburg, Ober- und Niederbaiern zum Drucke überlassen.

Wie wir vorher bemerkten, es fehlte an der gehörigen Leitung. Man mußte sich mit den historischen Vereinen benehmen und ihnen sagen, was man ihnen für ihre Zwecke überlassen wolle, was man für sich im leitenden Centrum vorbehalte. Von all dem geschah nichts. Wir müssen selbst, weil wir einmal bei diesem Gegenstande verweilen, noch etwas erwähnen. Baiern besitzt eine so große Menge von Historiographen der älteren Zeit, daß eine Geschichte der Historiographie vor Aventin geschrieben werden könnte. Warum hat man nicht mit der Bekanntmachung der wichtigsten unter diesen begonnen? Doch nicht, weil man sich überzeugt hätte, daß Freimuth und Unbefangenheit im XV. Jahrhunderte größer waren als im XIX.? Man durfte sich hiebei fast nur an die Aufzeichnungen des älteren Freiherrn von Aretin halten und hatte dann einen bereits gebahnten Weg vor sich. Man konnte sich und andere überzeugen, mit welcher Liebe in alten Tagen die Baiern an ihrer Geschichte gehangen, welches offenes Urtheil ihre Fürsten ertrugen. Man hätte damit auch die beste Grundlage zu einer planvollen Behandlung der bairischen Gesamtgeschichte er-

halten. An diese Ausarbeitungen der Gesamtgeschichte hätten sich die kleineren Annalen naturgemäß angeschlossen. Eine eigene Serie hätten die unvermeidlichen Schenkungsbriefe, eine andere die eigentlichen Rechtsquellen mit den Salbüchern 2c. geboten. Das Ganze hätte sich gegliedert und keine unförmliche Masse geboten, welche an die Operation des Matrazenstopfens unwillkürlich erinnert. Auch hievon scheint keine Rede, nicht eine entfernte Ahnung geherrscht zu haben, obwohl man zuletzt nur den Plan der Wiener Akademie zu copiren brauchte! Allein das ist nun einmal das Loos bureaukratisch zusammengesetzter Commissionen; sie tragen an allen Enden und Ecken den Stempel desjenigen, welchem sie zur Leitung übergeben wurden. Ist dieß ein fähiger Kopf, so werden sie gut geleitet werden; ist er unfähig, exclusiv, willkürlich, so wird die beste Sache, die in seine Hände niedergelegt wird, um so sicherer zu Grunde gerichtet, als bei ihm auch noch das Ansehen jener Stellung mitwirkt, die er einnimmt und die stark genug ist, die Majorität in der Commission zu gewinnen. Nun lautete ferner das Programm der Commission dahin: „Keine Quellschrift, von welcher Art sie immer sein mag, wird ohne entsprechende Erläuterung hinaus (heraus) gegeben, diese jedoch zumeist nach dem Bedürfnisse derer berechnet sein, welche erst zu dem Quellenstudium hinzutreten!! Sie soll ihnen die Arbeit nicht bloß erleichtern, sondern sie auch zu derselben ermuntern. Es läßt sich kaum in Abrede stellen, daß die nackten Texte der Quellschriften, wie sie gewöhnlich bekannt gemacht werden, mehr geeignet sind, vor ihrem Studium zurückzuschrecken, als dazu einzuladen.“ Hierüber ließe sich vieles sagen. Gerade in Baiern sind gewöhnlich nicht die nackten Texte bekannt gemacht worden, wie eben die Quellsammlung für fränkische Geschichte, deren aber nicht mit einer Sylbe erwähnt wurde, hinlänglich Zeugniß gibt. Dann ist es lächerlich, eine Quellsammlung, welche alle archivalischen und bibliothekarischen Schätze Baierns in Anspruch nahm, für Anfänger und nicht für Gelehrte von Fach einrichten zu wollen, die sich vor Allem nach Resultaten sehnen und nicht Zeit haben, die traditiones aller bayerischen Klöster zu durchjagen. Aber lassen wir das Programm bei seinem Werthe und sehen wir, in welcher Art es in Ausführung gebracht wurde. Offenbar muß der Forscher bei Traditionsur-

kunden, welche in monotoner Einförmigkeit stets denselben Inhalt haben, soviel man ihrer auch entdecken mag, auf dasjenige aufmerksam gemacht werden, was sich vom Gewöhnlichen unterscheidet. Sollten daher diese Quellen einen Gewinn ergeben, so mußten auch wirkliche Erörterungen beigegeben werden. Dieser Aufgabe ist der Herausgeber bei Gelegenheit der Traditionen von St. Emmeran und Obermilster, durch Noten meist geographischen Inhalts nachgekommen; einer Zusammenstellung aber, die dem Leser den historischen Gewinn dieser Publicationen übersichtlich vorgelegt hätte, entschlug man sich schon im ersten Bande. Noch drückender war dieses bei Gelegenheit der Schäftlarischen Annalen, die namentlich für die Zeit Ludwigs II. von Bedeutung, ohne Rücksicht auf gleichzeitige Berichte mitgetheilt werden. Wie interessant wäre es nicht gewesen, wenn bei dieser Gelegenheit die Frage erörtert worden wäre, ob die zahlreichen annalistischen Aufzeichnungen bayerischer Klöster aus späteren Jahrhunderten nicht auf älteren resp. gleichzeitigen Annalen beruhen; eine Untersuchung, welche sich vor Allem für einen Reichsarchivdirector geziemt hätte! In Betreff des Kirchengebetes, welches angeblich in das J. 817 fällt, war zu bemerken, daß es damals kein regnum Francorum mehr gab, sondern seit 800 ein imperium, somit die Datirung einen auffallenden Irrthum an der Spitze trägt. Ward aber das Versprechen des Programms im ersten Bande ungenügend gelöst, so ward es bei den darauffolgenden Bänden, was doch wirklich in keiner Art und Weise zu billigen war, gar nicht gehalten. Der zweite Band, welcher des Mathias von Kemnat Chronik des Pfälzer Churfürsten Friedrichs I. enthält, gibt diese äüde et crude; ebenso Eckhart Arzts Chronik von Weissenburg. (Von den erst 1863 dazu gekommenen Regesten zur Geschichte Friedrichs I. von Dr. Menzel werden wir später reden. Sie sind eine spätere Zugabe, welche die offene Verletzung des Programms verdecken sollte). Der dritte Band; Michel Wehaims Reichschronik und Eckhart Arzt vom Weissenburger Krieg, enthält nicht eine Zeile Bemerkung, Erörterung, Vorwort, Nachwort oder Note! Erst 1863 erschien ein Heft Lesarten, Verbesserungen und Index. So geht es fort! Wir fragen, ist dieses recht und durfte man so mit den wohlwollenden Intentionen eines Monarchen, dem man zu hohem Danke verpflichtet ist, umspringen? (Schluß folgt.)

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von C. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

9.

An unsere Leser.

Wir unterbrechen die in der letzten Nummer unvollendete Anzeige, um unsern Lesern mitzutheilen, daß zwei neue Vereinschriften eben die Presse verlassen haben. Die erste ist die von Hrn. Dr. **Josef Virgil Grohmann** unter dem Titel: **Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren** veranstaltete Sammlung deutscher und slavischer Sagen und Sitten. Es ist wohl die vollständigste Sammlung von Gebräuchen zweier Völker, welche bisher erschienen ist, und zu dem Ende veranstaltet, durch dasjenige, was beiden gemeinsam ist, wie durch den Gegensatz beider ebenso das Alterthum wie die Gegenwart zu erklären. Es versteht sich von selbst, daß, wie bei allen bisherigen Publicationen, so auch hier in Betreff der Sammlung wie der Erklärungsweise der Verein dem kenntnißreichen Verfasser die vollste wissenschaftliche Freiheit bereitwilligst zugestand, und sich nur vorbehielt, ein Werk in das Dasein zu rufen, welches seinem Inhalte nach in den verschiedensten Kreisen Anklang finden dürfte, und dessen Werth an Nichts verliert, wenn dasselbe veranlassen sollte, daß, was etwa den großen Mühen des Verfassers entgangen wäre, nachträglich durch freundliche Ergänzung hinzugefügt würde. Das zweite Werk ist: **Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale**. Aufgenommen und beschrieben von **Bernhard Grueber**. Mit 19 lithographirten Abbildungen. Wenn irgend Jemand berufen war, über die Egerer Bauwerke sich zu verbreiten, so war es der schon durch seine Charakteristik der Baudenkmale Böhmens als Archäolog wohlbekannte Verfasser, der mit der gelehrten Bildung die Technik, diesen unentbehrlichen Schlüssel zur richtigen Würdigung von Baudenkmalen, in so hohem Grade verbindet. Der Verein zögerte denn auch nicht die sehr beträchtlichen Kosten dieses Werkes zu decken, um sein Erscheinen in unserer engeren Vaterlande möglich zu machen und glaubt auch hiemit einen nicht unerwünschten Beweis der Thätigkeit seiner Mitglieder und der richtigen Verwendung der Vereinsmittel geliefert zu haben. Von einer dritten Publication wird in unserer nächsten Nummer die Rede sein.

Prag, 24. Nov. 1864.

Die Redaction.

D. Deutsche Geschichte.

15. Städtebuch des Landes Posen. Von Heinrich Wuttke. Leipzig. Auf Kosten des Verfassers. In Commission bei Hermann und Fries. 1864. 472 S. 4.

Das vorliegende Werk, welches wir unbedingt als eine der gründlichsten und lehrreichsten Publicationen der neueren Zeit mit hoher Freude begrüßen, zerfällt in einen Codex diplomaticus, Urkunden von 1065—1775 enthaltend, und dann in eine Geschichte der Städte im Lande Posen. Letztere umfaßt die heidnische Zeit bis in die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts, das allmälige Hervortreten deutscher Städte, die Ausbreitung des deutschen Städtewesens von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis in die letzten Jahrzehnte des XIV., den Stillstand und allmäligen Rückgang des deutschen Städtewesens unter den Jagellonen bis

zum Eindringen der Kirchenreformation, das Verkommen der Städte, endlich die Theilung Polens bis zu den sehr ausführlich und lehrreich erzählten Bewegungen unserer Tage.

Geschichtliche Nachrichten von den einzelnen Städten alphabetisch geordnet schließen das Ganze in höchst willkommener Weise ab. Das Werk selbst muß, was Quellenliteratur, erschöpfende Behandlung des Stoffes, saubere gründliche Ausarbeitung des Einzelnen betrifft, als musterhaft bezeichnet, ich möchte geradezu sagen, als ein Kunstwerk in seiner Art betrachtet werden. Die schöne Ausstattung dient noch dazu diesen Ausspruch zu bestätigen. Es ist damit ein tiefer und gewaltiger Einschnitt in den Urwald slavischer Geschichte geschehen und ein reiches Gebiet gewonnen worden, so daß das Werk namentlich jüngeren Männern zur Grundlage und zum Ausgangspunkte ihrer Studien über slavische Geschichte dringend zu empfehlen

ist, während ältere und mit diesen Studien mehr vertraute sich an der Rundung des Ganzen, an dem reichen Inhalte erfreuen, und mit Vergnügen sehen werden, wie durch den Bienenfleiß des Verfassers Leben und Zusammenhang in das Einzelne gelangt. Ja, hoffen wir, daß das Beispiel des Verfassers zünde und für Böhmen ein ähnliches Werk entstehe, welches von dem unsäglichen Fleiße unserer Vorfahren eben so Kunde gebe, wie dieses. Der Weg ist gebahnt; die Ähnlichkeit altpolnischer und alttschechischer Verhältnisse, der Einwanderung und Ansiedelung in Polen und Böhmen so groß, daß für Böhmen selbst die Arbeit auf die Hälfte reducirt ist, indem überall die festen Anhaltspunkte schon gegeben sind. Die Arndte ist groß, wenn es nur an Schnittern nicht fehlt. Ein allgemeiner Drang zur Auswanderung, wie jetzt nach dem Westen über den Ocean, so nach dem Osten hatte Jahrhunderte lang die deutschen Völker erfaßt. Voran gingen die Geistlichen, namentlich die Klostergründungen und unter diesen besonders Cistercienser (wie in Böhmen). Hierauf wurden deutsche Dörfer begründet, dann deutsche Städte, endlich nahmen auch slawische Bevölkerungen deutsches Recht als ihr Ortsrecht an, jedoch erst in später Zeit, nachdem in Polen die Vorstellung gangbar geworden war, daß deutsches Recht so viel bedeute als Städteverfassung. Es wiederholte sich jetzt im Osten von Europa, was Jahrhunderte früher im Westen, im fränkischen Reiche stattgefunden hatte, wo im VI. und VII. Jahrhunderte im Rhone- und Saonethale 80 Klöster, von den Pyrenäen zur Loire 94, von der Loire zu den Vogesen 54, vom Gebirge der Alpen bis zum Rheinthale 10 gestiftet wurden. Die priesterliche Colonisation ging voraus, die weltliche (Dörferansiedelung) folgte nach. Der Verfasser erörtert nun in sehr lehrreicher Weise die Gründe dieser zahlreichen Auswanderungen nach dem Osten und kommt hiebei zu Resultaten, die mit denen übereinstimmen, welche ich vor nicht zu langer Zeit in einem hier sehr angefeindeten, aber nicht widerlegten Buche aussprach. Während Lelewel in sehr kühner aber nicht historischer Weise den Satz aussprach, daß der Abschäum der Deutschen nach Polen gekommen sei, um sich niederzulassen und sein Glück zu machen, weist der Verfasser nach, daß es der Mittelstand (der kleinere und mittlere Mann) war, welcher zu Hause um seine Freiheit bedroht, um nicht in Dienstverhältnisse sich begeben zu müssen, auswanderte, keine bloßen Abenteurer,

sondern Männer vom Kerne des Volkes, und die um die Freiheit zu erhalten ausziehend, am wenigsten gewillt waren, instrumenta servitutis zu werden. Wie in Böhmen war auch in Polen Grundbedingung ihrer Ansiedlung die Erlangung einer Ausnahmstellung. Wie jene nicht Tschechen werden wollten, wollten diese nicht Polen werden; da und dort wollten sie Deutsche bleiben und der böhmische wie der polnische Herrscher, welcher sie berief, mußte ihnen ihr Deutschtum garantiren. Man kann in unseren Tagen nicht genug auf diese Rechtsverhältnisse hinweisen, so unangenehm es auch denjenigen sein mag, welche absolut die Weltenuhr auf das XV. Jahrhundert zurückrüden wollen, was noch mehr ist als Josua that, der doch nur einige Stunden die Sonne stille stehen ließ, um dem auserwählten Volke den Sieg über die gottverfluchten Kanaaniter zu verschaffen! Der Verfasser geht nun nicht blos in die Begründung der deutschen Niederlassungen im Allgemeinen ein, sondern schildert auch die schweren Kämpfe, welche darüber entstanden und die Scheidung, die unter den Städten selbst eintrat, den Unterschied zwischen Stadt und Burg. Unter letzterer verstand man im XIV. und XV. Jahrhunderte eine Stadt polnischen Rechtes, d. h. eine größere Menschenansammlung ohne Gemeinderecht und Freiheit. Es ist hiebei von Interesse zu erfahren, daß bei deutschen Städteanlagen der Markt nicht einen Kreis (Ring), sondern ein Viereck bildete, in dessen Mitte an einer Seite das Rathhaus errichtet wurde.

Derjenige Raum, welcher uns zugemessen ist, erlaubt uns leider nicht, auch nur dem Buche in seinem Entwicklungsgange zu folgen, geschweige auf das Einzelne aufmerksam zu machen. Die Absicht dieser Zeilen ist ja auch nur die Bedeutung des Werkes hervorzuheben und unsere Leser zum eifrigen Studium desselben anzuregen. Höchst interessant führt der Verfasser an, wie der allgemeine Wendepunkt in der Slawenwelt, die Mitte des XV. Jahrhunderts, auch in Polen nachtheilig auf den Fortgang der deutschen Ansiedelungen einwirkte. Während nun in Schlesien durch den Einfluß der Städte auch das Loos des Bauernstandes sich besserte, verschlimmerte sich an der Warthe eher das Loos desselben.

Die Städte, welche unter Grundherren standen, und anfänglich das deutsche Recht erhalten hatten, waren die ersten, welche desselben ver-

lustig gingen. R. Casimir verfügte sodann 1347, daß sich solche Städte des deutschen Rechtes nicht mehr bedienen dürften. 1356 oder 1365 erfolgte das Verbot der Rechtseinholung von Magdeburg. Seitdem geht es rückwärts. Schon 1386 ist die slavische Adels Herrschaft entschieden. Damals erklärte der König, daß alle geistlichen und weltlichen Ämter und Würden nur dem eingebornen Adel zukommen sollten. Kein deutsches Land kennt eine derartige Bestimmung. Man mußte sich gefasst machen, daß auch in anderen slavischen Ländern der Adel gleich exorbitante Forderungen stellen und erlangen würde; wir wissen, was kurz darauf in Böhmen geschah, wo der Adel den König beherrschte, und mittelst desselben erst die Deutschen vertrieb, denn die Kirche säcularisirte. Was aber in Polen das Städtewesen zu Gründen richtete, war, daß nun die Herren eine Anzahl von Städten gründeten, um recht viele zahlende Bürger zu haben. Die Deutschen polonisirten sich, sie nahmen die polnische Wirthschaft, welche sie ringsum sahen, zuletzt selbst an. „Sobald überhaupt das Gefühl für Freiheit und Recht, welches die deutschen Ansiedler mitgebracht hatten, in ihren Nachkommen gesunken war, mußte auch das Städtelieben verkommen. Nirgends gewahren wir sie mit festerem Willen, mit starkem Arme eingreifen.“
(Schluß folgt.)

D. Czechische Literatur.

Šafařík's kleinere historische Aufsätze:

Gegen Parrot. — Die Boiker. — Vineta. — Ethnographisch-Dnomastisches.

Šafařík's Werke erscheinen — wie wir schon im 1. Hefte des II. Jahrganges dieser Zeitschrift mitgetheilt haben — bei Fr. Tempisky unter dem Titel: „Š's Gesammelte Schriften“ in einer neuen, von A. Jireček besorgten Ausgabe. Die ersten 20 Lieferungen, umfassend die „Slawische n Alterthümer“ nebst neu angefertigten Orts-, Personen- und Sachregistern, sind bereits seit mehreren Monaten in den Händen des Publikums; die neue, vor uns liegende, 21. Lieferung bringt vier kürzere historische Arbeiten, welche — gleich dem eben berührten Hauptwerke — die Vorliebe dieses Gelehrten für die Primordien der slawischen Geschichte beurfunden. In der ersten Abhandlung: „Ideen über das Alter der Slawen in Europa“ stellt er sich die Auf-

gabe, gegen Parrot, Venelin, Liebusch, Halling und Andere nachzuweisen, daß die Slawen weder aus einer Mischung anderer Racen hervorgegangen, noch auch angeblich erst seit dem 5. Jahrhundert nach Ch. G. in Europa einheimisch seien. Ein Mischvolk sind sie nicht, weil ja dann auch ihre Sprache ein Mischling sein müßte, da sie doch durch den ausgeprägten Charakter der Ursprünglichkeit Selbstständigkeit und organischer Einheitlichkeit hervorsteicht. Europa beherbergt die Slawen auch nicht erst seit dem 5. Jahrhundert nach Ch. G.; denn Jornandes, Prokopius, Agathias, Menander, Johann von Bilkaro, Kaiser Mauritius, Theophylaktus und mehre andere Chronisten des 6. Jahrhunderts, welche die ältesten Nachrichten über die slawischen Stämme liefern, lassen nirgends auch nur die leiseste Andeutung fallen, daß die Slawen erst um jene Zeit aus Asien nach Europa übersiedelt seien, und behandeln sie an keiner einzigen Stelle als Ankömmlinge, sondern sprechen von ihnen durchgehend wie von einer alten, allgemein bekannten Völkerschaft, während sie bei keinem, damals wirklich erst zugewanderten Volk verabsäumen, seine neuliche Einwanderung hervorzuheben und zugleich seines Ursprungs, seiner früheren Wohnsitze, der Richtungen seiner Wanderzüge u. s. w. zu gedenken. Jene asiatischen Völkerschaften, die vom 4. bis zum 12. Jahrhundert auf der Bühne des europäischen Lebens erschienen sind, als: die Hunnen, Sabiren, Avaren, Bulgaren, Kozaren, Magyaren, Petschenzen, Kumanen u. s. w. zählen sämmtlich zum finnisch-tatarischen Stamme und bilden sowohl durch diese ihre Abkunft als auch durch ihr späteres Auftreten einen Gegensatz zu den, der indo-europäischen Sprachfamilie angehörigen und viel älteren Thrakern, Hellenen, Latineru, Kelten, Germanen, Lithauern und — Slawen. Haben nun auch diese letzteren, gleich allen übrigen indo-europäischen Stammgenossen, ihre Wiege in Asien, so muß doch ihre erste Ankunft und Verbreitung in Europa unter dem nächtigen Dunkel einer jenseits alles Menschengedenkens gelegenen Vorzeit erfolgt sein. Daß die Slawen in einem vorgeschichtlichen Alter in Europa ihre Heimat aufgeschlagen, dafür sprechen auch die vielen gemeinsamen Elemente, welche sich in der ältesten Sprache, den ältesten Sitten, Gewohnheiten, Religionsfor-

men und Rechtsanschauungen der Thraker, Kelten, Germanen, Litthauer und — Slawen vorfinden: Elemente, deren Gemeinsamkeit lediglich durch einen, schon in der grauesten Vorzeit zwischen allen diesen Stammgenossen bestandenen Wechselverkehr erklärt werden kann. Dies ungefähr wäre der Weg, den Safarik eingeschlagen, um seine Ideen von dem Alter der Slawen in Europa zu entwickeln und zu rechtfertigen.

Die zweite Abhandlung: „Über das Land der Boiker“ ventilirt eine historische Frage, die ganz geeignet ist, besonders in Böhmen ein lebhafteres Interesse zu erregen. Der griechische Kaiser Constantin Porphyrogeneta¹⁾ kommt in seiner, für die slawische Welt hochwichtigen Schrift: „Von der Staatsverwaltung“ unter andern auch auf die Wanderzüge der chorwatischen und serbischen Slawen zu sprechen, wobei er bemerkt: die Serben stammten aus einer im Norden, nächst Franken und Groß- oder Weißchorwatien gelegenen Gegend, Namens „Boiki“ (Bóiki), und seien von hier südwärts nach Illyrikum²⁾ ausgewandert. — Die Ähnlichkeit der Namen Boiker und Bojer fiel auf, besonders den böhmischen Historiographen, und führte viele der letzteren zu

der Annahme, die ältesten bekannten Bewohner Böhmens, die Bojer, seien nichts weiter als die slawischen Boiker des Constantin Porphyrogeneta. Die Anhänger dieser Hypothese machten daher Böhmen, auf welches auch das Merkmal der fränkischen Nachbarschaft zu passen schien, zum Stammlande der Serben und ließen diese von hier aus nach ihrer späteren illyrischen Heimat im Süden der Donau auswandern. So that z. B. selbst der sonst so nüchterne und vorsichtig abwägende Fr. Martin Pelzel in seiner „Nowá Kronyka czešká“ (Prag 1791. 8^o I. Theil, S. 84 — 87). Nach dieser Hypothese wäre Groß- oder Weißchorwatien, als Grenzland der Boiker, etwa in der Lausitz und in Mähren zu suchen; die Väter jener Chorwatien, welche fast gleichzeitig mit den Serben ihre nordischen Stammsitze mit den Süddonau- Gegenden vertauschten (634—636 nach Ch. G.), hätten also ihre Heerden auf den Tristen der Lausitz und den Grasebenen Mährens geweidet! — Sind denn aber die Boiker wirklich Eins mit den Bojern? und die aus dieser Voraussetzung abgeleiteten Folgerungen stichhaltig? Safarik antwortet auf diese Fragen mit einem entschiedenen Nein! In der oben citirten Schrift des

1) Constantinus VI., mit dem Beinamen Porphyrogenitus, saß von 911—959 auf dem Throne des byzantinischen Reiches. So schwach und bedeutungslos er auch als Regent war, so hat er doch durch seinen Eifer für die Hebung des gesunkenen wissenschaftlichen Lebens sich ausgezeichnet, und nicht bloß die Bestrebungen anderer Schriftsteller nachdrücklich unterstützt, sondern auch durch seine eigene Feder zur Bereicherung der byzantinischen Literatur beigetragen. Wir besitzen von ihm folgende Schriften: 1. Eine Biographie seines Großvaters, des Kaisers Basilus. — 2. Unter dem Titel: „Über die Staatsverwaltung“ ein für seinen Sohn Romanus bestimmtes Handbuch der Politik mit vielen interessanten Nachrichten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und Nordens, mit welchen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlichen Verührung stand. — 3. Zwei Bücher über: „das Ceremoniell des byzantinischen Hofes.“ Diese Schrift ist nach seinem Tode vielfach interpolirt worden. — 4. Eine am Schluß defekte Abhandlung: „Über die Thematata“ d. h. über die Dislokation der einzelnen Heeresabtheilungen (*θέματα*) in den verschiedenen Provinzen des byzantinischen Reiches. — 5. Eine Schrift: „Über Land- und Seetreffen,“ taktischen Inhalts. — 6. Eine Monographie über jenes Bildniß Christi, welches dieser letztere an Angarus, König von Edessa, geschickt haben soll (gewöhnlich das Edessenische Bildniß genannt).

Diese literarische Hinterlassenschaft findet sich theils in den von (dem älteren) Meursius herausgegebenen „Opera Constantini“ (Leyden 1617), theils in dem zu Paris, Venedig und Bonn erschienenen „Corpus Scriptor. histor. Byzant.“, theils in dem „Fasciculus Originum et Antiquitatum Constantinopol.“, welche Combesius zu Paris im J. 1664 veröffentlicht hat. — Näheres sich in: Fabricii Bibl. Gr. Tom. VIII. p. 1. sqq. — Über den Namen „Porphyrogenitus“ oder „Porphyrogeneta“ sei hier gelegentlich bemerkt, daß er so viel besagt als: der im Purpur d. h. während der aktiven Herrschaft seines Vaters Geborene.

2) Illyrikum hat nichts mit dem heutigen Illyrien zu schaffen, sondern ist im antiken Sinne zu nehmen als jenes Küstenland des adriatischen Meeres, welches von Istria bis an den Fluß Drilon (jetzt Drino nero), dann landeinwärts bis in die Nähe des Savus (jetzt Sau) und des Drinos (jetzt Drino bianco) reichte.

Ann. d. Ref.

Constantin Porphyrogenneta erscheinen nämlich die Boiker als eine geschichtlich = neue Völkerschaft, für welche die Griechen nicht einmal noch einen Namen hatten, weshalb ihr Constantin Porphyrogenneta, wie er ausdrücklich hervorhebt, den in ihrer Heimat und in deren Nachbarschaft üblichen, slawischen Namen „Boiki“ beilegt. Die keltischen Bojer dagegen waren bereits seit Jahrhunderten den Griechen und Römern bekannt, können also mit den erst jetzt aufgetauchten, und den Griechen bisher nicht einmal dem Namen nach bekannten Boikern weder thatsächlich noch auch in den Augen des Constantin Porphyrogenneta identisch gewesen sein. Die Boiker lassen sich somit nicht nach Böhmen hineininterpretiren: um so weniger als Böhmen bei den dortigen Slawen niemals Boiki oder Boikerland geheißen hat. Sasařik verlegt vielmehr die Boiker in das östliche Galizien, wo noch heutzutage ein Zweig der Russinen, genannt „Bojki“ oder „Bojoki“, längs des Dniesters seit Altersher siedelt; Groß- oder Weißchorwatien läßt er etwas weiter gegen Osten in dem heutigen Rothrußland gelegen sein. Diese Ansicht unterstützt er mit einer Reihe plausibler Gründe, von denen wir die drei, unserem Bedenken nach wichtigsten hier kurz berühren wollen. Constantin Porphyrogenneta macht gelegentlich die Bemerkung: zu seiner Zeit seien die Boikerlandschaft und Weißchorwatien noch nicht dem Christenthum gewonnen gewesen. Dies paßt nun nimmermehr auf das slawische Böhmen, welches im 10. Jahrhundert schon ein Märtyrerpaa Ludmilla und Wenzel, aufzuweisen hatte, wohl aber auf die damals noch heidnischen Slawenlande ostwärts von Böhmen und Mähren. — Als zweiter Hauptgrund erscheint die wahrhaft überraschende Verwandtschaft des Dialekts der illyrischen Slawen mit dem Russinischen und Weißrussischen, während die Verwandtschaft mit dem Altzechischen bei weitem loser ist. — Endlich sagt Laonikos Chalkokondylas (um 1470 nach Ch. G.) ausdrücklich: die Tri-

baler (d. h. die illyrischen Serben) seien laut älterer Zeugnisse aus dem jenseits der Donau gelegenen Chorwatien, aus den Gegenden der am nördlichen Meer (d. i. Ostsee) wohnenden Preussen, und das Sarmatien, welches auch Rußien heiße, nach Myrien eingewandert. — Gegen Sasařik scheint nur die Nachbarschaft des Franken- und Boikerlandes zu sprechen; aber diese erklärt er für einen Irrthum des Constantin Porphyrogenneta, der von jenen nordischen Völkern und ihren geographischen Verhältnissen nur dunkle, vage und vielfach unrichtige Vorstellungen hatte.

Die dritte Abhandlung gilt der Stadt Vineta (dem heutigen Wolin auf der gleichnamigen Insel), jenem einst berühmten Centralstutz des slawischen Handels an der baltischen Küste. Ihre reichste Blüte entfaltete die Vineta im 10. Jahrhundert. Wie weit damals ihre Handelsbeziehungen reichten, davon zeugen die vielen altarabischen Münzen und Schmucksachen, die man in Wolin und dessen Weichbild seit dem 17. Jahrhundert bis heute ausgegraben.³⁾ Jene Münzen rühren aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert her, d. i. aus dem Zeitalter der Abassiden (in Bagdad) und der Samaniden (in Samarkand). Das 11. Jahrhundert bezeichnet für Vineta's Glück und Macht einen Wendepunkt: es begannen die bösen Tage der dänischen Invasionen und Verheerungen. Die erste erfolgte von Seite des Dänenköniges Magnus i. J. 1043. Vineta's Handel, Reichthum und Bedeutung erlitten dadurch einen um so empfindlicheren Stoß als gleichzeitig auch im fernem Osten das Khalifat von Bagdad zerfiel. Die chronologische Reihe der in Wolin aufgefundenen arabischen Münzen geht daher auch nicht über die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts hinaus. Indef erholte sich Vineta im Laufe zweier Decennien wieder und brachte es zu einer schönen Nachblüte; denn Adam von Bremen erzählt (als Zeitgenosse, da er 1072—1076 schrieb) wörtlich von ihr: „Sie ist die größte aller europäischen“⁴⁾ Städte, bewohnt von Slawen und daneben von andern Natio-

3) Die wichtigsten und ergiebigsten Funde von arabischen Münzen und kostbaren Luxusgegenständen fallen in die Jahre 1654—1670—1699—1740—1755—1795—1805—1823—1824. Näheres findet der geneigte Leser in: Leopold von Ledebur. Über die in den baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handels-Verkehrs mit dem Orient. Berlin. 1840. — 8.

Ann. d. Ref.

4) Damit sagt Adam von Bremen wohl etwas zu viel: für ihn, d. h. für seinen geo- und topographischen Horizont mochte Vineta allerdings die größte Stadt gewesen sein, aber

nalitäten theils griechischer, theils barbarischer Zunge; denn auch die Sachsen haben die Erlaubniß erhalten, sich dort niederzulassen, nur dürfen sie, so lange sie dort weilen, das Christenthum nicht zur Schau tragen, da die Einheimischen noch in den Irrthümern des Heidenthums befangen sind; doch dieses abgerechnet, kann es kein milderes, gastlicheres und freundlicheres Volk geben als das dortige. Reich an Handelsgütern aller nördlichen Nationen, vereinigt diese Stadt in sich alles Angenehme und Seltene.“ (Buch II., Capit. 12). — Allein dieser Nachblüthe war nur kurze Dauer beschieden; schon im J. 1095 und 1116 wiederholten sich die Einfälle der Dänen, und schlugen dem Verkehre Vineta's die tiefsten Wunden. Als der Bischof Otto von Bamberg im J. 1124 nach dieser Stadt gekommen war, um dort das Evangelium zu predigen, fand er sie bereits ziemlich gesunken und von Stetin überholt. Am furchtbarsten litt aber Vineta durch den vierten und letzten Angriff der Dänen unter König Waldemar im J. 1172; der ohnehin schon geringer Überrest ihrer vormaligen Bedeutung und Herrlichkeit wurde für immer vernichtet. Zur Ohnmacht und Verschollenheit verurtheilt, ragte sie fortan wie ihr eigener Schatten aus dem herumliegenden Gerümpel, um welches die Sage rasch ihre üppi- gen Ranken flocht. — — Über Vineta herrscht in unseren Geschichtswerken vielfache Verwirrung. Man verhängt über diese gesal- lene Größe mancherlei Schicksale, welche sie nie erlebt hat, und streitet sogar darüber, ob es nur Ein Vineta gegeben, oder ob man nicht mehr andere baltische Städte mit Vineta verwechselt und zu Gunsten der letzteren die Existenz der ersteren gleichsam konfiszierte. Diese Verwirrung ist — wie Sasařik mit Recht hervorhebt — erst durch spätere Geschicht- schreiber verschuldet worden. Der hamburger Chronikant Crantz († 1517) ging mit dem schlimmen Beispiele der Unkritik voran; ihm folgten auf dem Wege der Mißverständnisse außer vielen Andern noch neuester Zeit Barthold in seiner „Geschichte von Rügen und Pommern“ (Hamburg 1839) und Giesebrecht in seinen „Wendischen Ge- schichten“ (Berlin 1843). Anders verhält es

sich mit den alten Quellen: diese lassen, wofern man sie unbefangen prüft und richtig auf- faßt, weder eine Doppelgängerin Vineta's noch anderweitige Hypothesen aufkommen; sie greifen bis in die erste Hälfte des 10. Jahr- hunderts zurück und reihen sich dem Alter nach in nachstehender Abfolge an einander: den An- fang macht eine vom deutschen König Otto I. im J. 946 ausgestellte Urkunde; ihr zunächst steht die Kirchengeschichte des schon genannten Berner Domherrn Adam; hierauf folgen mehre Lebensbeschreibungen des Bamberger Bischofes und Bekehrers Otto aus den Jahren 1139— 1163; an sie schließt sich eine Anzahl pomeranischer Urkunden v. J. 1140—1276; die nächste Stelle nehmen die drei Chronisten Helmold (1160—1170), Sveno Aggeson (1186— 1187) und Sazo Grammatikus (1187— 1208) ein; den Schluß bildet die skandinavische Sage Fomsvikingasaga (um 1200). Die- sen Quellen kann man noch den Mecklenburger Heimchronisten Kirchberg (1378) und allen- falls auch einen Lübecker Anonymus v. J. 1416 beizählen. Sasařik legt nun an das gesammte Quellenmaterial die kritische Sonde, stellt die Zeugnisse über die große Handelsstadt nächst dem Ausflusse der Oder vergleichend neben einander, bestimmt ihr wechselseitiges Ver- hältniß und bahnt sich so den Weg zu dem Nachweis, daß alles, was die Quellen von Bolin, Julin, Jumin, Jumne, Foms- burg und Hynnisburg erzählen, sich auf eine und dieselbe Stadt Vineta beziehe. Bolin ist der älteste, weil einheimische, Name und hat sich bis heute behauptet; die übrigen Namen führte Bolin auswärts bei den Deutschen, Dänen und Skandinavien; der Name Vineta kommt verhältnißmäßig spät, nämlich erst bei Helmold, vor und bedeutet: die Win- den- oder Wendenstadt. Die slavische Form Bolin haben sich die Deutschen durch die Umbildung zu Julin oder Jumin oder Jumne mundrecht gemacht. Das Foms- burg der skandinavischen Sagen ist wohl ety- mologisch nichts anderes als Juminisburg, da Jumin oder Jumne in der skandinavischen Zusammensetzung sich zu Jum oder Fom apokopirte. Das Hynnisburg des Sveno Aggeson besagt soviel als: Hunnenburg:

dieser Horizont umfaßte eben nicht ganz Europa. Man dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man im Texte statt europäisch die Lesart: nord-europäisch adoptirt. Selbst dann bleibt noch Vineta eine der größten Städte des damaligen Europa

denn slawisch und hunnisch mag er für gleichbedeutend angesehen haben. Die Vielnamigkeit Wolin's steht übrigens nicht vereinzelt da; so hieß z. B. Stargrad in Wagrien bei den Sachsen Oldenburg, bei den Dänen Brannesia. — Die kritische Durchmusterung der alten Quellschriften benutzte Safarik als Gelegenheit, um mancherlei Irrthümer, die in neueren Geschichtswerken sich für Thatsachen ausgeben und in zudringlicher Weise immer von neuem wiederlehren, im Namen der Forschung aufzudecken und zu berichtigen. Dahin gehört die angebliche Zerstörung Vineta's im J. 1043 durch die Dänen. Dieses vorzeitige Finis Vinetae! entstand durch unkritische Nachbeter des nicht minder unkritischen Helmold, der an der einschlägigen Stelle seines „Chronicon Slavorum“ den Adam von Bremen beinahe wörtlich abschrieb und nur einen einzigen Passus durch ungeschickte Übertreibung des Ausdrucks zum Nachtheil der Wahrheit entstellte, indem er den Dänenkönig, welcher bei Adam von Bremen den Julinern (d. i. den Bewohnern Vineta's) bloß eine schwere Niederlage (clades) beibringt, die belagerte Wendenstadt erstürmen und vom Grund aus zerstören (funditus evertisse) ließ. — Eben so ungeschichtlich ist die Erzählung, daß Vineta um das J. 1183 bei einem furchtbaren Erdbeben und einem unabwehrbaren Andrang rasender Sturmfluten vom Meere verschlungen worden sei. Zwar wollte man seit dem 16. Jahrhundert zu wiederholtenmalen bald auf der Insel Usedom, bald an andern Punkten der baltischen Küste in den Tiefen des Meeres die Ruinen eines unterseeischen Pompeji erschaut haben: allein die vermeintlichen Mauertrümmer erwiesen sich bei näherer Untersuchung als ganz natürliche Klippen- und Steingebilde. Keine der obenangeführten Quellschriften hat auch nur die leiseste Ahnung von dem Wellengrabe Vineta's; erst die Phantasie neuerer Historiker, angeregt durch Fischerfagen von einer in's Meer versunkenen Stadt, hat den tragisch-schönen Untergang der einst so großen und rei-

chen Handelsmetropole erdichtet und mit lebendigen Farben wirkungsvoll ausgemalt. Vineta ist weder durch die Dänen noch durch elementare Katastrophen vom Erdboden verschwunden, wohl aber durch die habgierigen, nach fremden Schätzen lüsternen Eroberer von ihrer Höhe herabgestürzt worden. Wenn auch ohne Glanz und Anspruch, bestehet Vineta doch noch heute fort unter dem alten Namen Wolin; hier — in Wolin — lebten denn auch lange die Erinnerungen an die große Vergangenheit der Stadt, und die sichtbaren Spuren ihres ehemals gewaltigen Umfanges erfüllten noch im J. 1564 den Treptower Rathsherrn, Johannes Lubechius, mit Bewunderung.⁵⁾ Dichterische gestimmte Gemüther werden das prachtvolle Phantasiestück von Vineta's Ende vielleicht nur mit Bedauern preisgeben, aber die geschichtliche Wahrheit ist — unerbittlich.

Die vierte und letzte Abhandlung ist auch die kürzeste; sie umfaßt kaum 7 Oktavseiten und wird vom Verfasser selbst als bloßes Fragment bezeichnet. Deshohngeachtet berührt sie einen recht interessanten Punkt der Geschichte, nämlich die Zähigkeit, womit Völkernamen an dem betreffenden geographischen Lokal trotz der geschichtlichen Veränderungen ganzer Jahrtausende gern haften bleiben. So heißt z. B. das Land Österreich im Slawischen noch gegenwärtig „Rakus-y“, aber dieser Name ist uralt, ihn führte schon bei Ptolemäus eine damalige Völkerschaft in dem heutigen Österreich: die „Rakat-ae“. — An dieser Langlebigkeit ethnographischer Bezeichnungen fand Safarik einen willkommenen Anhaltspunkt zur Erklärung so manches onomastischen Räthfels, dem sonst auf keinem anderen Wege beizukommen gewesen wäre. Besonders reich an eigenthümlich klingenden Lokalnamen sind die bulgarischen Slawen. Gegen die serbisch-arnautische Grenze hin heißen sie „Schopen“; um Nikopolis herum „Morwaken“; zwischen Monastir und Ohrida wiederum „Börjaken.“ Über den Grund dieser Benennungen gibt weder die Ge-

5) Er nahm — wie er selbst erzählt — Anfangs Oktober 1564 in Begleitung mehrerer Archäologen, dann der Woliner Ortsgeistlichen und Rathsherren eine genaue Besichtigung aller damals noch übrigen Reste des alten Julin vor, um dessen Umfangslinie sicherzustellen und dadurch gleichsam den Rahmen für das topographische Bild dieser Großstadt zu gewinnen. Das Ergebnis der Untersuchung lautete: das alte Julin habe eine über 30mal größere Area eingenommen als das Wolin des 16. Jahrhunderts. (Nunc temporis multo etiam quam trigesima parte est contractior et minor non aspernanda tamen civitas Wollinum). — Die Erzählung des Lubechius steht in: M. Rango. Origines Pomeranae. (Colberg. 1684. 4°.) Ann. d. Ref.

schichte der Bulgaren noch die slawische Ethnologie irgend welche Auskunft; nur die Geographie des Alterthums leitet hier den Forscher auf die rechte Spur. Wo die „Schopen“ wohnen, dort war die Urheimat der Saven, von denen uns Herodot, Thukydides, Strabo, Plinius und Ptolemäus mancherlei Notizen hinterließen; die Gegend, welche die Morwaken inne haben, hieß bei den Byzantinern „Morra“, und die Borsianen erben wie ihre Wohnsitze so auch ihren Localnamen von den Bersiten (*Βερσιται*), deren schon um 670 n. Ch. G. eine griechische Biographie des heil. Demetrius erwähnt. Hinsichtlich der Morwaken meint jedoch Šafarik, die Form ihres Namens könne möglicherweise auch aus „Morawaken“ zusammengezogen und von dem bei allen Slawenstämmen sehr häufigen Fluß- und Localnamen „Morawa“ abgeleitet sein. — Zum Schluß widmet Šafarik noch einige Zeilen der Frage, wo man die Bajuniten oder Vageniten zu suchen habe? Diesem dunklen slawischen Völkchen begegnen wir zum erstenmal in der eben angeführten Demetrius-Biographie; es tritt dort auf als Genosse mehrerer anderen slawischen Kriegshäufen, welche einen Sturm auf die Stadt Thessalonich unternahmen. Hierauf gedenkt die byzantinische Kaisertochter Anna Komnena ⁶⁾ des Ganges der Vageniten, indem sie anlässlich der Kriegszüge des Robert Guiscard gegen die Griechen (1081—1085) bemerkt, Guiscard's Sohn, Bohemund, habe ein Heer durch „Vagenetia“ (*Βαγενητρία*) hindurchgeführt. Später, nämlich zwischen 1199 — 1260, kommt die provincia de Vagnetia oder de Vagenthia urkundlich 4mal

vor, z. B. in dem nach der fränkischen Eroberung von Constantinopel (1204) zwischen Balduin von Flandern, Heinrich Dandolo und Bonifacius von Monteferrato abgeschlossenen Verträge. Aber keine dieser Erwähnungen gibt einen näheren Fingerzeig über die geographische Lage von Vagnetia. Erst eine griechische Urkunde vom Jahr 1361 wirft darauf ein genügendes Licht, da sie eine Menge von Flecken und Dörfern aufzählt, die innerhalb der Landschaft Vagenetia gelegen sind. Mit Benützung einer vom französischen Generalstab entworfenen Karte des Königreiches Griechenland hat nun Šafarik auf Grundlage der genannten Urkunde festgestellt, Vagnetia sei die um die Stadt Vojnica am Meerbusen von Arta sich ausbreitende Gegend, deren nördlicher Theil den Sitz der Sulioten bildet. Šafarik zweifelt daher nicht an der Identität der Provincia de Vagnetia mit der Landschaft Vojnica und der Bajuniten mit den Vojnicen. Die ursprünglich slawische Stadt Vojnica (an der Stelle des alten Anactorium) ist seit langem gräcisirt; das letztere dürfte jetzt auch bei den umliegenden 10 bulgarischen Dörfern, die noch vor einigen 30 bis 40 Jahren rein slawisch waren, wenigstens theilweise der Fall sein. Etymologisch bedeutet der Name „Vojnicen“ so viel als: die Streitbaren oder die Kampftüchtigen (von voj = Kampf; vojín = Streiter). Im Hinblick auf den kriegerischen Charakter, den die Vojnicen schon bei ihrem ersten geschichtlichen Debüt vor Thessalonich an Tag gelegt und den sie auch ihren Abkömmlingen, den tapferen Sulioten, vererbt haben, kann man von ihnen sagen: Nomen et omen habent!

A . . . z . . . r.

6) Die begabte Prinzessin Anna Komnena († 1148) verlegte sich — gleich ihrem Vater, dem Kaiser Alexius I. und ihrem Bruder Jsaak Komnenos — auf Gelehrsamkeit und Schriftstellerei. Ihr Hauptwerk, die Alexias, eine Geschichte ihres Vaters von 1069 bis 1118, gehört zu den vorzüglichsten Nesten der byzantinischen Literatur. Die Alexias ist 1610 und 1618, von Höschel edirt, zu Augsburg erschienen. Einen vollständigeren Text gibt das Corp. Script. hist. Byz. (Paris, Venedig, Rom). Eine deutsche Uebersetzung s. in: Schiller's Allgem. Sammlung hist. Memoiren (Band 1. und 2.).

Num. d. Ref.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von E. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

10.

A. Oesterreichische Geschichte.

19. Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth. Lettres et documens inédits publiés par F. Feuillet de Conches. Tome premier. Paris. Henri Plon, Imprimeur éditeur. 1864. 496 S. (261 Briefe 1. vom 8. Mai 1770—13. Febr. 1791.)

20. Correspondance inédite de Marie Antoinette. Publiée sur les documens originaux par le comte Paul Vogt d'Hunolstein, ancien député de la Moselle. Troisième édition revue avec soin et augmentée de dix neuf lettres. Paris. E. Dentu, Libraire éditeur 1864. 327 S. (158 Briefe vom 27 März 1770—4. Juli 1792.)¹⁾

Wenn derjenige ein Held ist, welcher in Mitten des irdischen Glückes und auf der Höhe der Macht von einem entsetzlichen Geschehnisse ergriffen, die Unabwendbarkeit desselben mit klarem Auge erschaut, den furchtbarsten Prüfungen des moralischen und politischen Lebens preisgegeben, stündlich den Tod vor sich sehend, und was mehr als Sterben ist, einer beispiellosen Verläumdung zum Opfer, von Allen verlassen, die dem menschlichen Herzen theuer sind und Aller beraubt, die durch die theuersten Bande des Blutes untrennbar mit dem eigenen Selbst zusammenhängen; wenn derjenige, welcher den dornigen Weg vom Wiener Kaiserhof auf den wankenden, seit Ludwig XV. selbst faulen französischen Königsthron und von diesem zum qualvollen Kerker und Schaffotte durchschreiten muß und immer die Würde seines Standes, die Höhe seiner Gesinnung zu behaupten weiß, ein Held ist, so war es Maria Antoinette in hervorragendem Grade. Die beiden Brieffammlungen, welche sich gegenseitig ergänzen, öffnen einen Blick in die Stadien dieses langen, erst

mit Rosen bestreuten Pfades, der aber auch gleich anfänglich nicht ohne Dornen ist, bis endlich die Fluthen der Revolution so hoch steigen, daß ein Entrienen unmöglich, das Verderben sicher und nur das ungewiß ist, wann und wie die Todesstunde allen diesen Leiden ein Ende machen werde. Da jedoch die französische Geschichte diesen Blättern ferne liegt, erlaube ich mir nur von dem, was die Brieffammlung für österreichische Geschichte Belehrendes enthält. Einiges hervorzuheben. Marie Antoinette selbst, die 15jährige Zuckerwerldauphine, wie sie ihr Bruder K. Josef II. nannte, Französin bis zu den Fingerspitzen, wie sie kurze Zeit später von sich selbst sagte, identificirte sich so mit ihrem neuen Vaterlande, daß sie mit Ausnahme der unversehrten Erinnerungen an den glücklichen Familienkreis zu Schönbrunn beinahe in dem Maße nur mehr für Frankreich fühlte, in welchem der hohe Adel fortwährend sie nur als die Oesterreicherin bezeichnete und ihr eine schlecht verdeckte Abneigung bewies. Nur an dem Siege der deutschen Musik 1774 über die französische durch Gluck hat Marie Antoinette besonderen Antheil genommen. Als Ludwig XVI. zu seinem und seiner Gemahlin Jammer König wurde, 1774, und Kaiser Josef nach Paris gekommen war, gestalteten sich die Beziehungen zwischen den beiden Schwägern intimer und finden sich einige interessante Mittheilungen des Kaisers an den wenig mittheilsamen unentschlossenen apathischen König, der sich nicht entblödete seine Gemahlin zum Gegenstande des Gelächters und einer burlesken Scene bei Hofe zu machen. Maria Theresia hatte sterbend ihrer Tochter aufgetragen, alles aufzubieten, um den Frieden, der wegen des Aufstandes der nordamerikanischen Colonien gegen Großbritannien gebrochen worden war, wieder herzustellen und der Kaiser, welcher mitten im Franklinenthusias-

1) Letzteres auch in deutscher Übersetzung Berlin. 1864. Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer. Die Übersetzung scheint mir jedoch nicht sehr fließend und manchmal selbst schwer verständlich, so daß man zum Originale seine Zuflucht nehmen muß, den richtigen Sinn zu verstehen.

mus zu Paris seine Würde als Regent zu behaupten gewußt hatte, der Königin diese natürliche Stellung (*que mon métier est d'être royaliste*). Hunolstein S. 108. M. Antoinette an den Kaiser 8. Dec. 1780) ins Gedächtniß gerufen. Andererseits spricht die Königin die Hoffnung aus, ihr Bruder werde sich durch die Feinheiten Friedrichs II, dieses Unruhstifters, welcher schon der Mutter so viel Übles zugefügt habe und wo möglich den Kindern noch mehr zufügen werde, nicht fangen lassen. Josef aber beklagt sich in einem Schreiben an K. Ludwig offen über Friedrich II, und über die Absurditäten, welche dieser noch erfinden und aussagen werde über des Kaisers angebliche Vorliebe für England, seine Vergrößerungszwecke, den beabsichtigten Umsturz des deutschen Systems, die Vereinigung aller deutschen Bisthümer in Coadjutorien und unter Bischöfen seiner Familie. Er werde solche Aufschneidereien durch die That widerlegen. (6 Dec. 1780.) Bei dem Tode K. Friedrichs spricht sich auch M. Antoinette über den Preußenkönig aus, von dessen moralischer Nichtswürdigkeit ihr so entsetzliche Dinge erzählt worden waren.¹⁾ Die Briefe an K. Leopold, empereur d'Autriche, wie der Graf von Hunolstein ihn räthselhafter Weise nennt, sind ziemlich zahlreich. Man glaubt seit 1789 nicht mehr eine Fran vor sich zu haben, sondern einen gereiften Staatsmann, so klug und verständig sind die Briefe der Königin. Seit dem Jahre 1791 spricht sie es wiederholt aus, es gebe keine andere Wahl, als entweder blind zu thun, was die Assemblée wolle oder unterzugehen (*périr par la glaive*). Nur die Hoffnung auf das Gelingen der von allen Seiten

angerathenen Flucht hielt sie noch aufrecht. Da war es aber vor allem nothwendig, den Kaiser selbst für den Plan zu gewinnen, von welchem die Königin Rettung hoffte. K. Leopold hüllte sich jedoch in tiefes Stillschweigen ein, was die Königin in Rathlosigkeit stürzte. August 1791 schreibt M. Antoinette, der Kaiser solle sich an die Spitze der Mächte stellen, zu Hülfe eilen, alles in Ordnung bringen (*régler tout*). Dazu ward dem Kaiser ein eigenes Memoire übersandt, welches mit bewunderungswürdiger Klugheit Umsicht und Erwägung des Möglichen abgefaßt ist. Wie richtig war darin auseinander gesetzt, daß es sich nicht mehr um das Heiß von Frankreich, sondern um die Ruhe von Europa handle. Die Königin bestand aber auf Vermeidung jedes Bürgerkrieges, so wie wo möglich eines äußern Krieges. Die auswärtigen Mächte sollten sich begnügen, heilsame Veränderungen in der Verfassung herbeizuführen, indem sie die Freiheit des Königs verlangten und eine wirkliche, nicht bloß eine Namenmonarchie. Nochmal ist es die verabscheuungswürdige Politik Preußens (12 Sept. 1791), über welche sich M. Antoinette beklagt, die alles thue, um den Kaiser hinzuhalten und ihn wie sie selbst zu verderben. Es wäre schrecklich, wenn der Kaiser im Begriffe ihnen zu helfen durch den Ehrgeiz und die Intriguen der andern hingehalten würde. Sie tadelt die Convention von Pillnitz heftig, wenn diese wirklich enthielte, daß der Kaiser und der König von Preußen die französische Verfassung nie dulden wollten. Mein Gott, schreibt die Tochter Marie Theresiens an den treuen und ausgezeichneten Grafen von

1) Feuillet de Conches, welcher in einer vortrefflichen Einleitung die Ursachen auseinandersetzt, wie es kam, daß Marie Antoinette mit allen ihren glänzenden und bedeutenden Eigenschaften ein Opfer der schmächtigsten Verläumdung werden konnte und die Ehre ihres Standes und ihrer Person in beispielloser Weise zu Grunde gerichtet wurde, erzählt schließlich eine Thatfache, welche uns unbekannt war. An dem Hofe des erwähnten deutschen Fürsten, welcher wenige Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution starb, befanden sich zwei nackte weibliche Statuen, von geschickter Künstlerhand verfertigt, aber in solcher Stellung, „daß die Nacktheit das mindeste Indecente an ihnen war.“ Beide trugen dieselbe Aufschrift, doch war die eine nur eine gewöhnliche Venus; die andere den Zügen des Gesichtes nach ein treues Porträt — doch wir wollen dem cynischen Philosophen von Sanssouci nicht die Ehre erweisen, die edelhaftige Ausgeburt seiner Unflätigkeit mit dem Namen der Heldin zu bezeichnen, welche in der Blüthe der Schönheit und Jugend zuerst von demjenigen moralisch gemehelt wurde, welcher 1740 ihrer Mutter den Thron zu entreißen gesucht hatte. Friedrich II. reichte in der Verfolgung der Tochter Maria Theresias, Robespierre die Hand, jeder that von seinem Standpunkte das Mögliche. Die Revolution löste auch hierin den fürstlichen Absolutismus ab. Hr. Feuillet versichert, noch vor zwei Jahren beide Statuen in Potsdam gesehen zu haben. Sollte es denn noch niemals einem kaiserlichen Gesandten in Berlin eingefallen sein, die Entfernung dieser Statuen zu verlangen, deren Aufstellung doch nur ein Schandpfahl für das Andenken desjenigen war, der sie durch einen angeblichen Pfaffenhofen verfertigen ließ. Wahrscheinlich auch nur einer der faden Witze des erwähnten königlichen Philosophen.

Mercy, ist es möglich, wenn man mit Charakter geboren ist und das Blut empfindet, das in meinen Adern fließt, bestimmt zu sein, in so einem Jahrhundert und unter solchen Menschen zu leben? Mein Muth wird mich nicht verlassen. Nicht für mich werde ich mich erhalten, sondern für meine Kinder werde ich meine dornenvolle Laufbahn bis zu Ende erfüllen. Ils me tueront, schreibt die Königin ihrer Schwester 7. Sept. 1791; der Gedanke des sichern Todes verließ sie nicht mehr. Vergeblich suchte sie den Kaiser für das Projekt eines Congresses zu gewinnen. Sie wandte sich nur an die Kaiserin, Gemahlin Leopolds, um ihre Mitwirkung zu erlangen; Leopold hüllte sich aufs Neue in Stillschweigen ein, während die Königin der Überzeugung lebte, daß ihr Schicksal ganz in seinen Hände liege (7. Dec. 1791). Die kaiserlichen Minister aber erklärten überall, die Königin schreibe Briefe auf Briefe nach Wien um den Kaiser zu bestimmen, sich in die französischen Angelegenheiten nicht einzumischen und somit sei der Kaiser gebunden nichts zu thun. Maria Antoinette tadelt in den schärfsten Worten (Hunolstein S. 309) diese Politik Leopolds. Noch die letzten Briefe von Anfang 1792 beklagen die nachtheiligen Folgen, welche die gänzliche Unwissenheit über die Entschlüsse des Wiener Cabinets, in der man sie fortwährend beließ, die Königin versetzte, so daß sie nicht mehr wisse, welchen Ton sie anschlagen solle. Wir müssen es einem Geschichtschreiber der Regierung K. Leopolds überlassen, das Andenken dieser Fürstin gegen Vorwürfe zu rechtfertigen, welche aus dem Munde einer Schwester zu erschütternd klingen, als daß wir sie hier mittheilen könnten. (S. Brief vom Jan. 1792). Würde sich Leopold an der Spitze einer imposanten Macht zeigen, alles hätte vor ihm gezittert. Schon am 4. Juli 1792 erklärte sie, um jeden Preis wolle man die Republik, um sie zu erlangen den Mord des Königs. Sie selbst verlangt ein Manifest, welches die Nationalassamblee und Paris verantwortlich mache, für das Leben des Königs und seiner Familie. Am 25. Juli erfolgte dieses durch den Herzog von Braunschweig, am 20. Sept. die Canouade von Valmy und der Rückzug der Preußen. Das Weitere ist bekannt. Als dieses bereits gedruckt war, kam uns der Briefwechsel zu Handen, welchen Alfred Ritter von Arneth (1865) herausgab: Maria Theresia und Maria Antoinette, und beinahe zugleich ein Artikel der A. A. Zeit., in

welchem die Aechtheit der oben angeführten Correspondenzen angegriffen wird. Wir betrachten diese Frage als eine offene und haben ja oben selbst bemerkt, daß Graf Hunolstein sich einen Zusatz erlaubte, welcher nicht einmal besondere geschichtliche Kenntnisse verrieth. Hr. Feuillet nennt seine Quellen, indem Graf Bombelles ihm die Abschriften der Briefe Maria Antoinettes verschaffte. Übrigens können immer einzelne Briefe gefälscht oder unächt sein, ohne daß deshalb das Ganze unächt ist. Feuillet wenigstens macht den Eindruck sorgfältiger Forschung, nicht aber den absichtlicher Fälschung. Die von H. von Arneth herausgegebene Sammlung ist als eine Art von Ereigniß zu begrüßen, insoferne dadurch factisch der Damm aufgehoben ist, welcher auf der Benützung der kaiserlichen Archive für die neueste Geschichte bisher vorhanden war, und die Hoffnung dadurch erwächst, daß die Ausschließlichkeit der Behandlung und Bearbeitung der neuesten Geschichte durch diejenigen, welche Oesterreich nicht wohlwollen, von nun an wegfallen werde, nachdem wir freilich durch das bisherige System ungemein an Boden eingebüßt haben. Die Sammlung enthält 163 Briefe vom 9. Juli 1770 — 3. Mai 1780 und ist ein überaus ehrendes Denkmal der treuen mütterlichen Liebe Maria Theresias, ihres feinen politischen Tactes, ihres geistigen Übergewichtes und vor allem ihres ächt deutschen Sinnes. Man muß lesen, mit welcher Energie sie ihrer Tochter an das Herz legt, das deutsche Wesen nicht Preis zu geben, sich der Deutschen anzunehmen und sie vor spöttischen Bemerkungen der Franzosen am Hofe zu schützen. Sie tritt wirklich als Mutter wie als Fürstin gleich verehrungswürdig hervor und wenn man sie mit „dem bösen Nachbar“ vergleicht, wie in den Correspondenzen von Mutter und Tochter K. Friedrich II. heißt, der deutsches Wesen so tief verachtete, so steht sie als die erhabene Beschützerin deutscher Nationalität da. Insbesondere sind aber für uns die Briefe lehrreich, in welchen sie sich über die großen Vortheile einer französisch-österreichischen Allianz ausspricht. Sie hatte dieselbe, als von Seite Preussens bei der unbezähmbaren Ländergier und dem Mangel an allem Rechtsgefühl Friedrichs fortwährend an der Zerstörung aller bestehenden Verhältnisse gearbeitet wurde, gegründet; sie leitet ihre Tochter an, mehr und mehr sich der Regierung anzunehmen und durch ihr richtiges Urtheil der Schwäche Ludwigs XVI zu begegnen, durch ihre Einsicht die Intriguen Fried-

richs zu beseitigen. Man begreift warum dieser bei der Nachsicht, die ihn beseelte, und in der Gewißheit, daß Maria Antoinette seine Pläne vereitele, zu jenem Mittel griff, das wir vorher erwähnten und dessen Wahl ihn charakterisirt. Maria Theresia wollte nur Vermeidung jedes Krieges und sah die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens von Mitteleuropa in der Bewahrung eines glücklichen Einverständnisses der Cabinete von Versailles und Schönbrunn. Ihr Grundsatz war nichts zu präcipitiven; sie ruft ihn ebenso der jugendlichen Königin bei ihrer Thronbesteigung zu als sie ihn selbst in Anwendung bringt. Interessant ist was sie von der kaiserliche Armee sagt, die sich nie in besserer Verfassung befand, und große Lust hatte, sich mit den preußischen zu messen als 1778 im bayerischen Successionskriege; allein Böhmen war unbesetzt, und seine Zugänge waren offen. 37 Jahre lang, klagt Maria Theresia ihrer Tochter 17. Mai 1778, bilde bereits Friedrich II das Unglück von Europa, indem er alle anerkannten Principien von Recht und Wahrheit verbanne, mit Verträgen und Bündnissen spiele. Er wolle sich zum Protector und Dictator von ganz Deutschland aufwerfen. Kein Fürst Europas sei seinen Treulosigkeiten entgangen. Rußland und Preußen wollten sich jetztan die Spitze von Deutschland setzen (1 Juni 1778) und gerade damals gelang es Friedrich auch den schwachen König von Frank-

reich auf seine Seite zu ziehen. Die Vernachlässigung aller Fortificationen in Böhmen rächte sich. Friedrich hatte 30000 Sachsen an sich gezogen und war den Kaiserlichen um 40000 Mann überlegen, die Kaiserin sah voraus, daß man sich bis Collin zurückziehen müsse.— Maria Theresia besaß ein richtiges Gefühl seit der Verbindung ihres Hauses mit den Bourbonen, daß ein glücklicher Stoß gegen das eine geführt, auch das andere wanken mache, obgleich nicht die mindeste Vorahnung der Revolution, welche so bald folgte. Eine einzige Stelle und die ist nicht in einem Briefe der Kaiserin Königin läßt die künftigen Verwicklungen ahnen, der Maria Antoinette auseinandersetzt, der König habe zwar den besten Willen, es herrsche jedoch eine solche Verwirrung in den Formen, daß leicht durch die Reformen noch größere Unannehmlichkeiten entstünden, als wenn man die Sache beim Alten belasse. Dann wurden freilich leicht diejenigen, welche eine Reform wollten, dahin gebracht, wie in einer tabula rasa Heil zu erblicken. Die letzten Briefe beschäftigen sich vorzüglich mit der Wahl des Erzherzogs Maximilian, Bruder der Königin, als Nachfolger des Churfürsten von Köln, wodurch zum großen Verdruße K. Friedrichs der österreichische Einfluß auch am Rheine und bald nachher selbst in Westfalen (Münsterland) sich ausbreitete. *

D. Deutsche Geschichte.

15. Wuttkes Urkundenbuch.

(Schluß.)

Es wäre irrig zu glauben, daß das vorliegende Werk nur über längstvergangene Zeiten Aufschlüsse gewähre. Von gleichem Werthe sind diejenigen, welche sich auf die neueste Zeiten beziehen. Der Verf. führt die Geschichte Posen's bis z. J. 1862. Sein Werk ist somit eine Quelle für die Vergangenheit wie für die Gegenwart und bietet so nach zwei Seiten hin gleich großes Interesse. Wünschen wir zum Schlusse nur, daß Scenen, wie sie der Verf. schilderte und der Racenkampf, wie er zwischen der deutschen und slawischen Bevölkerung im Posnischen entstanden, für ewige Zeiten vorübergegangen seien und nie und nirgends wiederkehren möchten. *

16. Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. Nach handschriftlichen Quellen von M. Koch. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissen-

schaften. Erster Band. 487 S. Wien, Verlag von Carl Gerolds Sohn. 1865.

Wir beileben uns wenn auch nur durch eine kurze Anzeige unsern Lesern ein Werk vorzuführen, welches aufs Neue beweisen kann, mit welchem Ernste bei uns in Österreich die deutsche Kaisergeschichte in Angriff genommen und unabhängig von jeder politischen Parteistrebung, von Gothaismus und Nationalverein und wie diese Schattirungen des öffentlichen Lebens alle heißen, quellenmäßig bearbeitet wird. Im J. 1861 erschien Höflers K. Ruprecht von der Pfalz, welches in eine der schwierigsten und verworrensten Zeiten der deutschen Geschichte bei dem Ausgange des Mittelalters Ordnung brachte; im Jahre 1863 Gundel's Rudolf II. und seine Zeit, 1. Band, welcher neun Jahre drohender Auflösung, den gordischen Knoten der neueren deutschen Geschichte entwirrte; jetzt tritt H. Mathias Koch mit der Geschichte einer Zeit in die Schranken, die, was in den Tagen Rudolfs II. sich vorbereitete, den ganzen Inhalt

der böhmischen Pandorabüchse, in schrecklichster Gestalt erblickte, so daß von den verschiedensten Seiten und unter den verschiedensten Vorwänden die Bürger sich über das unglückliche Deutschland stürzten. Herr M. Koch hat, ganz abgesehen von seinen frühern Arbeiten über österreichische Geschichte, welche noch immer einen hohen Grad von Brauchbarkeit besitzen, und von welchen wir seine chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode K. Karls VI. als Hand- und Hilfsbuch allen empfehlen, welche Studien über österreichische Geschichte machen wollen, durch seine Quellen zur Geschichte K. Maximilians II. 1857 — 1861 sich als einen jener unermüdlischen Forscher bewährt, welche unbekümmert um Lob oder Tadel, Anerkennung oder Nichtanerkennung, kein anderes Ziel als das der Wahrheit kennen und nöthigenfalls mit der Schaufel des Forschers in der Hand sich ihre Wege bahnen. Charaktere dieser Art sind so gewohnt ihre eigenen Pfade einzuschlagen, daß man sie regelmäßig auf denjenigen findet, die absichtlich von andern vermieden werden.

Es gehören nicht blos viele und bedeutende Kenntnisse dazu, die Geschichte Ferdinands III. zu schreiben, sondern auch ein persönlicher Muth, groß genug, um der ganzen Menge von Halbwissern und Geschichtsverdrehern entgegenzutreten, die sich vor allem den dreißigjährigen Krieg zu ihrer Domaine ausersehen haben. Glücklicher Weise hat das Schreckbild dieser Partei, welche entschlossen ist, am Heiligenschein der sogenannten Helden des deutschen Bürgerkriegs nichts verrücken zu lassen, Duno Kloppe die Gemüther etwas vorbereitet; Herr Koch braucht jedoch keine weitere Hilfe. Den willkürlichen und historisch so mangelhaften Combinationen Häußers, Sybels, Droysens und Anderer tritt er mit der größten Entschiedenheit gegenüber. Er proclamirt von Anfang an, daß der Kampf nur in soferne ein Religionskrieg gewesen, als man dem protestantischen Volke vorgemacht, es handle sich um seinen Glauben und das Haus Habsburg habe sich verschworen, die absolute Gewalt in Deutschland an sich zu reißen und dann den Protestantismus auszuwotten. In einem derartigen Streite, welcher noch im gegenwärtigen Augenblicke so wenig beendet ist, daß hüben und drüben gleich die Parteimänner eintreten, wenn auch nur Ein Name der blutgetränkten Helden jener Tage ausgesprochen wird, sieht Hr. Koch für den Geschichtsschreiber

kein anderes Heil, als in der vollen und starken Betonung des Nationalgefühles, das streitende Confectionsanschauungen zwingt, vor einem allgemeinen und höhern Interesse sich zu beugen. „Wiewohl, sagt der Verfasser im Vorworte, schon dermalen ein Übergang zu der Aufsicht wahrnehmbar wird, daß die Franzosen und Schweden bei ihrer Bethheiligung an dem deutschen Kriege bloß selbstsüchtige Zwecke verfolgten, so widerstrebt man doch noch immer einzugestehen, daß es bei den protestantischen deutschen Fürsten, ihren Bundesgenossen, auf dasselbe hinausläuft und die bei ihnen zum Schutze ihres Glaubensbekenntnisses und der deutschen „Libertät“ herausgesehenen edlen Antriebe eitle Fiction und Selbsttäuschung sind. Erst wenn diese letzte jetzt noch beharrlich festgehaltene Position aufgegeben wird, dürfte die richtige Anschauung jener großen Zeiterenignisse gewonnen sein und die von der bisherigen parteiischen Geschichtsbearbeitung unmöglich gemachte Enttäuschung eintreten und durchgreifen. Wenn an diesem Wechsel nüchterner Auffassung die für die confessionelle Gährung und die Schwärmerei für die Freiheitsidee benötigten Illusionen schwinden, so gewinnt dadurch endlich die bessere Überzeugung Raum, daß den Anforderungen unseres nationalen Bewußtseins alle übrigen Rücksichten untergeordnet seien, und daß der Standpunkt, aus welchem die Thatsachen unserer Geschichte sich allein richtig darstellen, eben auch kein anderer als der nationale sein könne.“ Der Verfasser läßt somit den Leser nicht im Zweifel, welchen Standpunkt er in der Darstellung einnehme und der erstere kann sich bei jedem der XIV Abschnitte dieses Bandes überzeugen, daß der Verfasser seinem Programme treu bleibend, den Fürsten, die offenen Landesverrath trieben, unbarmherzig entgegen tritt. Das Buch ist gemacht großen Widerspruch zu erregen. Der Verfasser aber ist entschlossen, der nationalen Anschauung über die confessionelle den Sieg zu verschaffen. Wir kennen die Kämpfe, welche in früheren Jahren statt gefunden haben, um der Schillerschen Auffassung gegenüber einer historischen Bahn zu bereiten und wissen, welchen Grad von Haß diejenigen sich erwarben, die letzteres unternahmen. Es bezeichnet aber den deutschen Charakter und vor Allem den Charakter deutscher Wissenschaft, daß, wenn einmal eine Frage als löswürth erlannt wird, aller Bann der Parteibestrebungen, das ganze Anathem der

jetzt in spiritualibus dominirenden historischen Tetrarchen nicht im Stande ist, die Bewegung zurück zu halten. Jedenfalls kann, wenn die Geister sich fortwährend messen, die Wahrheit nur gewinnen und, wenn bei dieser Gelegenheit dem eckelhaften Darcinsprechen jener Schildknapen ein Ende gemacht wird, mit denen sich die Erbpächter unseres historischen Wissens zu umgeben pflegen, so ist es auch kein Schade. Wir ist durch langjähriges und quellenmäßiges Studium dieser Gräuelperiode unseres Vaterlandes so viel klar geworden, daß all unser Neben von deutscher Einheit und Einigkeit, alle unsere Pläne, Versammlungen, Berathungen und Beschlüsse reines Gerede und verlorene Zeit sind, so lange nicht über den Grund unserer Zerwürfnisse, welche bei jeder Gelegenheit wie ein unterirdisches Feuer plötzlich empor schlagen, Klarheit und Verständigung eintreten. Dieses kann aber nur auf dem Wege der Geschichte erfolgen und deshalb ist die Forschung über deutsche Geschichte nicht nur so unendlich wichtig, sondern auch das einzige Mittel zu einem Verständnisse zu kommen, sich klar zu machen, bis wie weit ein solches überhaupt reichen kann, und, wo die Gränze des Verständnisses gezogen ist, wo das unendliche Reich der Mißverständnisse anfange. Da bisher diejenigen, welche das Haus Habsburg für alles Üble des XVII. Jahrhunderts verantwortlich machten, allein sprachen oder allein gehört wurden, trägt das Buch H. Koch's unwillkürlich einen apologetischen Charakter an sich. Damit ist aber in keiner Weise gesagt, daß der Verf. alles billige, was auf dieser Seite geschah. Indem er sich aber die Aufgabe stellte, fortwährend die Zustände des kaiserlichen Hofes mit denen anderer Höfe, das Verfahren der Protestanten mit dem der Katholiken zu vergleichen, setzt er den Leser in den Stand, sich selbst ein Urtheil zu bilden und nach rechts wie nach links mit jener Unparteilichkeit zu blicken, welche übrigens für den Leser nicht minder nothwendig ist als für den Geschichtschreiber und sich bei jenem in noch viel seltenerem Grade findet als bei letzterem. Meiner Überzeugung nach hat K. Ferdinand II. unter freilich sehr veränderten Verhältnissen keinen anderen Kampf den deutschen Fürsten gegenüber bestanden als im XVI. Jahrhunderte K. Karl V. Nur sprach dieser offen aus, daß er fürstlichen Übermuth beugen wolle, während bei Ferdinand das confessionelle Interesse über den Kaiserstandpunkt emporragte. Noch bemerke ich, daß ein Codex der

Prager Universitätsbibliothek XI. D. 13: Ferdinandi III. expeditionis militaris historia, auctore B. J. Comite de Martinic, † 7. Jan. 1685. die Geschichte der Kriege Ferdinands (III.) bei Lebzeiten seines Vaters in sich schließt.

17. Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven. 1342 — 1362. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Beilage zu Johannes dictus porta de Avonniaco. Von C. Höfler.)

Wenn die böhmische Geschichtschreibung oftmals glaubte, an der deutschen Geschichte vorübergehen zu können ohne sie anders zu berücksichtigen, als das, was von deutscher Seite geschah, als Annassung zu bezeichnen und jeden Vortheil, den böhmische Waffen errangen, als ungeheuren Sieg darzustellen, so wird sich dieser Standpunkt in der Länge nicht mehr behaupten lassen. Der bisher von böhmischen Forschern nicht berücksichtigte Stoff häuft sich ebenso als die Behandlung einzelner Partien der böhmischen Geschichte durch deutsche Forscher. Ein Beweis hiefür war der ausführliche Bericht über K. Karls IV. Krönung zu Rom 1355, welcher unbenützt und ungekannt auf der Prager Universitätsbibliothek lag, bis ihn Prof. Höfler auffand und der historische Verein ihn herausgab; ebenso die interessante Chronik eines andern Zeitgenossen Karl's, des Henricus dapifer de Diessenhoven, welche als Beilage dem Johannes porta de Avonniaco nachfolgt. Wir heben aus der Einleitung, der eben jetzt (Weihnachten) erschienenen Schrift folgendes hervor.

„Als ich, sagt der Herausgeber, im verstorbenen Sommer das Geschichtswerk des Johannes Porta de Avonniaco herausgab, hegte ich nicht im Mindesten die Absicht, auch zur Veröffentlichung der Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven zu schreiten. Allein so viel war mir klar geworden, daß die Kaiserzeit Karls IV. einer gänzlichen Umarbeitung bedürfe, und von dem Standpunkte aus, von welchem sie gewöhnlich beurtheilt wird, keine richtige Anschauung dieser überaus schwierigen und verwickelten Periode zu gewinnen sei. Das Unrecht, welches Schloffer, Buchner und andere Historiker ihm anthasten, übersteigt eben so alles Maß, wie andererseits Historiker, welche für Koryphäen des Fachs gelten wollen, endlich aufhören dürften, immer

auf die Anschauung Dietrichs von Niem und das Stiefvaterthum zurückzukommen, das Karl IV über das Reich gebracht. Ja hätten wir doch das Werk, welches der früh verstorbene Flier über Dietrich von Niem in Rom zu schreiben unternahm, vollendet vor uns, um erst über den Werth dieses Schriftstellers sicher urtheilen und die Mährchen, deren Vertreter er wurde, ausscheiden zu können! Je mehr ich mich aber in die Geschichte Karl IV. vertiefte, dessen Kömerzug gleich dem seines Vorgängers Ludwigs IV zu beschreiben ich mir vorgenommen hatte, desto mehr überzeugte ich mich, daß der Wiederhersteller des Kaiserthums, der wie kein anderer fast unablässig von Land zu Land, von Böhmen nach der Schweiz, von Deutschland nach Italien, von Italien nach Deutschland, nach dem arrelatischen Reiche, nach Preußen und an das deutsche Meer, von da nach Frankreich cc. 30., nichts weniger denn als bloßer Pfaffenknecht oder als Fürst angesehen werden dürfe, dem des Reiches Ehre, Würde oder Wohlfahrt ferne gelegen waren. Wohl aber fühlte ich, daß man auch mit den bisherigen Quellen nicht ausreiche, die ganz eigenthümliche Mischung von clericalen, byzantinischen und wieder ganz schlichtem und einfachem Wesen, von angeborener Schlaueit und ungeheuchelter Demuth, von kaiserlichem Sinne und beinahe kaufmännischer Berechnung, von Ausdauer und Nachgiebigkeit im Charakter Karls IV., geschweige die wahren Motive so vieler seiner Thaten darzustellen.

Innerlich gedrängt, mir selbst klar zu machen, was von Karl IV. zu halten sei, warf ich mich über das Studium seiner Regierung, und da war es, daß ich mir von der k. b. Hof- und Staatsbibliotheksdirection den Heinrich von Dieffenhoven neuerdings erbat, nachdem ich ihn schon früher in München cursorisch gelesen. Der redliche Schwabe ist weniger ausführlich und redselig als der Westfale Dietrich von Niem. Während aber dieser über Karl IV. nach individueller Anschauung berichtet, erzählt Heinrich, was er unmittelbar erlebt und ist selbst die treueste Furch des Eindruckes, welchen die Hebung des verderblichen Königschismas, die Wiederherstellung der Einheit des Königthums, die Kräftigung der königlichen Macht, die Wiederherstellung des Kaiserthums, die Karl IV. selbst für ein Wunder ansah, die Maßregeln zur Reformation des Clerus cc. unter den Zeitgenossen hervorriefen. Dietrich von Niem, wel-

cher das große und unheilvolle Schisma der Päpste erlebte und beschrieb, hatte die Geschichte Karl IV. hinter sich, und machte sie für dasjenige verantwortlich, was seiner Meinung nach hätte geschehen sollen — ob können, bleibt freilich die Frage. Heinrich war selbst ein ganz angesehener Mann; aus seinem altadeligen Geschlechte, das sich gegen Ludwig d. B. erklärt hatte, wurden zwei Männer zugleich, wahrscheinlich er selbst — zu Bischöfen von Constanz gewählt; H. Rudolf von Österreich bestimmte 2 Fräulein dieses Hauses zu Edelfräulein seiner Gemahlin, der Tochter R. Karls IV. Er selbst war decretorum doctor, Canonicus zu Constanz, Kaplan P. Johannis XXII. gewesen. Obwohl er so im Streite Ludwig des Baiern nicht auf dessen Seite stand und sein Kaiserthum nie anerkannte, hatte er ein offenes Auge für die zahlreichen Gebrechen seines Standes und der Curie von Avignon zumal. Schon in dieser Beziehung ist sein Werk äußerst lehrreich. Obwohl Anhänger P. Johannis, weist er nach, wie aus des letztern Prozeffen und Bammslücken gegen Ludwig d. B. eine beispiellose Verwirrung hervorging, die unter dem scheinbar gemäßigten, in Wahrheit ganz unselbständigen P. Benedikt XII noch drückender wurde und endlich, ganz abgesehen von dem politischen Zustande des Reiches, zu jenem gänzlichen Verfalle der Sitten bei dem Clerus führte, dem dann auch Karl IV nicht mehr zu steuern vermochte. Da Albert von Straßburg in seiner Chronik die Jahre 1357 bis 1365 ganz übergeht, füllt er an und für sich schon eine Lücke aus, welche Heinrich Rebdorfs Annalen bis 1363 nicht genügend ergänzen. Indem er aber selbst in einer Stadt (Constanz) lebte, welche sich vorzugsweise gegen den Bann P. Johannis erklärte, lernen wir aus ihm nicht bloß den Höhepunkt der kirchlichen Zerwürfnisse jener Tage kennen, sondern werden auch in das Treiben eines Gemeinwesens geführt, daß sich einerseits an die Schweizer, anderseits an die schwäbischen Reichsstände anlehnt. Da erfahren wir denn aus ihm den eigentlichen organisatorischen Gedanken Karls IV, Reichsadel und Reichsstädte, die Träger des republikanischen Elementes, unter kaiserlichem Schutze zu vereinigen, der fürstlichen Übermacht Schranken zu gebieten, dem Reichsinteresse über das fürstliche den Sieg zu verschaffen, im Reiche

selbst Frieden aufzurichten und das Kaiserthum als natürlichen Schlußstein des ganzen Gebäudes Allen wünschenswerth zu machen. Es war ein heilloser Zustand der Dinge, welchen Karl IV im Reiche traf, und der durch das System der Provisionen, wie es damals von Avignon aus getrieben wurde, noch unabsehbar in seinen Folgen gemacht wurde. Wollte doch 1350 Cola di Rienzo seinen Kopf zum Pfande geben, daß der Papst selbst nicht einmal seine Zustimmung zur Wiederherstellung des Kaiserthums geben würde. Die Ernennung der geistlichen Fürsten durch die Päpste, das jetzt aufkommende System ihrer Verletzung, die Nichtberücksichtigung stattgehabter Wahlen, was sich aber nicht bloß auf Bischöfe bezog, war vollends einem Krankheitsprozesse zu vergleichen, welchen der frühere Arzt theils nicht heben konnte, theils nicht heben wollte. Wenn da Karl unablässig darauf drang, daß bei Besetzung der Reichsbisthümer das Interesse des Reiches berücksichtigt werde, das hierbei auch mit den territorialischen Bestrebungen der Herzoge zu kämpfen hatte; wenn er das Kaiserthum herstellte, ohne sich zum bloßen Vollstrecker päpstlicher Pläne in Italien zu machen; wenn er ganz im Gegensatz zu der fabelhaften Erzählung Dietrichs von Niem über die Verschleuderung der Reichsrechte von Arelat, diese, wie Heinrich darthut, dem Papste gegenüber eben so geltend machte, wie den Reichsvasallen; wenn er in Metz die welschen Vasallen um sich scharrte, in Lübeck das Reichsinteresse den Dänen gegenüber zu wahren weiß, so ist es Zeit, ihm wenigstens seine Fehler nicht höher anzurechnen, als man es bei denjenigen seiner Vorgänger zu thun pflegt, die, wir wollen nicht sagen, aus welchem Grunde, nur Tugenden haben dürfen. —

Die Frage ist ja leider noch immerwährend ungelöst geblieben: welches waren die leitenden Ideen in Karls Regierung des deutschen Reiches? Da wird man wie so oft an die ersten Regierungsjahre des letzten staufischen Kaisers (Friedrichs II) erinnert, der sich, wie er selbst sagte, die Aufgabe stellte, die Fehler seines Vorgängers zu meiden, durch welche sich letzterer bei Gott und den Menschen verhaßt gemacht habe. Ludwig hatte geglaubt, zu einer Zeit, als die römische Partei im Cardinalscollegium öffentlich bekannte, daß sie nur das französische Interesse zur Wahl Clemens V veranlaßt, durch Absetzung des rechtmäßigen Papstes, durch Wahl eines Gegenpapstes zum Ziele zu kommen, wäh-

rend die Übel seiner Regierung zunächst in dem Umstande lagen, daß die deutschen Wahlfürsten in der kritischen Zeit des deutschen Königthums nicht dazu zu bringen waren, Einen König zu wählen, im Königthume selbst ein unheiliges Schisma durch Schuld der deutschen Fürsten eingerissen war. So lange nicht König und Fürsten auf einer Seite standen, war jeder Versuch, die Einheit des Papstthums und der französischen Krone zu sprengen, vergeblich. Als Karl die Einheit des Königthums hergestellt hatte, konnte er auch an die Beseitigung der größten Übel der Zeit, der avignonesischen Zustände denken, und wer hat eifriger an dieser Vorbedingung der Reform des Clerus gearbeitet, als er? Was somit Ludwig durch seine Opposition nicht gelang, gelang Karl auf dem entgegengesetzten Wege: er löste den Knoten, welchen die französische Arglist in Verbindung mit römischer Ausartung oc. unauflösbar gemacht zu haben schien. Beide Regierungen Ludwigs und Karls, welche volle 64 Jahre, den größeren Theil des XIV Jahrhunderts andauerten, ergänzen sich somit gegenseitig und beruhen auf einer geschichtlichen Nothwendigkeit. Daß nach dem großen Zerwürfniße der Regierung Ludwigs d. B. eine Regierung kommen werde, welche auf das Sorgfältigste den Grund und Anlaß derselben vermeiden werde, lag in der Natur der Sache. Wenn aber Karl dem römischen Stuhle noch so sehr nachgab, so blieb er noch lange hinter jenen Concessionen zurück, welche Ludwig den Päpsten, die er bekämpfte, zuletzt im scheinbaren Gegensatz mit sich selbst einzuräumen gewillt war, die aber theils Benedikt XII theils Clemens VI verworfen hatten. Die Absicht Karls war, so lange wie möglich Frieden zu halten und dem Reiche somit jene Grundlage zu gewähren, auf welche allein der Sieg des Rechtes und nicht der Gewalt zu erstehen vermag. So wenig ihn aber das Bestreben, es eher zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gegen die Päpste kommen zu lassen, vor Zerwürfnißen mit diesen schützte, da er die Rechte des Reiches nicht Preis geben konnte und nicht Preis geben durfte, so wenig hat ihn seine Friedensliebe vor den Kämpfen im Innern vollständig bewahrt. Da waren es die Reichsstädte ebenso, deren Trost er zu bändigen suchte, als die Reichsfürsten, welche sich der Reichsordnung nicht fügen wollten, während sein Gedanke, wie er aus Heinrich Truchseß hervorgeht, vorzüglich dahin gerichtet war, Adel und Städte

zur Erkenntniß ihres gemeinsamen Interesses zu bringen und beide aus Gegnern Freunde zu machen. Vielsach wird man in der Geschichte des XV Jahrhunderts darauf geführt, daß für die Ordnung und Wohlfahrt des Reiches nichts so wünschenswerth war, als die Organisation der republikanischen Partei im Reiche und Fernhaltung des Reichsadels von denjenigen Bahnen, auf welche er sich im Mißverständnisse seines wahren Interesses nachher begab, als er sich statt an die Städte und den Kaiser an die Fürsten angeschlossen und diesen diente. Stets wird man wieder darauf gebracht, daß in dieser falschen Politik der Grund zu suchen ist, warum die oft begonnenen Reformen des Reiches nicht recht anschlagen wollen. Nicht unsere Könige und Kaiser haben das Reich zu Grunde gerichtet, wie uns jetzt eine Geschichtschreibung vorpiegeln will, die die größten Thaten unserer Vorzeit zu jämmerlichen Verfehrtheiten herabdrücken und uns mit unserer eigenen Vergangenheit in Zerwürfnisse setzen, für sich aber eine privilegirte Stellung behaupten möchte, sondern die deutschen Fürsten und kleinen Dynastien, die mit einer Zähigkeit ohne Gleichen und mit einer eben so großen Rücksichtslosigkeit in Betreff der Wahl ihrer Mittel an Zerstörung des Kaiserthums, des Reiches, der Größe unserer Nation arbeiteten, haben vorzugsweise unser gegenwärtiges politisches Elend hervorgerufen. Nur die Organisation der im XIV und XV Jahrhunderte so mächtigen republikanischen Partei im Reiche, stark genug, der fürstlichen Macht ein Gegengewicht zu bilden, konnte da dem Reiche noch aufhelfen! Das habe ich in der Einleitung zu den fränkischen Studien seiner Zeit satfam nachgewiesen, zum heilsamen Schrecken unserer so unendlich wohlgesinnten Geschichtschreiber, die es unseren Kaisern nicht verzeihen können, daß sie — die Kaiserstraße in der Geschichte gingen. Da ist es Karls Verdienst, darauf hingearbeitet zu haben, daß eine Verständigung zwischen Reichsstädten und Reichsadels eintrat, beide sich gleich an Aufrechthaltung des Landfriedens betheiligten, ohne welchen ja kein Gedeihen stattfinden konnte. Ich hoffe an einem andern Orte nachzuweisen, daß auch die wittelsbachischen Zerwürfnisse, zu deren richtigen Beurtheilung neulich A. Huber Wesentliches beigetragen, eine andere Auffas-

sung zulassen, als bisher, und Karl gerade dadurch, daß er den Wittelsbachern die Hand zum Frieden bot, die Kaiserkrone, so lange P. Clemens, ihr unverzöhnlicher Feind lebte, nicht erlangte, und beschränkte mich schließlich darauf hinzuweisen, daß Karl nach Heinrich Truchseß selbst darauf bestand, daß der römische Stuhl ihm die Rechte des arelatischen Königreiches zuwende, was freilich anders lautet, als wir nach Dietrichs von Niem gefärbter Darstellung anzusehen gewohnt sind. Dazu aber war Karl um so mehr berechtigt, als er ja bei dem Verkauf Avignons von Seiten der Königin Johanna von Sicilien (Neapel) an den römischen Stuhl sich auf das Freigebigste benommen hatte, andererseits nicht hindern konnte, daß die Dauphiné von ihrem bisherigen Besitzer selbst der französischen Krone verschrieben wurde, nachdem der französische König die Umgebung des so wankelmüthigen Dauphins bestochen hatte. Doch diese Angelegenheit wird sehr bald besonders erörtert werden.

Die große Schwierigkeit in der Geschichte K. Karls IV. besteht übrigens nicht blos in der deutschen Geschichte, sondern darin, daß er die deutsche Geschichte wieder zur allgemeinen erhob und dem slawisch magharischen Osten gegenüber ebenso seine Stellung zu behaupten suchte, als dem romanischen Westen und Süden wie dem scandinavischen Norden gegenüber. Während kurz vor ihm Deutschland auf dem Punkte stand sich auf das Reich im engsten Sinne des Wortes zu beschränken, stellte es Karl IV. allmählig auf den Standpunkt seiner mitteleuropäischen Bedeutung. Indem er die Einmischung der Ungarn in Italien, der Franzosen in Arles, der Dänen in Norddeutschland so viel als möglich zurückwies, brachte er es dahin, daß Deutschland selbst einen Einfluß nach den verschiedensten Seiten ausübte, nicht aber wie bisher Königthum und Kaiserthum von fremdem Einflusse abhängig waren. Und darin liegt die wirkliche Größe der Regierung K. Karls, welcher von der Macht, die er erlangte den Gebrauch machte, welchen die Würde und Ehre des Kaiserthums verlangte und in dieser Beziehung sich denjenigen wohl an die Seite stellen darf, die in ungleich günstigerer Zeit lebend durch ihre Größe die Verwirrung und Auflösung zeitigten, mit welcher er fortwährend zu kämpfen hatte.

B. Czechische (slawische) Literatur.

Safarik's Geschichte der südslawischen Literatur.

Von dem Karthager Hanno angefangen bis auf Benjamin von Tudela; von dem Venetianer Marco Polo bis auf Cook, La Peyrouse, Mungo Park, Barth, Miani, Speke und Grant bedurfte es einer langen Reihe von Entdeckern, und wird es auch fernerhin einer solchen bedürfen, um das Dunkel, welches so viele Theile des Erdkreises bedeckte oder bis heute bedeckt, allmählig zu erhellen.

Wie der Erdkunde, so geht es der Geschichte. Auch hier gibt es gar viele, dem Reiche der Erkenntniß noch nicht einverleibte Gebiete, die ihrer Hanno's, ihrer Marco Polo's, ihrer Miani's harren. Auch die Geschichte hat ihre ungelösten Räthsel und ihre Nilquellen, zu denen noch kein Forscher den Weg gefunden.

Zu solchen dunklen und unerledigten Problemen der Geschichtswissenschaft gehört unter andern auch Serbien, die Heimat des südwestlichsten Gliedes der räumlich so ausgedehnten und vielverzweigten slawischen Völkerfamilie. Zur Zeit der Kreuzzüge lag über Serbien ein so dichter Nebel, daß die westeuropäischen Gelehrten die Lage dieses Landes zwischen Rußland und Ungarn suchten; heute nach 600 Jahren steht es um Serbien's Geschichte nicht viel besser als damals um die Kenntniß seiner geographischen Verhältnisse. Die Schuld liegt nicht ganz auf Seite der wissenschaftlichen Forschung; denn hat diese auch dem Volke der Serben ihre Aufmerksamkeit etwas spät zugewendet, so ist es doch vorzugsweise dem Mangel an einheimischen Quellen zuzuschreiben, daß Serbien's Geschichte über die unbefriedigende Form eines Lücken- und zweifelhaften Stückwerkes noch nicht hinausgekommen. Indes so weit die Schicksale des serbischen Volkes bekannt und beglaubigt sind, haben sie einen vollgiltigen Anspruch auf unser Interesse, besonders wenn sie uns von einem so berufenen Darsteller wie Safarik erzählt werden. Dieser Gelehrte zieht nemlich in seiner (bei Tempshy erscheinenden) Geschichte der südslawischen Literatur auch das politische und kirchliche Leben der Serben, jedoch nur

insofern als es auf die Literatur Einfluß genommen, in den Kreis seiner Betrachtung. Obschon nicht Selbstzweck, sondern bloß sekundäres Moment, bietet doch die von Safarik entworfene Skizze der serbischen Geschichte in gedrängter Kürze die Quintessenz aller Ergebnisse der bisherigen Quellenstudien, und wird allen jenen, die sich rasch orientiren wollen, die erspriesslichsten Dienste leisten. Folgen wir darum an der Hand jenes kundigen Führers den Geschicken eines Volkes, das aus einer unscheinbaren Stellung zu einer überraschenden Fülle von Macht und Glanz emporsteigt und dann — gleich einem Meteor, welches eben so rasch verglüht als es aufgeglommen — von der wie im Flug gewonnenen Höhe plötzlich in Bedeutungslosigkeit, ja in schmachvolle Dienstbarkeit hinabsinkt. —

Um das Jahr 638 nach Ch. G. wanderten die Serben aus ihren alten Wohnsitzen am Duiesier — dem sogenannten Voikerland¹⁾ — in das südwärts von der unteren Donau gelegene Myrikum, wo ihnen der griechische Kaiser Heraklius mehre Landschaften anwies. Die neue Heimat der Serben zerfiel nach den verschiedenen Stämmen derselben in 7 Gaue (das eigentliche Serbien, Bosnien, Zachlumien, Dioklea, Terbunien, Narenta und Kanale oder Konablje) mit 7 Zupanen an der Spitze, die ein ziemlich loses Band an einen Großzupan knüpfte, der seinerseits wieder zum griechischen Kaiser in einem vasallitischen Verhältnisse stand. Die Würde des Großzupans, der bei den griechischen Historikern gewöhnlich ἀρχων d. h. Fürst, zuweilen auch ἀρχι-οὐπάνος oder μεγαλο-οὐπάνος, oder auch σερβάρχης heißt, war von Uransfang her erblich; daher führte sie allmählig zur Entstehung förmlicher Dynastien: und zwar zunächst im eigentlichen Serbien zu Desniza (am Drina-Fluß), hierauf in Dioklea zu Skadar, zuletzt in der Stadt Rasa oder Kassa. Mit diesen drei Dynastien wechselte natürlich auch der Schwerpunkt des serbischen Reiches, indem er jedesmal dem neuen Regierungssitze folgte.

Schon die älteste Zeit der serbischen Geschichte wiederhüllt von Waffengebüse. Von den benachbarten Bulgaren mit ununterbrochenen Unterjochungskriegen heimgesucht, hatten die Serben zur Abwehr des ihnen zugebadchten Vo-

1) Ausführlicheres darüber sieh in dem nächst vorangehenden Heft der „Mittheilungen“ S. 69.

ches harte Kämpfe zu bestehen. Die schwerste Bedrängniß brachte über sie der bulgarische Fürst Simeon, der siegreich vordringend, im J. 924 ganz Serbien durch planmäßige Verheerung auf lange hin zu einer Wüste, zu einer Einöde, zu einer Wildniß machte. Erst als der griechische Kaiser Basilus i. J. 1018 das bulgarische Reich zertrümmerte, durften die Serben freier aufathmen.

Der Gefahren einer so bedrohlichen Nachbarschaft für immer ledig und durch keinen anderweitigen Feind in Schach gehalten, begannen jetzt die Serben im Gefühl ihrer ungeheilten Kraft auf eine Lockerung ihres Verbandes mit Konstantinopel zu sinnen. Es war ein bedeutungsvolles Zeichen dieser Emancipationsbestrebungen, daß ein Großzupan der zweiten Dynastie, Michael (1050—1080) den Titel eines „Königs“ annahm und vom Papste Gregor VII. i. J. 1078 die Insignien und Symbole des Königthums erwirkte. Gegen seine Nachfolger suchten jedoch die griechischen Kaiser ihre Oberherrlichkeit wieder zur Geltung zu bringen, bis endlich i. J. 1159 Stephan Nemanja die zweite Dynastie stürzte, in Rascia ein unabhängiges Großzupanat gründete und die Oberherrschaft der Griechen brach. Mit der von ihm begründeten dritten Dynastie, den Nemaniden, beginnt und verschwindet die glänzendste Periode der serbischen Geschichte: die Periode der Selbständigkeit und höchsten Machtentwicklung. Seit Nemanja machte Serbieg, von Eroberung zu Eroberung fortleidend, so gewaltige Fortschritte, daß es 200 Jahre später unter Stephan Duschan als mächtiges Kaiserthum da stand und sich dazu rüstete, mit Byzanz — wie einst Rom mit Karthago — einen Kampf auf Tod und Leben einzugehen.

Stephan Nemanja ist nur durch Begünstigung, ja durch direkten Einfluß des griechischen Kaisers Manuel Komnenos zur Würde des Großzupans gelangt; aber trotz dieser ihm von griechischer Seite auferlegten Verpflichtung ließ er sich nicht abhalten, den Fehdverband zwischen Serbien und Byzanz mit der Schärfe des Schwertes zu zerhauen. Nach Beschwichtigung seiner widerspenstigen Brüder unterwarf er sich Bosnien, und schlug den Muth der aufrührerischen Zupane auf immer nieder; kriegerisch und thatendurstig, wie er war, zog er zweimal wider die Griechen ins Feld und schloß zweimal mit ihnen Frieden; nach Manuel's Tod entriß er ihnen

Peternik, Stip, Zemljan, Belbuzd, Pripren, Nisch und andere feste Städte. Um das Jahr 1184 belagerte er Ragusa, jedoch vergeblich, weshalb er mit dieser Stadt einen Vergleich abschloß. Fünf Jahre später (1189) empfing er den auf der Kreuzfahrt nach Palästina begriffenen deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa, den er schon früher durch eine Gesandtschaft in Eger hatte begrüßen lassen, zu Nisch (oder Nissa) auf das glänzendste; den politischen Verhandlungen, die er hier mit dem Rothbart angelutpft, scheint die Absicht zu Grunde gelegen zu haben, einen neuen mächtigen Schutzherrn zu gewinnen oder wenigstens nach Byzanz hinüber zu demonstrieren. Im J. 1192 eroberte er von den Griechen Skupi (oder Skoplje) und erhielt in dem darauf folgenden Friedensschlusse die Rechte des griechischen Kaisers Isaak Angelos Komnenos für seinen Sohn Stephan. Nachdem er 36 Jahre lang regiert und gekämpft, daneben aber auch die Kirche gefördert und viele Klöster gebaut hatte, trat er (i. J. 1195) die Herrschaft an seinen ältesten Sohn, den eben erwähnten Stephan, ab, zog die Mönchskutte an, und starb den 13. Febr. 1200 in dem von ihm gestifteten reichen und weltberühmten Kloster Chilandar auf dem Berge Athos.

Wie Nemanja durch die Gründung der serbischen Unabhängigkeit und eines serbischen Reiches seinen Namen verherrlicht hat, so steht sein jüngster Sohn, der in serbischen Legenden und Volksliedern noch heute hochgefeierte, heilige Sawa als Gründer der serbischen Nationalhierarchie im gesegneten Andenken. Schon die Geburt dieses Heiligen galt für ein Wunder, weil sie in ein so weit vorgerücktes Alter seiner beiden Eltern fiel, daß nach menschlicher Erfahrung an die Möglichkeit eines Kindersegens nicht zu denken war. Frithzeitig entwickelte sich bei ihm die Neigung zu einem beschaulichen Leben und zum Studium, weshalb er den Umgang mit Mönchen eifrig suchte und in seinem 17. Lebensjahre ohne Wissen, ja gegen den Wunsch seiner Eltern in ein Mönchskloster trat. Nach der Erbanung Chilandars lebte er hier als Archimandrit. Auf Verlangen seines regierenden Bruders Stephan und auf die Bitte des gesammten serbischen Volkes brachte er den Leichnam seines unter dem Namen Simeon heilig gesprochenen Vaters Nemanja aus Chilandar nach dem serbischen Kloster Studenica, wo er auf dringliches

Zureden seines Bruders die Würde des Hegumens übernahm und von 1208—1215 bekleidete, dann aber wieder nach Chilandar zurückkehrte. In Folge wiederholter Unterhandlungen mit seinem Bruder Stephan, setzte er nun sein großes Vorhaben, in Serbien ein Erzbisthum zu gründen, erfolgreich ins Werk. Er reiste nach Nikäa in Asien zum griechischen Kaiser Theodor Laskaris I. und empfing hier i. J. 1221 von dem griechischen Patriarchen Germanos feierlichst die Weihe zum „Erzbischof von Serbien;“ zugleich wurde hiebei vom Kaiser und Patriarchen das neue serbische Erzbisthum als „selbständig“ anerkannt, weil die Verbindung zwischen Serbien und dem Patriarchat zu Nikäa durch das mitten inne liegende, jüngst-entstandene fränkisch-lateinische Reich behindert war. Die Haupt Sorge des Erzbischofes Sawa war nun auf die Einrichtung der serbischen Hierarchie gerichtet. Die alten Landesbischöflicher wurden regulirt, neue errichtet, mehrere Klöster reichlich dotirt und mit Hegumen versehen. Sawa griff auch in die politischen Verhältnisse Serbiens heilsam ein. Der regierende Fürst und Großzupan Stephan wurde nämlich von seinem jüngeren Bruder Bul, der in seinem unruhigen Ehrgeiz nach der Herrschaft trachtete, hart bedrängt. Sawa bewog nun nicht allein den Bul, seine Prätendentenrolle aufzugeben, sondern verschaffte auch dem Stephan vom Papste Honorius III. das Zugeständniß der Königswürde und setzte ihm die von Rom ausgeholte und vom Papste geweihte Krone i. J. 1222 auf das gesalbte Haupt. Von jetzt an führte Stephan den Beinamen „der Erstgekrönte“, weil er in der neuen oder dritten Dynastie der erste Kronenträger war. Sawa stand dem serbischen Erzbisthum 14 Jahre lang vor; im Jahre 1234 legte er seine Würde nieder, unternahm eine mehrjährige Reise nach dem Orient und starb auf der Rückkehr in der damaligen bulgarischen Hauptstadt Trnowo (1237). Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl Arsenios I. holte dort seine Gebeine ab und setzte sie unter großem, kirchlichen Pomp in der Kirche des serbischen Klosters Mileshewa bei. Hier ruhte der als heilig Verehrte über drei Jahrhunderte; i. J. 1595 ließ ein türkischer Pascha den nach dem serbischen Volksglauben wunderthätigen Körper desselben nach Belgrad bringen und — verbrennen.

Auf Stephan, der wahrscheinlich im J. 1224 starb und kurz vor seinem Tode Mönch geworden war, folgten der Reihe nach seine drei Söhne Radoslaw, Wladislaw und Stephan Urosch, zuenannt der große König. Unter der Regierung des letzteren brachte im Jahre 1241 ein durchziehendes Mongolenheer, Raub und Verwüstung über Bosnien, Serbien und Bulgarien; desohungeachtet erholte sich das Serbenvolk so vollkommen von diesem Schlag, daß Stephan Urosch die Eroberungspläne seiner Vorgänger wieder aufnehmen konnte. Er brach in Makedonien ein, besetzte daselbst zwei Landstriche und schlug die herbeieilenden Griechen aufs Haupt (1255). Von seinem Sohne Dragutin des Thrones entsetzt und verjagt, starb er vor Gram und Kummer auf der Flucht (1272). Aber Gewissensbiße ließen den Dragutin der Herrschaft nicht froh werden; er trat daher schon nach drei Jahren die Regierung an seinen Bruder Milutin ab. Dieser führte sowohl mit Michael Paläologus als auch mit dessen Nachfolger Andronikos II. siegreiche Kriege und rückte die Grenzen der serbischen Herrschaft abermals weiter nach Außen. Nicht so glücklich waren seine häuslichen Verhältnisse. Von vier Gemahlinen hatte er drei verstoßen; bloß Simonis, eine griechische Prinzessin, behauptete sich an seiner Seite und überlebte ihn auch. Seinen einzigen Sohn und präsumtiven Erben ließ er aus Argwohn und Eifersucht zuerst blinden und dann (1307) nach Konstantinopel abführen, berief ihn jedoch später wieder zurück und überließ ihm, da ihn die Blindung der Sehkraft nicht ganz beraubt hatte, die Verwaltung von Dioklea. Gegen sein Lebensende hin erfuhr Milutin den Unbestand des Kriegsglückes. Er wurde von dem ungarischen König Karl Robert und den Sicilianern (Neapolitanern) gleichzeitig angegriffen und verlor trotz vorübergehender Erfolge Maima und Bosnien, welches erst sein Enkel zurückeroberte. Wohl nicht dem Adel der Gesinnung, sondern seinen vielen Schenkungen an die Kirche verdankte Milutin den Beinamen des heiligen Königs. Er starb i. J. 1321.— Sein Sohn Stephan, nach dem von ihm erbauten Kloster Decani gewöhnlich Stephan Decanski genannt, hatte mit inneren und äußeren Feinden zu kämpfen. Sein Neffe und ein angeblicher Halbbruder traten mit Thronansprüchen hervor, unterlagen jedoch eben so wie König Karl Robert und die Bulgaren seinen Waffen;

auch den Griechen entriß er in Folge glücklicher Kämpfe fünf neue Städte in Makedonien. Aber um das Jahr 1334 empörte sich gegen ihn sein herrschsüchtiger, von den Bojaren mißleiteter Sohn *Stephan Duschau*, belagerte ihn zuerst in *Nerodimse*, nahm ihn darauf in der Feste *Petric* gefangen und ließ ihn endlich im Schlosse *Zwečan* auf das grausamste erwürgen. (1336).

Durch den Glanz seiner Thaten suchte *Duschau* den schwarzen Frevler, der ihm vorzeitig den Weg zum Throne gebahnt, in Vergessenheit zu bringen. Sieger in nicht weniger als dreizehn Feldzügen gegen die Griechen, erhob er die serbische Macht auf den Kulminationspunkt. Das Gebiet der serbischen Herrschaft erhielt durch sein Schwert einen solchen Zuwachs, daß es ganz Makedonien, Albanien, Thessalien, Nordgriechenland und Bulgarien umfaßte. Die Größe dieses territorialen Umfangs schien es hinlänglich zu rechtfertigen, daß *Duschau* den Titel König mit dem höheren und stolzeren „*Car*“ oder Kaiser vertauschte. Gleichzeitig proklamirte er den Landeserzbischof zum Patriarchen.

Neben der nach Außen huzielenden, kriegerischen Hauptrichtung seiner Thätigkeit vergaß er nicht auf die innere Wohlfahrt seiner Länder. Um die Rechtszustände seiner Unterthanen zu regeln und zu festigen, ließ er i. J. 1349 auf einem Reichstage die älteren Landesgesetze revidiren und sammt den neu hinzugekommenen Gesetzen zu einem geschriebenen *Codex* zusammenstellen. Dieses Gesetzbuch ist noch vorhanden, und wiewohl in mehr als einem Punkte für uns nicht ganz klar, gewährt es doch interessante Blicke auf die damaligen Bildungs- und Sittlichkeitsverhältnisse des serbischen Volkes. Dasselbe bestand aus dem *Klerus*, dem Adel, den Bauern und Städtern. Priester, die eigene Erbgründe besaßen, waren abgabefrei; eben so jene *Kleriker*, die vom Kirchengute drei Morgen Landes erhielten: nahmen sie mehr an, so mußten sie von Überschusse Abgaben zahlen. Auf Kirchengründen kam das Recht der Jurisdiktion ausschließlich dem *Klerus* zu. — Der Adel war dem Staat gegenüber nur zum Kriegsdienst verpflichtet, sonst aber von allen Abgaben an den *Car* befreit. Auf ihren Erbgründen stand den Adeligen die freie Wahl des Pfarrers zu. Nach dem Tode eines adeligen Grundherrn fiel sein bestes Pferd und seine Wafferrüstung dem *Car*, das große Perleugeband nebst dem goldenen Gürtel seinem

Sohne oder seiner Tochter zu. Wenn ein *Magnat* einen *Kleinedelmann* beschimpfte, so zahlte er 100 *Perpern*; im umgekehrten Fall erlegte der *Kleinedelmann* nicht allein 100 *Perpern* Strafgeld, sondern er wurde überdies am Kopfe und im Gesicht abgejengt. — Wer seinen Sohn oder Bruder zum Hofdienst empfahl und für dessen Treue bürgte, mußte für die Untreue desselben die betreffende Strafe erleiden. In Bezug auf jede Mißthat haftete der Bruder für den Bruder, der Vater für den Sohn und die Kinder für den Vater, so lange sie „*ungetheilt*“ waren. — Für Gewaltthat an einer adeligen Frau wurden dem Adeligen Hände und Füße abgehauen, der Bauer aber erlitt den Tod durch den Strang. Für Gewaltthat an seinesgleichen verlor der Bauer Hände und Nase. — Der Bauer war verpflichtet, dem Grundherrn wöchentlich zwei Tage Frohndienst zu leisten, jährlich den carischen *Perper* zu entrichten, einen Tag Heu zu mähen, und einen Tag im Weinberg oder anderswo zu arbeiten. Im übrigen war der Bauer frei und jede Bedrückung desselben verboten. Für die Tödtung eines Bauern zahlte der Edelmann 1000 *Perpern*; der Bauer dagegen büßte den Todschlag eines Edelmannes mit 1000 *Perpern* und dem Verluste der Hände. Der Todtschläger eines Geistlichen wurde aufgehängt, ein Verwandtenmörder verbrannt. Für Verwünschungen und Zaubersprüche zahlte der Edelmann 100, der Bauer 12 *Perpern*. Riß jemand einem freiem Manne den Bart aus, so wurden ihm beide Hände abgehauen. — Den Städten bestätigte der *Duschau'sche Zakonnik* (d. h. Gesetzbuch) ihre Gerechtsame und Privilegien; sie waren von Einquartirungen frei und alles in ihrem Reichthum geraubte mußte die Umgegend ersetzen. — Die wichtigste unter den processualischen Bestimmungen des *Zakonnik* ist der Artikel über die *Schwurgerichte* (*porota*): aus ihm erfahren wir, daß schon der heilige König d. h. *Milutin* Schwurgerichte eingeführt und *Duschau* selbe aufrecht erhalten hat. Das große Schwurgericht bestand aus 24, das mittlere aus 12, das kleine aus 6 Geschworenen (*porotei*), die für Magnaten, Edelleute und Bauern aus ihren Standesgenossen gewählt wurden. Ob auch die Städter („*Bürger*“ will der Schreiber dieser Zeilen absichtlich nicht sagen, weil — wie es ihm scheint — ein eigentlicher Bürgerstand kaum vorhanden war) der Schwurgerichte sich erfreuten, ist aus dem *Zakonnik* nicht er-

sichtlich. Die Geschworenen versammelten sich vor der gerichtlichen Verhandlung in der Kirche und wurden allemal vom Priester in Eid und Pflicht genommen. Drei Arten von Verbrechen waren der Kompetenz des Schwurgerichtes entzogen und dem Urtheilsprüche des Caren vorbehalten: Untreue gegen Fürst und Land, Blutschuld und Todtschlag eines Edelsmannes. Neben den Schwurgerichten liefen die Ordakten ganz gemüthlich einher; hatte nämlich ein Leibeigener etwas verbrochen, so mußte er in einen mit kochendem Wasser gefüllten Kessel greifen; zog er die Hand unverletzt heraus, so war er schuldlos; bezeugte dagegen die verbrühte Hand seine Schuld, so verfiel er dem Gerichte seines Grundherrn oder nach Umständen jenem des Caren.

Schon in den ersten Kämpfen mit den Griechen war es dem Dusch an gelungen, bis vor die Thore Konstantinopels vorzudringen. Schon damals mochte er im Siegestaumel den Gedanken an eine Unterjochung des ganzen byzantinischen Reiches gefaßt haben. Bald gestaltete sich der kühne Gedanke in seiner ehr- und herrschsüchtigen Seele zu einem festen Plane, zu dessen Verwirklichung er nur den geeigneten Zeitpunkt abwartete. Dieser schien endlich i. J. 1356 gekommen. Dusch an nahm gewaltige Rüstungen vor, in der Absicht, Konstantinopel zu erobern, den griechischen Kaiser zu entthronen, die byzantinische Kaiserkrone sich selbst aufzusetzen und die mittlerweile in Europa eingedrungenen Türken nach Asien zurückzuwerfen. Mitten unter solchen Vorbereitungen ward er am 18. Dezember 1356 vom Tode überrascht.

Dem Regierungsantritte seines erst 18jährigen und willensschwachen Sohnes Urosch folgte ein rascher Umschlag in den politischen Verhältnissen und der Machtstellung Serbiens. Dusch an hatte durch die nach byzantinischem Muster getroffene Einrichtung von Statthalterschaften den Keim zu einer Krisis gelegt, welche jetzt zum Ausbruche kam und nicht allein die Expansivkraft des serbischen Reiches plötzlich paralysirte sondern auch seine innere Ordnung erschütterte. Die von Dusch an mit allzugroßer Gewalt ausgestatteten Statthalter der einzelnen Länder spielten dem schwachen Urosch gegenüber die unabhängigen Herren, und einer derselben Bukaschin bestieg sogar, nachdem er den auf der Flucht begriffenen Urosch eigenhändig mit einer Keule erschlagen, den usurpirten serbischen Carenthron (1367). Er kämpfte

anfangs glücklich gegen die Türken, verlor aber zuletzt die entscheidende Schlacht am Lánarus (Timacus) und mit ihr das Leben. Das serbische Großreich eilte jetzt unaufhaltsam seinem Verfall entgegen.

Während der Statthalter von Bosnien Twardko sich unabhängig erklärte und den Titel „König von Bosnien“ annahm, riß der Statthalter von Sirmien Lazar die Herrschaft über den größten Theil Serbiens an sich, aber doch mit einigem Schein von Recht, da er mit der früheren Dynastie verwandt war. Er betrachtete sich auch in der That für den rechtmäßigen Erben der Nemaniden und ließ sich (1367) förmlich zum Caar krönen, bediente sich jedoch in allen Urkunden aus Bescheidenheit nur des Titels Fürst. So kraftvoll er auch als Herrscher waltete, so vermochte er dennoch nicht die heranstuhende Übermacht der Türken abzuwehren. Nachdem Sultan Murat den Bulgarenfürsten geschlagen und unter seine Botmäßigkeit gebeugt hatte, kehrte er seine Waffen gegen Serbien. Für diesmal erkaufte zwar Lazar den Frieden durch einen demüthigenden Tribut, allein er hemmte dadurch nicht den Gang des über Serbien hereinbrechenden Verhängnisses. Drei Jahre später, am 15. Juni 1389 kam es zwischen den Türken und Serben auf einer Ebene, genannt das Amselfeld (Kosovo polje), zu einer furchtbaren Entscheidungsschlacht, die sowohl dem Murat als dem Lazar das Leben, dem serbischen Reiche aber die Freiheit und Selbständigkeit kostete. Fortan gab es keine Serben-Caare mehr: ihre Reihe war mit Lazar abgeschlossen.

Der jähe Untergang des serbischen Großreiches ist eine so merkwürdige Catastrophe, daß die denkende Betrachtung der Geschichte gern bei ihm verweilen mag. Interessant, aber — wie es scheint — nicht tief genug ist Hauke's Ansicht über die Ursachen, welche den plötzlichen Zusammensturz des Serbenreiches herbeigeführt haben. „Da es den Slaven überhaupt und den Serben insbesondere (so äußert sich dieser Historiker) nicht gelang, das orientalische Kaiserthum zu überwältigen, so konnten sie eine Verjüngung der alten Volksstämme dieses Reiches nicht in der Weise vollbringen, wie ihrerseits die Germanen im Westen; sie konnten sich nicht so völlig ausleben, noch ihre Natur im Staate geltend machen. Aus den im Kampfe begriffenen Elementen konnte sich nicht so gut eine höhere Einheit erheben. Dazu kam nun,

daß in eben dem Jahre, in welchem Dusch an starb, die osmanischen Türken zuerst in Europa festen Fuß faßten. Der schwache, von seinen Bojaren unterjochte Urosch war nicht berufen, Murat gegenüber zu handeln. Nur 33 Jahre nach Dusch an's Tode war mit der Kosower Schlacht serbische Freiheit und Selbständigkeit verloren. Man tritt wohl noch einmal und zweimal, doch fast mit dem Gefühle, daß man unterliegen würde, wie man denn auch unterlag. So war die serbische Nation bestimmt, statt ein eigen dauerhaftes Reich zu gründen: das türkische erheben zu helfen.“ — Viel tiefer faßt Šafařik die Sache, wenn er jene Catastrophe aus dem Mangel an sittlicher Kraft herleitet, welcher für den Charakter der damaligen Serben so bezeichnend war. Ihre politische Selbständigkeit und Größe fiel in das Zeitalter des unbedingten Kirchenglaubens, der das Sittengesetz der geklärtesten Vernunft für entbehrlich erachtete und nicht aufkommen ließ. Aus dem völligen Mangel an sittlicher Gediegenheit, dieser reinsten und reichhaltigsten Quelle des Nationallebens, läßt sich — meint Šafařik mit Recht — der frühe Verfall des Serbenreiches wohl am besten begreifen. Das politische Unheil wurzelte in der sittlichen Verderbtheit des Volkscharakters; ihre traurigsten Erscheinungen waren die Gräuelt in dem regierenden Hause der Nemaniden: der Sohn entthront den Vater und laßt ihn auf der Flucht umkommen; der Vater blendet den Sohn; der Sohn wiederum macht durch Vätermord den Thron für sich frei u. s. w.

Seit der Schlacht auf dem Amfelfelde lastete auf Serbien das Joch des türkischen Despotismus, der das serbische Volk in Elend und dumpfe Trägheit stürzte. Die Leidensgeschichte des geknechteten, von der Habgier der Pascha's und der Raubsucht der Janitscharen mißhandelten Landes können wir hier aus Rücksichten

auf den Raum eben so wenig ins Einzelne verfolgen als die zu Anfang dieses Jahrhunderts mit dem „schwarzen Georg“ hervorgetretenen Versuche, Serbien's Unabhängigkeit wieder herzustellen.

Šafařik hat seine „Geschichte der südslawischen Literatur“ bereits i. J. 1833 vollendet, das Manuscript jedoch bis zu seinem Ableben im Kulte liegen lassen: ein Zeichen, daß er das Werk, oder wenigstens einzelne Partien desselben, nicht für druckreif hielt. Unter die minder genügenden Abschnitte zählte er — wie aus seinen wiederholt vorkommenden Andeutungen hervorgeht — auch den hier besprochenen Entwurf einer Geschichte Serbiens, der dem 3. Bande eingefügt ist. Dies beweist nur, wie weit Šafařik entfernt war, vor seinem wissenschaftlichen Gewissen ein Hehl daraus zu machen, daß jener Entwurf — abgesehen von der etwas zerrissenen Form — gar Manches enthalte, was der Skepsis einen gerechten Anlaß zu allerlei Bedenken bietet und gegen eine strengere Kritik schwer zu vertheidigen ist. Wir haben 3 B. oben dem Šafařik nachgezählt, daß die Großzupane Michael und Stephan Nemanja ihre Königskronen aus den Händen des Papstes erhalten haben; allein widersprechen nicht die Anschauungen und Maximen des römischen Hofes der Verleihung eines Diadems an — schismatische Fürsten? — Trotz alledem bleibt die von Šafařik selbst nicht beabsichtigte und erst jetzt, nach seinem Tode, erfolgte Veröffentlichung des obigen Werkes insofern dankeswerth als sie — wie schon betont wurde — den Freund der serbischen Geschichte mit dem Stande der bisherigen Forschungen rasch bekannt macht und durch die Mangelhaftigkeit der letzteren zu neuen Untersuchungen anregen dürfte. —

A . . . z . . . r.

Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Von Dr. Jos. Schötter, Professor der Geschichte am königlichen großherzoglichen Athenäum und wirklichem Mitgliede des archäologischen Vereines zu Luxemburg. Luxemburg. Verlag von Büch. 1865. Erster Band 392 S. Zweiter Bd. 320 Seiten.

Wir benützen den Raum, welchen uns die ausnahmsweise stattfindende Verdoppelung unserer Beilage gewährt, um eine vorläufige Anzeige des eben erschienenen Werkes hier einzuschalten, eine ausführlichere Besprechung größerer Mühe vorbehaltend. Das Werk scheint nicht bloß mit großer Ausführlichkeit, sondern auch mit eingehender Gründlichkeit bearbeitet

zu sein und verdient um so mehr eine Berücksichtigung von unserer Seite, als es wieder ein Beweis ist, daß die böhmische Geschichte fortwährend von deutschen Gelehrten bearbeitet wird und die Einheimischen mit allen Kräften eintreten dürfen, wollen sie diesem wissenschaftlichen Andränge begegnen. Wenn aber der Verfasser zu dem Resultate gekommen zu sein scheint, wie es in der Widmung an S. M. den König der Niederlande heißt, in König Johann den größten Helden und einflussreichsten Monarchen des XIV. Jahrhunderts zu erblicken, so können wir mit diesem Urtheile nach den bekannten Thatsachen um so weniger übereinstimmen, als den meisten Forschern dieser auf steter Wanderung begriffene Fürst doch nur den Eindruck eines fahrenden Ritters, aber nicht des einflussreichsten Monarchen macht. Held ist aber der noch nicht, welcher nach einem fast ziellosen Leben im Kampfe für eine fremde Sache fechtend, ritterlich stirbt, wobei wir noch bemerken, daß es uns befremdet, eine Stelle aus dem chronicon Holsatiae über den Tod König Johanns gänzlich umgangen zu sehen. (Ap. Leibnitz, accessiones historicae p. 60). Ihr zufolge hat Graf Heinrich von Holstein den blinden König mit seinen an ihn angekettenen Begleitern lebend gefangen, worauf

die Engländer aus Neid den König und dessen Begleiter tödteten. Nicht minder erscheint es uns bedenklich, II. S. 248 von der Absetzung des K. Ludwig und der Wahl des Markgrafen Karl zu sprechen, während doch im Verlaufe des fraglichen § (12) selbst erwähnt ist, daß die Churfürsten, welche Karl 1346 wählten, von dem Grundsätze ausgingen, daß das Reich erledigt sei. K. Johann erkannte aber nebst der ganzen luxemburgischen Partei den höchst einflussreichen Satz an, daß der deutsche König ungeachtet aller wirklichen Anerkennung von Seiten der Churfürsten und des Reiches durch den, in Avignon befindlichen und im französischen Interesse befangenen Papst abgesetzt werden könne. Ebenso glaube ich, daß das Verhältniß Clemens VI. zu dem französischen Könige bei Gelegenheit der Wahl Karls tiefer erörtert werden dürfte. Ich kann darin nur einen Versuch des obgleich sehr französisch gesinnten Papstes erblicken, sich in einem blindlings ergebenen deutschen König ein Gegengewicht gegen das oft sehr drückend gewordene Verhältniß zu den Valois zu schaffen. Doch wir behalten es uns vor, wo möglich auf das interessante und sonst wie es scheint sehr gründliche Werk zurückzukommen und es ausführlich zu besprechen.

*

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von E. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Paase Söhne.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins
für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

II.

E. Deutsche Geschichte.

17. Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit. Gesammelt und mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Julius Ficker, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1863.

Erster Artikel.

Der gelehrte Herausgeber dieser Urkundensammlung beleuchtet hiemit eine Episode der deutschen und italienischen Geschichte, welche bisher fast nur nach den Berichten Giovanni Villani's aufgefaßt und dargestellt werden mußte. Der Versuch K. Ludwigs IV. 1314—1347, ein Kaiserthum unabhängig vom Papstthum zu construiren, ja letzteres von ersterem in unmittelbare Abhängigkeit zu bringen, steht im Mittelalter vereinsamt da. Er mißlang, wie bekannt, vollständig, fesselt aber eben so sehr durch die Neuheit und Kühnheit des Unternehmens als durch die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Ideen, an welchen zwar die nächste Zeit vorüberging, sie für das Kaiserthum als unbrauchbar verwerfend, die aber in der spätern Staatenordnung desto mehr Eingang fanden. Leider hat Hr. Prof. Ficker, obwohl mehr als Andere dazu berufen, in seiner weitläufigen Einleitung die Resultate seiner Forschungen mitgetheilt, sondern die Darstellung des wichtigen Ereignisses nach seinen Urkunden Andern überlassen. Da aber durch diese die bisherige Forschung über K. Ludwig selbst in Frage gestellt wurde, greifen wir den, durch die erwähnte Urkundensammlung gegebenen Impuls auf, um die Frage über die bedeutendsten Zerwürfnisse jener Tage insofern zu erörtern, daß wir die Quellen selbst etwas näher ins Auge fassen. Die Resultate werden vielleicht unsern Lesern nicht unwillkommen sein. Uns aber bietet diese Untersuchung den natürlichen

Übergang zu den Resultaten der Ficker'schen Forschungen, welche als von einem so ausgezeichneten österreichischen Gelehrten hervorgegangen, für uns dann ein doppeltes Interesse haben werden. Ich wende mich zuerst den Anklagen gegen K. Ludwig zu.

I. Die päpstlichen Proceffe wider Ludwig.

1. Am 8. October d. J. 1323, d. h. etwas über ein Jahr nach Ludwigs Siege bei Ampfing und der Gefangennehmung seines Gegners, K. Friedrich von Oesterreich erließ P. Johann XXII. den sogenannten ersten Proceß wider den großmächtigen Mann Ludwig, Herzog von Baiern, welcher im Zwiespalte zum König der Römer gewählt worden war. Die Urkunde, welche mit *Nuper contra. Attendentes*, beginnt, geht von dem Satze aus, daß Prüfung, Annahme oder Verwerfung des im Zwiespalte Gewählten dem Papste zukomme, und bestritt beiden Königen das Recht, sich Könige der Römer zu nennen. Sie behauptete, daß in der Zeit der Vacanz des Kaiserthums die Regierung des Kaiserreiches der Kirche zugehöre, Ludwig aber sowohl in Deutschland als in einigen Theilen Italiens sich die Verwaltung angemaßt und Rebellen der Kirche, verurtheilte Keger wie die *Viscontis* beschützt und verteidigt habe. Ludwig wurde deshalb ermahnt, bei Vermeidung des Bannes innerhalb dreier Monate die Verwaltung des Königthums niederzulegen, seine Verordnungen soviel als möglich zurückzunehmen. Werde er es nicht thun, so werde von päpstlicher Seite zur Verkündigung der Strafen, in die er durch sein Verfahren gefallen sei, geschritten werden. Endlich wurden alle geistlichen wie weltlichen Personen und Genossenschaften bei Vermeidung des Bannes, Verfall ihrer Lehen und Privilegien aufgefordert, Ludwig als König den Gehorsam zu entziehen, solange nicht seine Wahl und Person von dem römischen Stuhle approbirt worden sei. — Jede derartige Urkunde hat ihre eigene Geschichte, die aber in der Regel

nicht aufgezeichnet ist. Bei dieser fühlt man sich genöthigt die Frage aufzuwerfen, ob man in Avignon wirklich der Meinung sein konnte, Ludwig werde auf diesen Proceß hin sich unterwerfen, er könne, ohne sich selbst zu vernichten, alle seine Regierungshandlungen vernichten und einer Aufforderung gehorchen, welche nicht vor, sondern nach dem Siege von Ampfing an ihn gerichtet worden war.

Diese Meinung findet aber darin eine gewisse Bestärkung, daß angeblich, um dem Könige die Ausrede, er habe keine Kenntniß von dem Proceße erlangt, zu benehmen, derselbe öffentlich verlesen und in Copien an die Kirchenthüren von Avignon angeheftet wurde. Er wurde, wie aus dem Abdrucke bei Horwart und Olenzschlager hervorgeht, an Bischöfe versendet, jedoch nicht an K. Ludwig, wohl aber sollte er diesen so binden, als wäre er ihm persönlich eingehändigt, was doch absichtlich vermieden worden war.

Ich übergehe hier die Schilderung der Lage, in welche Ludwig versetzt worden war, wenn er der an ihn gerichteten Aufforderung entsprach oder nicht entsprach. Das Eine wie das Andere war gleich mißlich. Ich erwähne auch gleichsam nur im Vorübergehen, daß der päpstliche Annalist Raynaldi sehr deutlich zu verstehen gibt, daß Ludwig für sein Benehmen sehr wohl Gründe anzuführen vermochte, jedoch der Papst auf dem einmal erwogenen Beschlusse¹⁾ verharrete. Ich will hier nur das System P. Johannis klar zu machen, erst die Reihenfolge der Proceße erörtern und dann auf dasjenige eingehen, was Ludwig dagegen thun konnte und wirklich that.

2. Hatte der Papst den Plan, Ludwig in die Enge zu treiben, so gelang ihm derselbe vollkommen und der Proceß vom 8. October, welcher in allen nachfolgenden wiederholt wird, war dazu eine meisterhafte Grundlage. Bereits am 7. Januar 1324 konnte Johann XXII. einen neuen Schritt wagen. Was in dem ersten Proceße nicht gesagt wurde, wird im zweiten ausgesprochen, daß derselbe Ludwig, welcher jetzt die Rebellen der Kirche beschütze, durch frühere Gesandte angetragen habe, sie im Gehorsam gegen die Kirche zu bekämpfen, ein schwerwiegender Vorwurf, welcher von nun an päpstli-

cher Seits eben so oft wiederholt als königlicher Seits mit Stillschweigen umgangen wird. Zu der Verbindung Ludwig's mit den Visconti's war die mit dem Hause Este gekommen, das seit 1317 Ferrara dem Kirchenstaate entfremdet hatte. Daß Ludwig den Reichsfeind K. Robert von Neapel, den Liebling der avignonesischen Päpste, nicht als päpstlichen Reichsvicar in Lombardien und Tusciem anerkennen wollte, ward ihm gleichfalls zum Vorwurfe gemacht. Es ward nur dem Andenken an die frühere Hingabe Ludwigs an den päpstlichen Stuhl zugeschrieben,²⁾ daß nicht schon jetzt noch Stärkeres erfolge. Es blieb ungeschadet der Bemühungen einer eigenen königlichen Gesandtschaft, die nach Avignon gekommen war, bei dem einmal verhängten Proceße; nur die daselbst angedrohte Verhängung von Kirchenstrafen, wenn Ludwig sich nicht unterwerfe, ward auf zwei Monate hinausgeschoben, ohne daß sich jedoch der Papst durch diese Bewilligung in Bezug auf weiteres Vorgehen in der Sache selbst für gebunden erachte.

Es war seit Veröffentlichung des ersten Proceßes (8. October 1323) gerade ein Vierteljahr verfloßen, als dieser Bescheid erfolgte (7. Jan. 1324), den man nur sehr uneigentlich als zweiten Proceß bezeichnen kann. (Inc. Dudum VIII, videl. idus Octobris).

3. Die erwähnte zweimonatliche Frist lief am 7. März 1324 aus. Sie war von K. Ludwig nicht benützt worden und der Papst befand sich, einmal seinen Standpunkt zugegeben, im formellen Rechte, nachdem er selbst noch einige Tage über die Frist hinaus gewartet hatte, die in dem sogenannten zweiten Proceße enthaltene Drohung zur That zu machen. Es ist merkwürdig, in welcher Weise dieses geschieht. Daß jetzt am 23. März 1324 zum Banne geschritten wurde, lag in der Consequenz des Proceßes vom 8. October 1323. Das war vorauszusehen und dagegen ließ sich, wenn einmal das Recht zu letzterem anerkannt worden war, nichts sagen. Entscheidende Schritte mußten deshalb gegen den ersten geschehen. Die Rechtsdeduction des sogenannten dritten, besser gesagt Achtproceßes lautet aber etwas anders und dieß muß wohl berücksichtigt werden.

P. Johannes hatte am 31. März 1317 die Gerichtsbarkeit, Regierung und Verfügung³⁾ des

1) Meditato consilio. 1323, 29. 2) Tamen memores devotionis praeteritae dieti ducis — das oben berührte Anerbieten. 3) Imperii jurisdictionis, regimen et dispositio. Olenzschlager Staatsgesch. n. XXXIV.

vacanten Kaiserthums dem römischen Stuhle zuerkannt, das von Heinrich VII. stammende Reichsvicariat für erloschen erklärt und diejenigen, welche derartigen Vicaren gehorchen würden, wenn sie nicht innerhalb zweier Monate Folge leisteten, mit dem Banne bedroht. Alle Eide und Verträge, die sich hierauf bezögen, sollten als erloschen zu betrachten sein. Diese Verordnung bezog sich zunächst auf Italien. Es war aber kein hinreichender Grund vorhanden, ihr nicht auch eine Ausdehnung auf Deutschland zu geben, wenn dieß der Papst für genehm erachten würde! Es war nun freilich nicht zum ersten Male, daß eine derartige Behauptung aufgestellt wurde und der Papst hatte Recht in dem zweiten Proceße (7. Jan. 1324) auf P. Clemens IV. hinzuweisen, der den R. Karl von Anjou zum Generalvicar in Tuscien erhob, und auf Clemens V., welcher den Reichsfeind Robert König von Neapel, Enkel K. Karls, zum Reichsvicar in Tuscien und Lombardien ernannte. Beide Päpste waren Franzosen gewesen. Auf ihr Beispiel stützte sich jetzt P. Johann, welcher in dem dritten Proceße seine Erklärung vom 31. März 1317 gleich anfangs wiederholte und den Satz, das Kaiserthum sei vacant, in den Vordergrund stellte. Der Papst hatte aber hiebei den unberechenbaren Vortheil, daß in dieser Angelegenheit, in welcher das Churfürstencollegium, ja das ganze Reich sich wie Ein Mann erheben mußte, er einem schismatischen Könige — ich rede vom politischen Schisma — gegenüber stand; als aber die Befürchtungen der Churfürsten, P. Johann möchte am Ende sich selbst „der Jurisdiction, der Regierung und Verfügung“ über das deutsche Königthum gleichfalls unterziehen, erheblich wurden, genügte es, daß P. Johann beschwichtigende Schreiben an sie richtete. ¹⁾ (26. Mai 1324.)

Nachdem der dritte Proceß in dieser Weise seinen Anfang genommen, wird der Verlauf der Dinge seit dem 8. October 1323 bis zum 7. Januar 1324 nach den Acten erzählt, so wie daß der Erwählte (Ludwig) auf die Aufforderung nicht erschienen, nichtsdestoweniger aber der Papst jetzt nur erkläre, Ludwig sei dem Banne verfallen, ohne jedoch zur Verwirklichung weiterer Kirchenstrafen jetzt schon zu schreiten. Werde er sich aber noch nicht unterwerfen, so würde er auch aller Rechte verlustig gehen, die ihm

aus seiner Wahl in Betreff des Königthums oder des römischen Kaiserthums zuständen. Er werde aber diesem Schicksale von selbst verfallen, wenn er nicht binnen drei Monaten auf den königlichen Titel vollständig Verzicht leiste, der Verwaltung des Königthums und des Kaiserreiches entsage und sich derselben nur unterziehe, wenn er die Bestätigung von Seiten des römischen Stuhles erhalte. Er müsse jeder Begünstigung der Estensischen Markgrafen entsagen, in Betreff der Stadt Ferrara das Homagium zurückgeben, der Kirche Genugthuung leisten und innerhalb der drei Monate sich der päpstlichen Entscheidung ²⁾ vollständig unterwerfen. Der Schluß enthielt die üblichen Anweisungen an Geistliche und Weltliche, dem Gebannten keinen Gehorsam zu erweisen, die Auflösung aller geschworenen Eide und geschlossenen Verträge.

4. April, Mai und Juni verstrichen, die Unterwerfung des römischen Königs erfolgte nicht und der Papst sah sich deshalb, als der Juli kam, veranlaßt in seiner Cur, „als erfahrener Arzt“ ³⁾ fortzufahren und, weil schwache Mittel nicht aufschlugen, stärkere in Anwendung zu bringen. Wieder wurde der Verlauf der Dinge von Anfang erzählt, jedoch die Bezugnahme auf die Italien betreffende Bulle vom 31. März 1317 weggelassen und statt derselben die Verfügung des Königs über die Markgrafschaft Brandenburg zu Gunsten seines ältesten Sohnes, wovon schon am 8. Oct. 1323 die Rede gewesen, also die Verfügung über ein deutsches Lehen nebst dem, was zu Gunsten der Visconti geschehen war, hineingezogen. Nachdem sofort die Verfügung vom 23. März erwähnt worden, wurde verkündet, daß Ludwig auch die peremptorische Frist nicht benützt habe, weder selbst gekommen sei noch Jemanden als Procurator gesandt habe, er somit aller Rechte auf das Königthum und Kaiserthum verlustig gegangen sei. Er habe bis zum 1. Oct. 1324 in Avignon zu erscheinen, Niemand aber ihm mehr bei Vermeidung des Bannes und Interdictes als König Gehorsam zu leisten. 11. Juli 1324.

Somit war R. Ludwig gebannt und factisch abgesetzt, wenn auch das Wort depositio vermieden wurde, da dieß ein Eingriff in die churfürstlichen Rechte gewesen oder doch in dieser Art leicht aufgefaßt worden wäre.

1) VII. cal. Jun. 1324. 2) Beneplacitum. ad curam v. 11. Juli 1324.

3) Eingangsworte des vierten Processes: sicut

Es handelte sich jetzt begreiflicher Weise darum, aus der Nullitätserklärung aller königlichen Handlungen eine Abjuration hervorgehen zu machen. blieb Ludwig ein Jahr lang im Banne, so hatte er das Königthum verwirkt, das sagten selbst die deutschen Rechtsbücher. Eine Vacanz des Königthums stand daher eben so bevor, wie die des Kaiserthums seit dem 24. August 1313, dem Todestage Kaiser Heinrichs VII., eingetreten war. Schon in der nächsten Zeit nach Erlaß des vierten Processus war davon die Rede, daß der Papst etwa auf dem Wege der Provison, wie er Bisthümer nach Entfernung der früheren Inhaber zu besetzen pflegte, über das deutsche Königthum verfügen sollte. Ein kühner Griff von Seite R. Karls IV. von Frankreich, welchem der Papst, als er nicht geschah, sehr eigenthümlich Lauheit in Durchführung seiner Entwürfe zu Last legte, und der Nullität der königlichen Handlungen folgte die Nullität des Königthums Ludwig des Baiern von selbst nach. Es mußte sich zeigen, ob das Reich wirklich so feil war, daß es eben nur eines Käufers bedurfte.

5. Zwischen den vierten Prozesse (sicut ad curam vom 11. Juli 1324) und dem fünften (Divinis exemplis vom 3. April 1327) liegen zwei Jahre und acht Monate. Sie enthalten meiner Überzeugung nach die Glanzperiode Ludwigs, seine Ausöhnung mit seinem Gegner und früheren Freunde, den Trausnitzer, den Münchener, den Ulmer Vertrag, den Zug Ludwigs nach Innsbruck und Trient, endlich den Anfang der verhängnißvollen Römerfahrt.

Der König war bereits in Como angekommen, wo er zu dem improvisirten Zuge nach Mailand und Rom seine Getreuen erwartete, als die neue Bulle erfolgte. Sie war aus den früheren zusammengezogen und machte somit die christliche Welt mit der Wirkungslosigkeit der früheren bekannt. Ist es doch in der That eine Frage, ob der Papst ohne die Hoffnung, Ludwig werde sich unterwerfen, wenn nicht, zu Paaren getrieben und abgesetzt werden, so weit gegangen wäre. So aber hatte er bereits erleben müssen, daß wie das Königreich Trinarien (Sicilien nach der sicilianischen Vesper) von seinen Vorfahren ungeachtet aller Häufung geistlicher Censuren nicht mehr zum Gehorsam

zurückgebracht werden konnte, auch die Reihenfolge von Processen wider den deutschen König zuletzt sich doch machtlos erwies. Jetzt betonte der Proceß auf's Neue das Anerbieten R. Ludwigs im Dienste der Kirche nach der Lombardei zu gehen und wie sehr er, der Papst, über die schnelle Wandlung in Ludwigs Gesinnung erstaunt gewesen sein müsse, zu welcher er selbst ihm keine Gelegenheit geboten habe; denn daß ein im Zwiespalt gewählter deutscher König nicht eher sich römischer König nennen dürfe, als der römische Stuhl sich über die Controverse schlüssig gemacht, sei bisher von Niemandem in Zweifel gezogen worden. Auch hätte das Cardinalscollegium beschloffen, und zwar nach reiflicher Berathung, daß keiner von ihnen König zu nennen sei, bis nicht die Wahl des Einen von Beiden angenommen worden war.¹⁾ Daß aber die Verwaltung des Kaiserthums in dessen Vacanz wirklich dem römischen Stuhle zukomme, lasse sich aus demjenigen erweisen, was zur Zeit zweier streitenden Könige P. Clemens IV. und dann Clemens V. gethan, welsch letzterer freilich R. Robert, ehe die strittige Wahl Ludwigs und Friedrichs statt gehabt, zum Reichvicar in Tuscan und der Lombardei ernannt hatte!²⁾ Der Papst gab zu verstehen, daß, obwohl er sich über die Art und Weise wie Ludwig auf die erste Citation geantwortet, hätte verlegt fühlen können,³⁾ so habe er doch selbst den zweimonatlichen Termin bewilligt, womit sich die königlichen Boten dankend einverstanden erklärten. Auch nachher habe er lieber Milde walten lassen und nur den Bann als natürliche Folge seiner Hartnäckigkeit verhängt. Wieder sei ihm dreimonatliche Frist zur Niederlegung aller Verwaltung des König- und Kaiserthums bewilligt worden. Wieder habe er den Termin verstreichen lassen und sei er nicht erschienen, die päpstliche Sentenz über Bestrafung seiner Exceffe zu vernehmen, obwohl dieser Termin als peremptorisch angekündigt worden sei. Nichtsdestoweniger habe P. Johannes bis zum 11. Juli obwohl vergeblich gewartet; dann aber, als die Widerpenstigkeit⁴⁾ Ludwigs klar geworden, er deshalb von Gott verworfen worden sei, ihm alles Recht auf Königthum und Kaiserthum abgesprochen, andere Strafen aber noch

1) Decretum extiterit, regum illorum neutrum quousque alterutrum electio admissa existeret, appellandum. 2) Nos ad quos Romani vacantis imperii regimen pertinere dignoscitur, scrib. damals P. Clemens an R. Robert. Montiliis II. id. Mart. 1314. Rayn. 1314, 2—5.

3) Verba, quae magis erant ad turbationem irritantia. 4) Contumacia.

immer von ihm ferne gehalten. Schon damals sei ihm angedroht worden, daß, wenn er sich nicht unterwerfe, er auch aller Lehen beraubt werden würde, die er von der römischen Kirche oder von dem Reiche²⁾ besäße; doch solle damit den Rechten der Churfürsten kein Abbruch geschehen. Dann habe er den Königstitel doch nicht abgelegt, sich der Verwaltung des König- und Kaiserthums und der Begünstigung der Häretiker nicht entzogen, im Gegentheile die Rebellen der Kirche in Trient versammelt und mit ihnen Berathungen zum Einmarsch in die Lombardie gepflogen, dem Gottesdienste beigewohnt, das Interdict verlegt. Der Papst erklärte ihn daher aller Lehen für verlustig, welche er von der römischen Kirche und vom Reiche habe, speciell des Herzogthums Baiern, und entband alle seine Vasallen des Eides der Treue und des Homagiums. Er sei, nachdem er mehr als zwei Jahre den Bann getragen, offener Beschlüß der Ketzer und den hierauf gesetzten Kirchenstrafen verfallen. Endlich ward er peremptorisch auf den 1. October 1327 nach Avignon citirt, dort die päpstliche Sentenz zu vernehmen. War früher verboten worden, ihm als König zu gehorchen, so durfte er jetzt auch nicht als Herzog von Baiern auf Gehorsam Anspruch machen. Er wurde Ludwig von Baiern und von den Italienern, welche dem Banne nicht verfallen wollten, auch schlechtthin der Baier, il Bavaro, genannt. Diesen Namen wenigstens konnte ihm P. Johann XXII. nicht nehmen.

Es ist hier vor Allem auffallend, daß der Papst den langen Zeitraum der ununterbrochenen Widerspenstigkeit Ludwigs zwar berührt, aber nicht weiter davon spricht. Er erwähnt, wo es doch sicher hätte geschehen müssen, um Ludwigs Vergehen in den Augen der kirchlich Gesinnten zu erhöhen, keiner Schrift, welche von Seiten des Citirten, Gebannten, endlich Abgesetzten ausgegangen war, mit Ausnahme der vom 12. November 1323, die die Gesandten überreichten und von welcher es heißt, sie habe ihrem Wortlaut nach und nach der darin enthaltenen Bitte ihn verlegt. Wären dem Papste noch andere und verletzendere Schriften Ludwigs zugetommen, er würde sicher den Vortheil, welchen sie ihm gewährten, wider den Rebellenbeschlüß, den Vertheidiger der Ketzer aufzutreten, nicht außer Acht gelassen haben.

II. R. Ludwigs Vertheidigung.

Ich muß hiebei zuerst bemerken, was eigentlich schon aus dem Obigen hervorgeht, daß ich diese Untersuchungen nur so weit zu führen beabsichtige als die Tragweite des ersten gegen R. Ludwig verhängten Processus reicht. Die Erklärungen gegen die von Ludwig unternommene Absetzung des Papstes, seine Krönung durch Layenhand, stehen für sich abgesondert da, indem sie mit dem Römerzuge zusammenhängen, auf welchen wir erst bei Besprechung der Fickerschen Urkunden näher eingehen werden.

1. Am 8. Oct. 1323 war, wie oben bemerkt, der erste Proceß des Papstes wider R. Ludwig erfolgt. Am 12. November erfolgte die Instruction des Königs an seine nach Avignon bestimmten Gesandten, an deren Spitze der Großpræceptor des Ordens von hl. Johann in Jerusalem Bruder Albert von Straßburg stand. Der Instruction zufolge war dem Könige bis dahin, d. h. in mehr als einem Monate noch über den Proceß keine sichere Insinuation und Relation gemacht worden. Die Gesandten, zugleich Secretäre des Königs, sollten sich darüber erkundigen und namentlich, da der Termin³⁾ zu kurz sei, eine Erstreckung desselben zu seiner Vertheidigung zu erlangen suchen.

Ohne mich vorerst in das Materielle einzulassen, bemerke ich, daß der Ausdruck R. Ludwigs in Betreff seiner Kenntniß der Prozesse vom 8. October: quos nondum certa insinuatione et relatione constat in nostram notitiam devenisse, keineswegs eine Unbekanntschaft noch selbst eine volle Kenntniß des Inhaltes ausschließt. R. Ludwig konnte verlangen, daß ihm, der doch am meisten bei diesem Vorgange interessirt war, die Citation unmittelbar eingehändigt werde. Der Umstand, daß Exemplare des Processus an die Avignoner Kirchenthüren geheset, an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe verschickt wurden, brachte für ihn noch keine certa insinuatio und relatio hervor. Er konnte, wenn er wollte, den Proceß ignoriren, solange er ihm nicht in der gehörigen Weise mitgetheilt worden war. Andererseits ist es geradezu unglaublich, daß innerhalb 4—5 Wochen dem Könige keine, im gewöhnlichen Sinne des Wortes sichere Kunde von den Vorgängen des 8 Octobers zugekommen sein soll; auf ein bloß

2) Imperio. 3) Cum terminus qui dicitur in eisdem processibus constitutus, arctus nimium sit etc.

vages Gerücht hin, dem eine Thatsache zu Grunde lag, die schon alle Welt wußte, der König eine Gesandtschaft nach Avignon schickte, die erst daselbst ins Reine zu bringen hatte, wie es mit diesen Processen stehe. Daß K. Ludwig sich die Wiene gab als wisse er nichts Näheres, ist begreiflich; darin lag seine Stärke P. Johann XXII. gegenüber. Er that, als glaube er gar nicht daran, da er weder vorher ermahnt noch citirt worden war.

Offenbar standen dem Könige mehrere Wege offen, nicht bloß derjenige, den er am 12. November einschlug und den seine Gesandten Anfang Januar 1324 in Avignon verfolgten. Er konnte die Sache ganz und gar an sich kommen und da es sich nicht bloß um ihn, sondern um das Königthum, um die Sache des Reiches, um eine principielle Frage handelte, sie dem Reiche zur Entscheidung überlassen. Ludwig scheint dieses auch vorgeschwebt zu sein, da er seine Gesandten dahin instruirte, sich 1) zu erkundigen, ob derartige Prozesse stattgefunden hätten; 2) eine Verlängerung des Termines um 6 Monate zu erbitten, damit er sich mit dem Fürstenrathe benehmen und dem Papste seine Unschuld darlegen könne.¹⁾ Der Entschluß, welchen K. Ludwig faßte, war jedenfalls der mildeste und nachgiebigste, wenn auch die Berufung auf seine Unschuld den Papst unangenehm berühren mochte. Allein obwohl der König die Clausel hinzugefügt hatte salvo in omnibus jure suo, fand doch eine gewisse Anerkennung der Berechtigung des päpstlichen Verfahrens statt, wenn der König um Erlangung einer Frist bat, sich berathen; sich vertheidigen zu können und selbst sich bereit erbot, wenn er in Etwas gefehlt habe, dieses bessern zu wollen. Ludwig wollte offenbar vermeiden gleich zum Äußersten zu schreiten. Er mußte auch wissen, ob die unmittelbare Berufung eines Reichstages ihm etwas nütze; ob er die Churfürsten dahin bringen könne, die Gefahr, welche der Reichsfreiheit drohte, einzusehen und die geeigneten Mittel zur Abwehr zu treffen. So lange aber Ludwig nicht der Zustimmung der Fürsten und Vornehmen sicher war, lag es in der That nicht in seinem Interesse, einen Streit mit dem Papste anzufangen, in welchem letzterer alle Aussicht gehabt hätte, als Sieger hervorzugehen. Die Stärke des Papstes beruhte in der Zwietracht der deutschen Fürsten.

Hätten sich diese in Einem Könige vereinigt, so würde der Rechtsgrund von selbst weggefallen sein, welchen er bei seinem Vorgehen gegen den König auführen konnte und auf den er sich auch allein stützte.

2. Während aber nun die königlichen Gesandten mit der Instruction vom 12. November sich nach Avignon wandten, tritt uns auf einmal ein Notariatsinstrument vom 18. December 1323 entgegen, durch welches K. Ludwig im Widerspruche mit der seinen Gesandten ertheilten Instruction an ein allgemeines Concil appellirt. Es ist dieses zuerst von Herwart bekannt gemacht worden. Raynaldi hat wider die Aechtheit der Urkunde nichts eingewendet; ebenso wenig Böhmer oder Kopp. Buchner ist selbst soweit gegangen zu behaupten, daß die Gesandten diese Urkunde als schriftliche Protestation gegen das päpstliche Verfahren übergeben sollten und sie in der öffentlichen Audienz am 2. Jan. 1324 zu Avignon vorgelesen hätten. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß die Antwort des Papstes ganz anders ausgefallen wäre, als sie am 7. Jan. lautete und die Gesandten sich dadurch selbst in einen heillosen Widerspruch mit ihrer ersten Instruction vom 12. Nov. 1323 verwickelt hätten, genügt es zu sagen, daß das Instrument vom 18. November mit dem Auftreten der Gesandten am 2. Januar in keinem Zusammenhange stehe; daß die Meinung Buchners vollständig aus der Luft gegriffen ist wie schon Böhmer darstellte und lange vor ihm Raynaldi nachwies, daß Ludwigs Gesandte am 2. Januar sich strenge an ihre Instructionen vom 12. November hielten.

Analysiren wir nun das seltsame Document, das seinen Urheber in das Licht nicht zu rechtfertigender Zweideutigkeit zu setzen berufen zu sein scheint. Es kündigt sich zunächst als eine Protestation an, welche der König selbst nach Thunlichkeit²⁾ dem Papste vorlegen und wenn es ihm nützlich scheint, auch veröffentlichen werde.³⁾ Dann folgt eine Protestation in fünf Punkten, die sich auf Ludwigs Anhänglichkeit an die Kirche, seinen willigen Eifer die Ketzer zu verfolgen, seine Bereitwilligkeit nach dem Rathe der Kirche zu regieren und unter der Regel der Kirchendisciplin gehorjam zu sein, auf Leistung der gebührenden Ehrerbietung gegen den Papst und auf Erhaltung des Standes und

1) Nec non de reformando in statum debitum, si forsan in aliquibus excessisset.

2) Quam primum commode poterimus.

3) Prout fuerit oportunum.

der Rechte des Reiches bezogen. Ludwig, welcher am 18. December in Nürnberg im Ebnerschen Hause erschienen war, gab diese Protestation ab, als wenn er vor dem Papste stünde.

Es ist nothwendig auf diesen Theil des Instruments besonders einzugehen. Nicht nur daß darin nicht eine Spur von Opposition gegen den Papst zu finden ist, so sind die Ausdrücke der Ergebenheit so gewählt, wie man nur immer hoffen konnte, daß sie einen Eindruck auf den Papst nicht verfehlen würden. Ludwig spricht als seine Absicht aus, die römische Kirche, die Lehrerin des katholischen Glaubens, seine Mutter und Nährerin zu pflegen, zu lieben und zu begünstigen, ihren Stand zu befestigen, ihre Rechte stets in Treuem zu wahren. Als treuer Vogt, als brennender Eiferer für den christlichen Glauben will er alle ihre Feinde, alle ihre Rebellen, die ihm bekannt werden, alle diejenigen, welche von dem Bekenntniß des römischen Glaubens abweichen, nicht bloß als Feinde verfolgen, sondern mit all seiner Kraft vernichten.¹⁾ Er glaubt nicht, sich in irgend einer Weise gegen die Kirche je vergangen zu haben; wenn aber doch, sei er bereit sich demüthig zu bessern, dem Papste alle Ehren zu erweisen, wie nur immer es deutsche Könige und Kaiser gethan, aber auch seinen Eiden gemäß die Rechte des römischen Kaisertums zu wahren.

Läge nur dieser Theil der Urkunde, die Protestation, vor uns, so müßten wir sagen, das Actenstück vom 18. December steht mit der Instruction vom 12. November nicht nur in keinem Widerspruche, sondern das eine Actenstück erläutert das andere. Beide ergänzen sich und man hat keinen Grund, die in beiden gleichmäßig ausgesprochene Gesinnung nicht als den wahren Ausdruck dessen anzusehen, was Ludwig in Betreff des Processus vom 8. Okt. dachte. Noch mehr; die Betheuerungen — protestationes — stehen auch im vollkommenern Einklange mit dem früher dem Papste durch Gesandte gemachten Anerbieten, die Feinde der Kirche in Italien bekämpfen zu wollen und wenn es sich somit nur um Vorlage der Protestation gehandelt hätte, diese konnten die Gesandten in Avignon als mit ihren Instructionen im Einklange sehr gut vorlegen.

Nun folgt aber in dem Actenstücke ein zweiter Theil, Appellation des Königs Ludwig,

welcher von denjenigen, die über Ludwig schreiben, vorzugsweise als Inhalt der Urkunde vom 18. Dec. angesehen und dargestellt wird, so daß Protestation und Appellation als ein Ganzes erscheinen. Allein Ludwig protestirte nicht etwa in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes gegen den Papst und appellirte sodann auf dieser Grundlage an ein allgemeines Concil, sondern die Urkunde enthält, so wie sie vor uns liegt, als Protestation die größten Betheuerungen von Ergebenheit gegen den Papst, und als Appellation eine Reihe von Anklagen und Beschuldigungen, welche mit den vorausgegangenen Betheuerungen im größten Widerspruche stehen. Man hat beinahe keine andere Wahl als entweder anzunehmen, daß sie nicht von Ein und derselben Person ausgingen oder — daß die beiden Theile ursprünglich nicht mit einander zusammenhingen. Doch analysiren wir auch den zweiten Theil. Er beginnt mit derselben Zeugenführung wie der erste; dann folgt, obwohl gesagt wird, der König habe nur gehört, daß gewisse Proceffe wieder, ihn gemacht worden seien, eine Analyse des Processus vom 8. October, welche hinlänglich zeigt, daß der Verfasser der Appellation den Proceß bis auf das Einzelne kannte und somit eine genaue Abschrift vor sich liegen hatte. Der König behauptete nun das Recht des gewählten und gekrönten Königs der Deutschen auf Ausübung aller Pflichten und Würden des Königthums und knüpfte daran die Anwendung, daß dasselbe auch ihm zukomme, der durch die Mehrzahl der Churfürsten erwählt worden sei. Zehn Jahre hindurch befinde er sich in ununterbrochenem ruhigem Besitze des königlichen Namens und Titels.²⁾ So oft habe er dem Papste geschrieben oder Gesandte geschickt, niemals habe er ihn zurückgewiesen.³⁾ Es sei falsch, daß das Kaisertum erledigt sei. Er sei König, regiere als solcher und nichts fehle ihm als mit den kaiserlichen Insignien gekrönt zu werden. Es sei ferner irrig, daß dem Papste die Prüfung, Zulassung oder Nichtzulassung des Gewählten zukomme. Das könnte nur sein, wenn auf dem Wege der Bitte, der Appellation, der Berufung die Sache an den römischen Stuhl gebracht worden wäre. Daß die Viscontis Häretiker seien, sei ihm unbekannt und niemals zu wissen gemacht worden; ³⁾ wohl aber, daß sie denjenigen

1) Hostiliter persequi et exterminare volumus toto posse. 2) In pacifica possessione continua — absque reprobatione electionis et personae nostrae. 3) Reprehensi.

widerstrebten, welche gegen das Reich Anschläge machten. Wenn sie aber dem Legaten, der den Frieden verweigerte, Widerstand leisteten, handelten sie nur ihrer Pflicht gegen das Reich gemäß.

Bis dahin bewegte sich die Appellation, wenn auch die Ausdrücke über das Verfahren des Papstes manchmal grell gewählt waren,¹⁾ in den Gränzen gerechter Abwehr und der König hatte ganz klug gehandelt, daß er der Sache die Wendung zu geben suchte, als handle es sich nicht sowohl um ihn als um das Reich. Nur war andererseits gewiß, daß er eben nur im Zwiespalt erwählter, von der Gegenpartei nicht anerkannter König war und es zehnmal vortheilhafter für ihn gewesen wäre, wenn nicht sowohl er, der Betheiligte, seine Sache zur Reichs Sache erhob, als vielmehr das Reich des Königs Sache zur eigenen gemacht hätte. In dem nun folgenden Theile fällt aber der König ganz aus der Rolle, die er anfänglich übernommen. Um dem Papste den Vorwurf, er beschütze Häretiker und Rebellen der Kirche, zurückzugeben, erbot sich Ludwig, welcher an einem anderen Orte richtig von sich sagte, er sei ein einfacher Soldat und mit den theologischen Feinheiten nicht vertraut, vor unparteiischen Cardinälen oder einem allgemeinen Concil den Beweis zu führen, der Papst sei ein Bertuscher, Vertheidiger und Begünstiger von Häresen, welcher die ganze Kirche anstecke und trübe. Als Beweis dafür brachte der König die sonst unbekannte Thatsache vor, daß, als Erzbischöfe und Bischöfe dem Papst berichteten, daß General, Custoden, Quardiane &c., des Minoriten ordens und dessen Brüder das Beichtgeheimniß nicht wahrten, jener sich den Angeklagten zugewendet und von einem Einschreiten wider den Orden nichts habe wissen wollen.²⁾

Ludwig war hiemit an einem Punkte angekommen, welcher nicht sowohl für den Papst als für ihn gefährlich werden konnte. Offenbar war es lächerlich, den Papst zu einem Begünstiger der Häresen zu stempeln, wenn er Anklagen, die wir zum ersten und zum letzten Male hier vernehmen, nicht in der Weise begegnete, wie Ludwig oder sein ungenannter Rathgeber meinten. Den Papst aber in dieser Weise zu bezeichnen und mit einem Concil um sich zu werfen, hieß jedenfalls die Brücken hinter sich abbrechen und in dem Augenblicke, in welchem Ludwig einerseits seine Ehrerbietung durch ein Notariatsinstrument beurkunden ließ, andererseits seine Gesandten beauftragte, um Fristverlängerung bei dem Papste selbst nachzusehen, diesem ein Schwert in die Hand geben, dessen sich P. Johann nur zu gut zu bedienen wußte. Wozu ferner die Gesandten abschieden, wenn man in dem Papste einen Begünstiger von Häresen sah, was doch damals kaum die entschiedensten Fratricellen auszusprechen wagten³⁾, und entschlossen war die Sache zu einem Concil zu treiben? War man aber nicht dazu entschlossen oder konnte man die Drohung nicht ausführen, wozu frommte es dann sie auszusprechen und zwar in einem Documente, dessen erster Theil von Betheneuzungen der Ergebenheit wider den Papst überfloß, der im zweiten die größte Beschimpfung erlitt, welche man wider einen Papst erheben konnte. Stand aber Ludwig als nicht einstimmig gewählter König wirklich so fest da, daß er, abgesehen von den schwierigen Verhältnissen in Deutschland, welchen er trotz des Sieges von Ampfing sich immer weniger gewachsen zeigte, sich in einen neuen Kampf mit dem Papste einlassen konnte?

(Schluß folgt.)

1) *Nimis injuriosum, juri contrarium.*

2) Ich vermute, daß sich dieses auf folgende von Baluz ad ann. 1321 angeführte Thatsache bezieht. *Per summum Pontificem quaedam nova positio fuit reprobata et autor vel principalis positor hujus ad curiam papalem vocatus. Qui cum aliis quibusdam asserebat, quod illi, qui confessi erant fratribus praedicatoribus et Minoritis et ab iis absoluti, eadem peccata propriis sacerdotibus confiteri iterum tenebantur. Et hoc determinaverat in scolis publicis Magister Johannes de Polliaco doctor in Theologia natione Picardus et in publico praedicavit. Quapropter multi a dictis fratribus declinabant. Das plötzliche Fallenlassen dieses Vorwurfs beweist am besten, daß man ihn nicht erweisen konnte.*

3) *Vita Johannis P. XXII. Autore Johanne Canonico S. Victoris. Paris 1. Ap. Baluz,*

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von C. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Jaase Söhne.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins
für

Geschichte der Deutschen in Böhmen,

Prag, 1. Mai 1865.

13.

Deutsches Liederbuch für Männergesang.

Mit Ehrenpreisen anerkannte Original-Compositionen, herausgegeben von dem Comité zur Förderung deutschen Gesanges in Böhmen. Redigirt von Eduard Tanwitz, Chormeister des Prager Männer-Gesang-Vereines, des deutschen Männer-Gesangvereines Flöte, und Director der Sofien-Akademie. Prag 1865. Verlag der J. G. Calve'schen k. k. Universitäts-Buchhandlung (Fr. Bede). 261. S. 114 Compositionen.

Würden wir unter allen Verhältnissen ein Liederbuch für die Deutschen in Böhmen mit hoher Freude begrüßen, so muß dieses um so eher geschehen, wenn die Art seines Zustandekommens selbst als eine in jeder Beziehung schöne deutsche That bezeichnet werden kann. Rasch wie die Sache durch Hrn. Dotzauer, den geistigen Urheber des Werkes, angegriffen, von Hrn. Karl Victor Hansgirk (gegenwärtig k. k. Bezirksvorsteher in Bergreichenstein) in Bezug auf den poetischen Theil ausgeführt worden, vereinigte sich auch eine höchst bedeutende Anzahl namhafter Compositoren, um sich der nicht immer leichten Aufgabe zu unterziehen, Liedern, die an factische Zustände anknüpfen, den poetischen Ausdruck im Tone zu verleihen. Denn darin dürfte ja eine Hauptschwierigkeit für jeden Compositoren bestehen, den wahrhaft nicht poetischen Stimmungen unserer Zeit die ächte Poesie zu verleihen, während eine vollendete Harmonie des Dichters und des Compositors nur da eintreten kann, wo der erste aus dem allgemeinen Vorne aller Poesie, dem Reiche der Phantasie, schöpfen kann, letzterer aber, indem er sich am Worte hält, zugleich sich auch seiner freiesten Empfindung hingeben kann. Es steht uns über die künstlerische Lösung der Aufgabe kein Urtheil zu; diese wird hinlänglich verbürgt durch die gefeierten Namen, welche sich daran beteiligten, durch die sorgfältige Auswahl, welche die Commission von Sachverständigen traf, durch den Tact und die hohe musikalische Bildung des Mannes, welcher das Ganze redigirte, Hr. Eduard Tanwitz.

Man hat uns von vielen Seiten schlimme Gedanken, feindliche Tendenzen untergebreitet; erst unlängst ist über unsere ganze Vergangenheit der Stab gebrochen worden und wurde einem tausendjährigen Bestreben, Christenthum und Cultur unter den Slaven zu verbreiten, geradezu der Makel der Herrschaft und des Egoismus aufgedrückt. Wir werden uns nicht in Recriminationen ergehen, obwohl es leicht wäre zu fragen, warum denn andere Völker nicht uns gegenüber diejenige Aufgabe verfolgten, welche unsere Vorfahren, wie wir glauben, in nachahmungswürdigster Weise lösten? Während in der grämlichsten Art unser ganzes Volk und seine Wirksamkeit undankbar verdächtigt, die edelste, aufopferndste Thätigkeit verkleinert wird, erscheint gleichzeitig das Liederbuch, mit seinem guten Motto: Grüße Gott mit hellem Klang, Heil deutschem Wort und Sang, eine Friedensstimme mitten im unanständigen Lärmen der letzten Tage, ein Denkmal jener inneren Fröhlichkeit, welche aus dem Bewußtsein unschuldiger Absichten, lauterer Wirkens entspringt, Niemanden zum Hohne, Niemanden zur Verdächtigung; Feierklänge, wie sie am schönen Sonntagmorgen die Brust durchziehen, wenn die Harmonie der Natur auf das menschliche Herz zurückwirkend den Gottesfrieden hervorruft, welcher die lieblichsten Stunden unseres Lebens erzeugt, an die wir uns noch spät mit Wonne erinnern und die der wilde Lärm, der in den Schenkgelagen herrscht, selbst nicht vorübergehend zu stören vermag. Wir lassen Andern ihre Kämpfe, laßt uns neidlos unsere Vergangenheit und unser heiteres Spiel, das uns erquickt. Wer sich mit uns nicht freuen will, möge ruhig seine eigenen Wege ziehen. — Die Ausstattung des Werkes macht dem Verleger alle Ehre; möge denn auch der Zweck vollkommen erreicht werden und in Schule und Haus, in Feld und Flur der deutsche Gesang seinen Siegeslauf eröffnen.

*

E. Deutsche Geschichte.

Fidlers Urkunden zur Geschichte des Römerzuges K. Ludwigs. (Fortsetzung.)

Nachdem das Actenstück noch auseinander-
setzt, welche Streitigkeiten daraus entstehen
würden, wenn es dem Papste gelänge das welt-
liche Reich auszulöschen, erhebt sich der König
als Mauer für das Haus Israel, das Reich
und die Kirche, um, was sinnlos schiene, wäre
nicht die Spitze gegen den Papst gefehrt, an den
heiligen apostolischen Stuhl zu appelliren und
versichert, daß, wenn es ihm möglich gewesen wäre,
er diese Appellation dem Papste selbst übergeben
hätte. Schließlich bittet er, da es nothwendig
geworden sei, ein allgemeines Concil zu berufen,
ein solches auszuschreiben, dem er dann per-
sönlich beiwohnen werde.²⁾

Je mehr man Anfang und Ende dieses seltsamen Documentes mit einander vergleicht, desto weniger stimmen sie zusammen und desto greller ergibt sich der Widerspruch des Ganzen zu der Instruction vom 12. Nov. Nur dadurch, daß im Notariats eingange gesagt ist, K. Ludwig habe schriftliche Protestationen gemacht und dann daher eine Appellation hinzugefügt, kann man sich selbst überreden, daß beide Theile wirklich ein Ganzes seien, und dann entsteht erst noch der Zweifel, ob nicht eine arge Interpolation damit vorgegangen sei. Der päpstliche Annalist bringt die Appellation an ein Concil mit geheimen Verhandlungen in Verbindung, welche Ludwig mit dem Cardinal Orsini³⁾ (Francesco, Diacon von S. Lucia in Selice, creirt von Bonifacius VIII.) pflog, um denselben zu bewegen, nach Deutschland zu fliehen und sich an die Spitze eines Concils zu stellen. Allein diese gehören einer viel späteren Epoche an (1334).

Ein doppelter Einfluß machte sich so auf K. Ludwig geltend. Einerseits hatte eine ruhige und richtige Würdigung seiner Lage ihm die Instruction vom 12. Nov. eingegeben. Dann aber bemächtigten sich seiner andere Rathgeber, vielleicht der Bischof Nicolaus von Regensburg, der Probst Ulrich, und verleiteten ihn zu der Appellation vom 18. December. Offenbar war diese nicht bestimmt unmittelbar an die Öffentlichkeit zu treten. Sie stand mit den in Avignon begonnenen Unterhandlungen in zu gro-

ßem Widerspruche und mußte ihren Urheber geradezu in das Licht der Zweideutigkeit und des inneren Widerspruches setzen, wenn sie aus der Verborgenheit des Ebnerschen Hauses zu Nürnberg, wo sie entstand, an das Tageslicht trat.

Man wäre nicht berechtigt, in dieser Weise zu urtheilen, wenn eben nicht die ganze Handlungsweise Ludwigs auf seine Zeitgenossen den Eindruck nicht eines consequent vorangehenden, sondern in seinen Entschlüssen schwankenden Mannes gemacht hätte, der von einem Extreme zum anderen zu gehen geneigt war.⁴⁾ So sieht man ihn einerseits dem Papste seine Dienste anbieten wider die Feinde und Rebellen der Kirche in Italien und andererseits sich mit diesen, den Städtethyrannen wider den Papst verbünden. Er bezüchtigt den Papst der Häresie, weil er nicht streng genug gegen die Minoriten und deren Ordensgeneral aufgetreten sei und er selbst machte gemeinsame Sache mit letzterem und den Minoriten gegen den Papst. Er unterhandelt mit diesem und tritt in Geheim gegen ihn auf; ja ein und dasselbe Document enthält wie wir gesehen haben, die seltsamsten Widersprüche. Wie er in letzterem die Feinde der Kirche zu vernichten sich bereit erklärte, während er bereits sich mit den Visconti's verbunden, bot er später auch Gleiches in Betreff seiner neuen Bundesgenossen, der Minoriten, dem Papste an. Er setzte diesen ab und ließ ihn in effigie verbrennen, wie er Galeazzo Visconti in den Kerker werfen ließ und ebenso den Herrn von Viterbo, welcher ihn erst gastlich aufgenommen hatte, um 30000 Goldgulden zu erpressen. Bei Allem dem war die Gefahr, das Reich möchte durch die Hinterlist der Franzosen, die Abhängigkeit und Vorliebe der Päpste für das französische Königshaus, sei es im italienischen, sei es im deutschen Antheile, sei es in beiden, an die Franzosen fallen, noch so groß, daß wohl nur ein unmittelbarer Angriff des Königs auf das Papstthum und die Person Johannis XXII. letzteren dahin bringen konnte, von dem Bestreben, das Reich zugleich mit Ludwig dem Baiern zu vernichten, abzugehen und an seine eigene Wahrung zu denken.

Sind wir, wie wir gesehen haben, genöthiget, das Notariatsinstrument vom 18. Dec. 1323

1) Um noch einer anderen Anzeige Raum zu gönnen, sind wir genöthigt den Schluß des ersten Artikels in Nr. 14 zu geben. — 2) Olenchlagel n. XXVII. — 3) Rayn. 1323, 36.
4) Alb. Mussati Ludov. Bav. ad finem.

obwohl mit innerem Widerstreiten als ächt anzuerkennen, bis nicht archivalische Gründe seine Unächtheit dargethan, so thun wir uns mit einem anderen, welches vorzugsweise als Beweis für oder gegen Ludwig — je nach dem Standpunkt, auf welchen man sich stellt — angenommen wird, schon leichter. Es ist dieses die Sachsenhauser Appellation an ein allgemeines Concil. Inc. Nos Ludovicus.

3. Schon Kopp hat aufmerksam gemacht, wie sehr die Angaben über die Zeit der Ausfertigung dieser Urkunde verschieden sind. Die älteren Mittheilungen bringen wohl den 22. des J. 1324, aber nicht den Monat. Ein Wiener Codex giebt den 7. Mai 1324, Böhmer nahm in den Regesten den 22. Mai an. Kopp versetzt sie auf den 22. Januar 1324, und bringt sie somit mit dem Bescheide P. Johann's an Ludwigs Gesandte vom 7. Januar in unmittelbare Beziehung. Der päpstliche Annalist kannte sie, und das erscheint mir als maßgebend, aus vaticianischen Manuscripten des Minoriten Nicolaus, welcher alle auf den Streit P. Johanns XXII. mit den Minderbrüdern bezüglichen Acten, die päpstlichen Bullen, wie insbesondere alle von den Gefährten Michael's von Cesena ausgegangenen Schriftstücke in seinem ausgedehnten Werke zusammenstellte. Es ist daher nicht gleichgiltig, wenn sich die angebliche Protestation Ludwigs vom 22. Januar, April oder Mai 1324 gerade hier findet. Im J. 1324 entstand der defensor pacis des Marfilus von Padua. Bereits schwärmten Franciskaner umher, deren Treiben dem Papste sehr verdächtig vorkam. Einer von Pucca ward namentlich deshalb den deutschen Bischöfen denuncirt und daß Castruccio Castracani, Herr von Pucca, seine Unterhandlungen mit K. Ludwig durch Minderbrüder führte, ist bekannt. Nur das Eine wäre seltsam, daß Ludwig, welcher sich kurz zuvor so tadelnd über den Franciskaner-Orden geäußert, jetzt auf einmal mit diesem gemeinsame Sache gegen den Papst machte. Allein schon fanden in Betreff der Anschauung von der Armuth Christi, die den Streit zwischen dem Ordens-General und dem Papste veranlaßten, bedeutende Controversen statt, in denen sich zwar ersterer noch lange als Sohn des Gehorsams äußerlich be-

nahm, während es bereits im Orden selbst gährte und kochte. An und für sich bleibt es aber doch höchst unwahrscheinlich, daß schon im Anfange 1324 ein so großer Anschluß Ludwigs an die Franciskaner erfolgte, letztere schon damals officiell oder officiös die Feder für den König führten. Es ist daher nothwendig, auch diesen Protest zu analysiren.

Er beginnt in einer Weise, wie wohl scolastische Sätze (propositiones) aufgestellt, aber nicht Staatschriften verfaßt werden. Der Hauptsatz ist, P. Johann ist Feind der Deutschen und Stifter des gegenwärtigen Unheiles, was nun weitläufig bewiesen werden soll. Dazu werden nun jene angeblichen Privatäußerungen des Papstes benützt, die uns von seinen Feinden überliefert, jedenfalls mit mehr Vorsicht behandelt werden sollten, als es nur zu häufig der Fall ist. Leider ist ohnehin von Vorliebe für Deutschland bei dem ehemaligen Kanzler der anjouvinischen Könige keine Rede und seine Maßregeln, Ludwig, als er sich nicht unterwarf, Feinde zu erwecken, konnten wirklich die Meinung auskommen lassen als gehe er von dem Principe aus, die Zwietracht der Deutschen sei die Bedingung des Heiles für den Papst und die Kirche, die eiserne Schlange, womit er Deutschland gemeint haben soll, müsse zertreten werden. Der Verfasser nimmt ferner, was für seinen Standpunkt bezeichnend ist, die italienischen Städtethrannen, deren Treiben Mussatus mit Recht so sehr brandmarkt, als fromme, unschuldige, gerechte und getreue Katholiken¹⁾ in Schutz. Diese Beinamen den Visconti, Este's oder Castruccio Castracani zu geben, mußte denn doch unter diesen selbst Verwunderung und Lächeln erregen!

Schon Kopp²⁾ hat mit vollem Rechte dargethan, daß die Schrift nicht gegen einen der späteren Proceße, sondern gegen den ersten gerichtet war und dieses Urtheil wird denn auch Schritt für Schritt bestätigt.³⁾ Gerade hiedurch sinkt aber ihre Bedeutung als Staatschrift und tritt die natürliche Frage ein, was sie eigentlich wollte, nachdem schon am 18. December das Mögliche gesagt und geschehen war? Allein die Schuld des Papstes ist ihr denn doch noch nicht genug erwiesen. Er ist der hartnäckige Gegner des Reiches, das er umstürzen

1) Pios et innocentes, justos atque fideles catholicos.

2) V. I. S. 128. 5.

3) Sie kennt auch nur einen Proceß — quem nuper fecisse dicitur! Es wird auch hier gethan, als kenne man den Proceß nur vom Hörensagen. Vergl. S. 120 bei Denschlager.

will,¹⁾ seiner Rechte und Gewohnheiten. Er bezeichne Personen als Ketzer, die er weder citirt noch vernommen habe. Er selbst aber, der König, sei durch seinen Krönungseid verpflichtet, sich der Reichsvasallen anzunehmen. Dann werden, offenbar um ihn von dem Vorwurfe zu befreien, gemeinsame Sache mit den Tyrannen Italiens gemacht zu haben, die Städte Mailand, Como, Bergamo, Cremona, Vercelli, Novara, Pavia, Lodi, Mantua, Modena, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Piacenza, Parma, Brescia, Alessandria, Tortona, Saona und Albi, angeführt, in welchen alle diejenigen vertrieben worden seien, die den Namen des hl. Kaisertums anriefen. Ebenso habe aber auch der Papst die deutschen Barone und Prälaten zum Aufstande wider den König angestachelt, zum Eibbruche wie zum Blutvergießen, so daß sich der Papst nicht als Vicar Christi, sondern als grausamer und wüthender Tyrann erwiesen habe. Dann wendet sich die Schrift der Nichtanerkennung Ludwigs als Königs der Römer zu, sucht seine größere Berechtigung vor K. Friedrich darzuthun und fragt endlich, wie es komme, daß der Papst früher weder ihm noch seinem Gegner K. Friedrich die Administration des Reiches unterfagte.²⁾ Jetzt aber rühme sich der Papst, daß bald kein Gibelline³⁾ mehr übrig bleiben werde. Er schmälere die Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein, welcher bei der Vacanz des Reiches die Kaiserrechte zu verwalten habe. Niemals habe er zwischen den beiden Gegenkönigen Frieden zu vermitteln gesucht, sondern im Blute der Unschuldigen seine Seele zu sättigen gestrebt.

Hiermit schließt gleichsam der erste Theil, der zweite wendet sich dem Beweise zu, daß der Papst in seinen Streitigkeiten mit den Franciskanern sich als Häretiker⁴⁾ gezeigt habe. In Bezug auf den ersten Theil muß jedoch noch aufmerksam gemacht werden, daß unter den Zeugen des Appellationsinstrumentes sich der vertraute Freund des Königs, Berthold Graf

von Heimenberg, welcher von Ludwig zu den geheimsten und schwierigsten Missionen verwendet wurde und Meister Ulrich Protonotar des Königs befanden. Ersterer erscheint im Notariatsinstrumente vom 18. Dec. nicht; ob der Meister Ulrich Propst von St. Stefan in Bamberg, welcher bei letzterem erwähnt wird, ein und dieselbe Person mit Meister Ulrich dem Protonotar sei, wage ich nicht zu entscheiden. Da aber der Graf von Heimenberg in den Tagen, als Ludwig den Papst als Ketzler absetzte, besonders hervorgehoben wird, möchte ich seinen Einfluß so wie den Meister Ulrichs auf die sogenannte Sachsenhauser Urkunde in diesem ersten Theile nicht beanstanden. Wohl aber muß als charakteristisch bezeichnet werden, daß die Protestationen von Ergebenheit, welche den Anfang des ersten Documentes vom 18. December bilden, in diesem ganz weggeblieben sind, somit die Ansicht derjenigen siegte, welche ein offenes Vorgehen gegen den Papst in ihrem Interesse fanden. Wer aber diese waren, geht am klarsten daraus hervor, daß die lange Stelle des Notariatsinstrumentes vom 18. Dec. mit den Verschuldigungen gegen die Franciskaner als Verleher des Beichtgeheimnisses nicht blos in der Sachsenhauser Urkunde wegfiel, sondern mit der großen Anklage der Minoriten gegen den Papst und dessen Entscheidungen de paupertate Christi vertauscht wurde. Der Grund war klar. Nur wenn nachgewiesen werden konnte, daß die dogmatischen Entscheidungen P. Johannis, wie die Minoriten behaupteten, im Widerspruche stünden mit den Decreten seiner Vorgänger oder gar eines allgemeinen Concils (des von Vienne), konnte das Verlangen der Berufung eines solchen mit einigem Fuge gestellt werden; nicht aber wenn sich im Schooße eines Ordens schreiende Mißbräuche vorfanden und der Papst sie angeblich nicht heben wollte, was, wie ich nicht zweifeln möchte, die leise Absicht durchschimmern ließ, den Minoriten das Schicksal der Templer zu bereiten. Daher denn auch die unerwartete

1) Ad exterminium tendens sacri imperii et principum electorum.

2) Hier ist nun zwischen dem Notariatsinstrumente vom 18. Dec. und diesem ein eigenthümlicher Unterschied. Letzteres sagt: cum tamen et ante assumptionem suam et post ipsam jam per annos octo et ultra administraverimus. Der Papst wurde aber am 7. August 1316 erwählt, was somit diese Urkunde in den Herbst 1324 versetzt, wo sich jedoch der König nicht in Frankfurt aufhielt. In der Urkunde vom 18. Dec. heißt es: cum etiam circiter decem annos nomen et titulum continue scripserimus, was gewiß nicht wörtlich, sondern als zehntes Jahr zu nehmen ist. Ludwigs Wahl fand am 20. Oct. 1314 statt. Meines Wissens wurde hierauf noch von seiner Seite hingewiesen.

3) De omnibus imperantibus et imperio adhaerentibus.

4) Haereticus notorius est censendus.

Schwenkung Ludwigs in Betreff der Francis-
kaner, aber auch die natürliche Folge, daß das
Nürnbergger Notariatsinstrument vom 18. Dec.
1323 neben dem Sachsenhauser nicht bestehen
konnte. Nur das Eine oder das Andere.
Kein vernünftiger Mann konnte aber gleichsam in
Einem und demselben Athemzuge den Papst
als Häretiker bezeichnen, weil er nicht gegen
die Minoriten aufgetreten sei und dann wieder
ihn als Häretiker bezeichnen und die Nothwen-
digkeit der Berufung eines allgemeinen Concils
daraus deduciren, daß der Papst den Minoriten
und ihrer Auslegung von der Armuth Christi
entgegen getreten war, wobei noch dazu der
Papst alle liberal gesinnten Leute auf seiner Seite
hat. Denn ist nur der ein wahrer Christ,
welcher nichts besitzt, ist volle Armuth das wahre
Kennzeichen des Christen und Christenthums, dann
steht das Christenthum jedem noch so rechtmä-
ßigen Besitze, jedem industriellen Erwerbe diame-
tral entgegen und der wahre Christ wäre sehr
bald auf den Zustand der Adamiten gebracht.

Nichtsdestoweniger berief sich die Sachsen-
hauser Urkunde auf das Nürnbergger Notariats-
instrument, welches ein allgemeines Concil ver-
langt hatte, aber begreiflich auch nur in dieser
Beziehung.¹⁾ Hingegen tritt der Endzweck die-
ser Urkunde unverhohlen im letzten Abschnitte
hervor, wo sich Ludwig an die geistlichen
und weltlichen Fürsten wendet,²⁾ die hier an-
wesend seien, aber nicht anwesend waren, mit
Ausnahme des Grafen von Hennenberg auch
nicht Einer.

Mit Unrecht stützt man sich somit auf die-
ses Document als auf ein eigentliches histori-
sches Actenstück. Auch dieses gelangte nicht an
die Öffentlichkeit. Es war aber bestimmt auf
einem Fürstentage vorgelegt zu werden, wenn
eben ein solcher zu Stande kam und sich auf
ihm eine Gesinnung zeigte, die mit dem Inhalte
und Endzwecke der Urkunde conform war. Da
aber ein derartiger Fürstentag nicht zu Stande
kam, so blieb die eine wie die andere schätz-
bares Material, wie man heutzutage gewisse
diplomatische Noten nennt. Sich auf sie zu
berufen als Actenstücke, die in's Leben traten,

scheint mir nicht die entfernteste Berechtigung
vorhanden zu sein. Wohl aber dienen diese Er-
klärungen, Protestationen und Appellationen zur
historischen Grundlage einerseits für das Vor-
gehen Ludwigs in Rom (der Absetzung P. Jo-
hanns und der Erwählung des Pseudopapstes
Nicolaus V., eines Minoriten) und zu den
nachherigen Beschlüssen von Reuse.

Endlich erklärt sich hiemit, warum K. Lud-
wig die Frist, welche seine Gesandten am 2.
Januar 1324 erbeten hatten, unbenützt verstreichen
ließ. Ganz andere Pläne beschäftigten be-
reits damals sein Gemüth.

Beide Urkunden besitzen somit den Werth
nicht, welchen man ihnen beilegt. Ich möchte
sagen, ihr psychologischer ist größer als ihr histo-
rischer. Sie sind mit Briefen zu vergleichen,
die nicht abgeschickt wurden und die also wohl
die vorübergehende Seelenstimmung des Schrei-
benden, nicht aber dessen zur That gewordenen
Entschluß darthun. Sie beweisen, daß sich früh
und aus den in ihnen enthaltenen, sehr ver-
schiedenen und zum Theile einander widerspre-
chenden Motiven der Gedanke in Ludwig fest-
setzte, P. Johann sei sein persönlicher Gegner,
sei Feind des Kaiserthums, Störer des Friedens,
Hinderuß aller Ausöhnung und aller Ein-
igung in Deutschland; er sei endlich des Papst-
thums unwürdig und es im Interesse der Kirche
wie des Reiches gelegen, einen andern Papst
einzusetzen. Zwischen derartigen Gedanken und
der in Rom wirklich erfolgten Absetzung P.
Johanns lag aber noch ein großer Zwischen-
raum und in diesem vorderhand noch die offi-
cielle Erklärung der königlichen Gesandten zu
Avignon (2. Januar 1324) und die damit im
Einklange stehenden Protestationen von Ergeben-
heit (vom 18. December 1323).

Dieser Auffassung scheint nun die Thatsache
vollkommen zu widersprechen, daß in der Bulle
P. Clemens VI. vom 12. April 1343; *prolixata
retro*³⁾ einer Appellation K. Ludwigs Erwäh-
nung geschieht, welche letzterer Fürsten und Städ-
ten Italiens und Deutschlands zusandte und auch
öffentlich verlesen ließ und in welcher des Eid-
schwures Ludwigs gedacht ist,⁴⁾ welcher sich in

1) *Praedictum concilium — congregari petimus cum instantia repetita. — Appellationes per nos factas alibi innovamus.*

2) *Apostolos — was soll das heißen? actus? testimoniales a vobis Principibus nostris ecclesiasticis et mundanis et notariis publicis hic praesentibus et cum instantia postulamus.*

3) *Dienstag n. LXXXIII.*

4) *Dienstag S. 218.*

der oben genannten Sachsenhauser Urkunde vorfindet, alles was er über den Papst gesagt habe, sei wahr. ¹⁾ Allein Ludwig erklärte in der Vollmacht, welche er seinen Gesandten an P. Clemens VI. um eine Ausöhnung zu bewerkstelligen mitgab, ²⁾ auf das Bestimmteste, daß, als die Appellation vor ihm geschah, er sich um keinen Preis in den Streit der Minoriten einzumischen wollte, sondern sich auf dasjenige beschränkte, was seine Rechte betraf. ³⁾ Niemals habe er, wie in der Appellation stehe, geschworen, sondern sein Notar Ulrich (Groildonis) habe dieses in böser Absicht in das Instrument hineingesetzt, aus Zorn gegen ihn, der ihn (angeblich) getränkt habe. Und so habe Ulrich diese Appellation auf Betrieb einiger Leute gemacht, welche eine Zwietracht (zwischen Papst und Kaiser) zu stiften hofften, die Niemand mehr zu heilen im Stande sei. ⁴⁾ Das aber habe besagter Ulrich auf dem Todbette eingestanden.

Wer diese Leute waren, die den königlichen Notar zu diesem gewissenlosen Betrüge verleiteten, geht wohl aus der Sache selbst hervor. Die Anklage gegen die Minoriten fiel weg und die Vertheidigung der Minoriten (gegen den Papst) kam wider den Willen des Königs hinein. Man muß politisch sehr unschuldig sein, um die Urheber einer Manipulation nicht zu errathen, auf welche vor Allem die Frage des alten Römers Anwendung findet: cui bono? Es gehörte, um den mit dem Betrüge verbundenen Endzweck zu erreichen, nur noch hinzu, die so geschmiedete Appellation möglichst zu verbreiten, um den König, welcher fortwährend nur bei der Wahrung seiner Rechte und den Bethenerungen (Protestationen) seines Gehorsams gegen den Papst stehen bleiben wollte, vorwärts zu schieben, den Papst gleichfalls zu extremen Schritten zu vermögen, bis endlich beide in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren. Somit ist denn die Sachsenhauser Urkunde

eine gefälschte Urkunde, von welcher, wir wiederholen es, kein Gebrauch gemacht werden darf, als wenn sie die wahren Gesinnungen Ludwigs enthielte. Soldat wie er war, war er nicht einmal Meister seiner nächsten Umgebung, die sich auf einem ihm selbst unnahbaren Boden bewegte, die ihn betrog. Erst wenn man dieses in seiner ganzen Tragweite überlegt, erlangt man den Schlüssel zu dem widerspruchsvollen und schwankenden Benehmen ⁵⁾ Ludwigs und die Erklärung, wie er dazu kam, zuletzt die Minoriten, welche sich an ihn angeschlossen hatten, ihrem ärgsten Gegner, dem Papste Preis zu geben. Wir müssen Ludwig als Helden gegen das Papstthum aufgeben, erhalten aber dafür das wahre Charakterbild, welches uns bisher fehlte. Er hatte das Unglück in seinen Königs- und Kaisererlassen anders zu erscheinen als er in Wirklichkeit dachte und war. Der Streit mit dem Papst war ihm von ganzer Seele zuwider, wie er das oft genug bezeugte.

III. Der Plan des Papstes, Italien von Deutschland zu trennen.

Wir überspringen hiemit beinahe zehn gewichtige Jahre. R. Ludwig, schon früher bereit, zu Gunsten R. Friedrichs abzutreten, erneuert nach dem Tode des Habsburgers diesen Entschluß. Sein Gedanken ist dieses Mal, die deutsche Königskrone bei seinem Hause zu erhalten, dessen Ehre er ja auch durch den freilich verfehlten Römerzug zu erheben gehofft hatte. Der Plan, schon seiner Ausführung nahe, von den Königen von Böhmen und Frankreich unterstützt, von Ludwig selbst begünstigt, schlug aber in dem Augenblick fehl, als er seiner Ausführung nahe gekommen war. Der König nahm die bereits ausgestellten Urkunden zurück und der alte Streit brach aufs Neue, und zwar mit der äußersten Rücksichtslosigkeit aus. Der Papst, dem französischen König durch die Beförderung

1) Ad sancta Dei evangelia tacto libro juravimus omnia et singula praedicta nos credere vera esse. Olenzschlager S. 128.

2) Bei Gewold und dann bei Olenzschlager Urk. S. 228 ff.

3) Quod expresse excipiebat et fiebat, cum ista appellatio coram ipso fiebat — ein sehr bezeichnender Ausdruck — quod se circa opinionem minorum fratrum de Christi paupertate et ecclesiae determinatione nullo pacto vellet intromittere, nisi tantummodo circa ea, quae illius jura tangerent.

4) Olenzschlager S. 229. Ex suggestione quorundam, qui ejusmodi dissensionem volebant seminare, quam nunquam quisquam resarcire posset.

5) Clemens VI. bezeichnete ihn deshalb linguis loquentem variis, nimirum assidue secum pugnantem.

seiner Verwandten zu den schwersten Gegendiensten verpflichtet, übergab demselben auf 6 Jahre den Zehnten aller Länder, alle Einkünfte geistlicher Vermächtnisse, der Quoten und Geldbußen und ernannte ihn zum obersten christlichen Feldhauptmann für einen neuen Kreuzzug. Alle Bestürzungen, welche schon in den Tagen K. Heinrichs VII. in Betreff des Verlustes des Königreichs Arelat entstanden waren, mußten bei der colossalen Macht, zu welcher jetzt die französische Krone durch den Papst erhoben wurde, erneut wurden. Zu ihnen gesellten sich aber noch größere, indem es sich jetzt um nichts Geringeres handelte, als den drohenden Verlust der lombardischen Krone abzuwenden und dadurch wo möglich das Kaiserthum selbst für die Deutschen zu retten.

Wir wollen auch diese Angelegenheit reiflich untersuchen und beschränken uns den wohl nicht zu widerlegenden Satz voranzuschicken, daß das deutsche (römische) Kaiserthum auf vorgängiger Erwerbung der deutschen, sowie auf der lombardischen Krone beruhte, auf welcher Grundlage sodann die Krönung in Rom selbst erfolgen mußte. Ein anderes Kaiserthum kannte die lateinische (germanische) Welt nicht.

(Schluß folgt.)

Dorfchronik.

Geschichte der Ortschaften Maffersdorf, Proschwitz und Neuwald nebst einer übersichtlichen Geschichte der betreffenden Herrschaften und vielen Nachrichten aus der Gegend. Gesammelt und zusammengestellt von **A. Jäger**. Reichenberg 1865. I. Lieferung. ¹⁾

Eine der vorzüglichsten Aufgaben unseres Vereins bleibt für alle Fälle die Herstellung gründlicher Städte- und Ortschroniken. Dieselben haben nicht nur ein lokales Interesse, sondern werfen gar oft merkwürdige Streiflichter auf die Landesgeschichte im Allgemeinen und dienen in erster Reihe zur Aufhellung kulturhistorischer Verhältnisse. Für uns Deutsche werden Städte- oder Dorfchroniken von um so größerer Wichtigkeit sein, als gerade aus denselben die Bedeutung des deutschen Elementes

für die Entwicklungsgeschichte Pöhmens in vergangenen, wie in gegenwärtigen Zeiten mit ausnehmender Klarheit hervortritt. — Wird der Verein in seinen Bestrebungen durch ähnliche Erscheinungen, wie die uns vorliegende „Dorfchronik“ unterstützt, so können wir dieß nur in erfreulicher Weise und mit dem Wunsche hervorheben, es möge der emsige Verfasser baldigst recht viele Nachahmer finden.

Die bis jetzt veröffentlichte erste Lieferung der Chronik theilt sich in zwei Kapitel mit den Überschriften: I. „Übersichtliche Geschichte der Umgegend. Werden und Wachsen unserer Ortschaften,“ II. „Von unseren Gemeindegewesen, wie sie waren, wurden und von den Gemeindevorstehern.“ Die Kapitel gliedern sich wieder in mehrere Unterabtheilungen, deren wesentlichen Inhalt wir angeben wollen. Maffersdorf ist nach der Ansicht des Verfassers (S. 21 flg.) eine Colonie der gleichnamigen Ortschaft zwischen Neustadt und Friedeberg in der preussischen Lausitz und mag etwa im Anfange des XIV. Jahrhunderts entstanden sein, während Proschwitz von Gablonz aus später angelegt sein dürfte. Die Familien Biberstein, Rädern und Waldstein wechselten in der ältern Zeit im Besitze dieser Ortschaften, die seit dem dreißigjährigen Kriege dem gräflichen Geschlechte der Gallas zufielen und gegenwärtig zu den Gütern des Grafen Cham-Gallas gehören. In klarer und anziehender Weise wird uns der allmähliche Anwachst der Dörfer, die kleinen Leiden und Freuden der Bewohner und deren Sitten und Gebräuche in der ältern und neueren Zeit geschildert. (Wettfingen der Fiebiger S. 56.) Von besonderem Interesse sind jene Partien, welche von dem alten Gemeindegewesen handeln, von den „Scholtesen“, die auf ihrem „Erbkretscham“ saßen und mit fast absoluter Gewalt regierten, ferner von den Robotverpflichtungen der Dorfbewohner und den aus diesen hervorgehenden Zwistigkeiten mit den Amtshauptleuten. „Das Abzeichen von der Würde des Gemeindevorstehers, gleichsam sein Scepter, war eine ellenlange, ausgestopfte, mit rothem Luche überzogene Keule mit einem Handgriffe, das Jurament genannt. Dieses Instrument war neben dem Gerichtstische an der Wand angehängt,

1) Die Dörfer Maffersdorf, Proschwitz, Neuwald liegen etwa eine Stunde südöstlich von Reichenberg.

und wenn die Insassen etwa beim Trunke unruhig wurden, sich respektwidrig betrogen oder unter sich in Streit gerietzen, nahm der Vorfesher das Jurament zur Hand, schlug damit dreimal auf den Tisch und gebot Ruhe im Namen der Obrigkeit. Das wirkte allezeit wie mit Zaubergewalt auch auf die unbändigsten Naturen, denn man wußte, welche Strafgevalt dahinter war.“ (S. 68.)

Übliche Strafen waren das „Pöngeld,“ das „Feskreiten,“ der „Stoß,“ die „Geige,“ der Pranger oder Zwangsarbeit. Die Gerichtsverhandlungen wurden in der Stube des Kretscham im Beisein der Schöppen abgehalten und darüber ausführliche Protokolle vom Gerichtschreiber (gewöhnlich der Schulmeister) geführt. Den bis auf 1660 zurückgehenden Schöppenbüchern, in welchen nebst diesen Protokollen fast alle wichtigeren die Dörfer berührenden urkundlichen Akte eingetragen wurden, widmet der Verfasser einen eigenen Abschnitt. (S. 69 — 78.)

Wichtigere Urkunden werden theils ganz theils im Auszuge mitgetheilt. Bemerkenswerth ist wohl jene Instruktion, welche am 5. Mai 1662 den Siebendörflern in Bezug auf Sitten und Sanitätswesen von der Ortsherrschaft gegeben wurde, ferner der Heister'sche Freibrief, durch welchen die Siebendörfler schon 1651 von der Leibeigenschaft befreit wurden. Dem Forscher über Leibeigenschaft und Unterthänigkeitsverhältnisse bietet die Chronik manches schätzbares Material; (S. 43 fig.) auch der Statistiker kann sich aus den eingeschalteten Geburts-, Sterbe- und Populationstabellen Rathserholen.

Ein nicht minder gut bearbeiteter Theil des Buches ist der geographische, der besonders eine eingehende, die gründlichste Ortskenntniß verrathende Abhandlung über das Flußgebiet der Neiße bringt. Nur möchten wir jenen Passus, wo es heißt, „die Westseite des Jeschengebirges

ist einst von Meereswellen bespült worden,“ (S. 11) mindestens als zu kühn bezeichnen.

Eine gewisse Schwäche läßt sich der Verfasser zu Schulden kommen in den ziemlich häufigen Excursen, die er in die allgemeine Landesgeschichte macht. Wir würden in diesem Punkte dem Herrn Verfasser rathen, dergleichen Ausflüge bis auf jene zu unterlassen, die unumgänglich nothwendig sind zum Verständnisse der in der Dorschronik erzählten Thatfachen. Und in diesen seltenen Fällen müssen schon bessere Bearbeitungen als Hajek, Kohn u. dgl. zu Rathe gezogen werden — denn auch eine populäre Schrift — und gerade eine solche — darf nicht irrthümliche Behauptungen aufstellen und z. B. die Tscheden als Colonisten der Franken oder Krot als Begründer Kralaus bezeichnen. (S. 13.) Der Bemerkung, der erste Tuchmacher soll nach Reichenberg 1578 gekommen sein (S. 29) steht die Thatfache entgegen, daß bereits 1410 in Reichenberg sich Spuren einer Tuchmacherskunst nachweisen lassen. (Hilbisch. Gesch. d. böhm. Handels S. 284.)

Im Ganzen jedoch bleibt die Arbeit eine recht verdienstliche, und der Verfasser hat sich als ein sehr fleißiger, mit allen urkundlichen Quellen der Gegend wohl vertrauter Chronist bewährt. Auch in der formellen Behandlung des Stoffes können wir dem Verfasser nur Lob spenden. Die Gruppierung ist geschickt und klar, die Sprache frisch, lebendig und in vielen Fällen eigenthümlich anheimelnd. Als Stillsprobe mag das oben angeführte Citat genügen.

Wir wünschen schließlich dem Buche, dessen Keinertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist, eine weitere Verbreitung, den Verfasser aber bitten wir, recht bald die zweite Lieferung, welche von der Kirche, Schule u. s. w. handeln wird und uns viel Interessantes verspricht, erscheinen zu lassen.

(Druckfehler, wie Reklam (14), bürokratisch (69) müssen berichtigt werden.)

L. S.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von C. Höfler.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.